JAHRES MITTELSTANDS BERICHT 2008

WACHSTUMSIMPULSE SETZEN – REFORMERFOLGE NICHT VERSPIELEN!

ARBEITSGEMEINSCHAFT
MITTELSTAND

WWW.ARBEITSGEMEINSCHAFT-MITTELSTAND.DE

JAHRES MITTELSTANDS BERICHT 2008

WACHSTUMSIMPULSE SETZEN – REFORMERFOLGE NICHT VERSPIELEN!

Für 2008 zeichnet sich bei Zunahme der weltwirtschaftlichen Risiken eine Abflachung der Wachstumskurve ab. Die erhoffte Konsumbelebung muss sich erst noch bewahrheiten. Umso wichtiger ist, dass die Bundesregierung ihr anspruchsvolles Reformprogramm fortführt, zwischenzeitliche Kursabweichungen korrigiert und von absehbaren Fehlentscheidungen Abstand nimmt. Die Arbeitsgemeinschaft Mittelstand verweist hierzu insbesondere auf folgende Eckpunkte:

Steuer- und Finanzpolitik

- durchgängige Entlastung von Unternehmensfortführungen im Rahmen der Erbschaftsteuerreform ohne zusätzliche Bürokratisierung;
- kurzfristige Absenkung des Solidaritätszuschlags auf das tatsächliche Volumen der Solidarpaktausgaben;
- perspektivisch eine leistungsfördernde Reform der Einkommensbesteuerung;
- Konkretisierung einer wirksamen Schuldenbremse und nachhaltige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte insbesondere durch Ausgabensenkungen.

Beschäftigungspolitik

- rasche Rückführung der ineffizienten Instrumente der Arbeitsmarktpolitik;
- Vereinfachung und Flexibilisierung arbeitsrechtlicher Regulierungen;
- Verzicht auf den Irrweg einer „Mindestlohn-Landkarte ohne weiße Flecken“.

Sozialpolitik

- nachhaltige Begrenzung des Gesamtsozialversicherungsbeitrags auf unter 40 Prozent;
- Abkopplung der Kranken- und Pflegefallabsicherung von den Arbeitskosten;
- Beendigung der teuren Vorruhestandsförderung so, wie bereits beschlossen;
- Erschließung der Kostensenkungspotenziale in der Unfallversicherung.

Energie- und Klimaschutzpolitik

- Sicherstellung einer verlässlichen und nachhaltigen Energieversorgung zu vertretbaren Kosten;
- Ausbau erneuerbarer Energien in ökonomisch wie ökologisch sinnvollen Grenzen;
- stärkere Unterstützung des Mittelstands bei der Erhöhung der Energieeffizienz;
- Vermeidung einer „ökologischen Industriepolitik“.

Familienpolitik

- verbesserte Rahmenbedingungen für die Erwerbstätigkeit junger Mütter;
- Konzentration und Neuausrichtung familienpolitischer Leistungen im Hinblick auf tatsächlichen Bedarf, Selbstverantwortung und Effizienz;
- quantitativer und qualitativer Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder;
- Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen, ganztägigen Schulangebots;
- Vermeidung staatlicher Reglementierung unternehmerischer Initiativen für familienfreundliche Arbeitsbedingungen.

WIRTSCHAFTLICHES UND WIRTSCHAFTSPOLITISCHES UMFELD 1

Gesamtwirtschaftliche Lage 1

Beschäftigungszuwachs trotz verringerter Umsatzdynamik im Mittelstand 3

Wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen 4

GASTKOMMENTAR PROF. VAN SUNTUM 10

FINANZ- UND STEUERPOLITIK 12

Konsolidierung fortsetzen 13

Unternehmensteuerreform nachbessern 15

Erbschaftsteuerreform: Unternehmensnachfolgen unbürokratisch erleichtern 16

Einkommensbesteuerung leistungsfreundlich ausgestalten 18

Bilanzierungsrecht mittelstandsgerecht fortentwickeln 20

SOZIALPOLITIK 21

Krankenversicherung: Reformkonzept neu justieren 22

Pflegeversicherung: Strukturreform statt Beitragssteigerung 24

Unfallversicherung: auch Leistungskatalog überprüfen 25

Alterssicherung: Verbesserung der Rahmenbedingungen notwendig 26

INHALTSVERZEICHNIS

BESCHÄFTIGUNGSPOLITIK 29

Arbeitsmarktpolitik: Generalklauseln statt Instrumenten-Dickicht 31

Arbeitsrecht: Flexibilisierung für mehr Beschäftigung 32

Staatlicher Mindestlohn: Irrweg nicht weiter beschreiten! 33

FAMILIENPOLITIK 37

Gesellschaftlicher Wandel erreicht die Familie 38

Familien leisten wichtigen Beitrag für die Gesellschaft 39

Familienpolitische Leistungen neu justieren 39

Infrastruktur zur Kinderbetreuung ausbauen 41

Mehr Qualität für Betreuung und Schulsystem 42

Elterngeld zeigt erste positive Wirkung 43

Mittelstand nimmt seine familienpolitische Verantwortung wahr 44

ENERGIE- UND KLIMASCHUTZPOLITIK 45

Ökologischen Interventionismus vermeiden 46

Energiemärkte wettbewerblich ausgestalten 48

Versorgungssicherheit gewährleisten 48

Nachhaltigkeit ökonomisch fundieren 50

Energieeffizienzpotenziale weiter erschließen 52

IMPRESSUM 54

Wirtschaftliches und wirtschaftspolitisches Umfeld

Rund 4,5 Mio. Unternehmer des Mittelstands repräsentieren fast die Hälfte aller Bruttoinvestitionen und der Bruttowertschöpfung. Annähernd 80 Prozent aller Arbeitnehmer sind im Mittelstand beschäftigt. Mehr als 8 von 10 Lehrlingen werden dort ausgebildet.

Der Mittelstand ist das tragende Fundament der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft. Sein Beitrag zur beruflichen Ausbildung der heranwachsenden Generation ist herausragend und erfährt weiteren deutlichen Zuwachs. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Mittelstand zu verbessern bedeutet zugleich, die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands insgesamt zu sichern.

Die Arbeitsgemeinschaft Mittelstand ist die gemeinsame Plattform zwischenzeitlich bereits neun führender Verbände bzw. Organisationen der mittelständischen Wirtschaft aus produzierendem sowie verarbeitendem Gewerbe und Dienstleistungsgewerbe, aus Handel, Handwerk, Gastgewerbe und Kreditwirtschaft. Die beteiligten Verbände bzw. Organisationen repräsentieren damit weitgehend alle Bereiche des Mittelstands in Deutschland.

Sie legen den nunmehr sechsten Jahresmittelstandsbericht vor. Erneut wird Bilanz gezogen im Hinblick auf die wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Lage und Perspektive des Mittelstandes in Deutschland. Benannt werden konkrete Forderungen, Anregungen sowie Vorschläge zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung im Mittelstand.

Gesamtwirtschaftliche Lage

Die hohe Wachstumsdynamik der deutschen Volkswirtschaft schwächte sich bereits 2007 ab. Sie wird im laufenden Jahr weiter an Schwung verlieren, ohne dass sich derzeit allerdings die Gefahr einer Stagnation oder gar Rezession abzeichnet. Nach 2,5 Prozent im vergangenen Jahr wird die Wachstumsrate 2008 zwischen 1½ und 2 Prozent liegen, nach Prognose der Bundesregierung in ihrem diesjährigen Jahreswirtschaftsbericht bei 1,7 Prozent. Für 2009 prognostiziert die Bundesregierung eine weitere Abflachung des Wachstumspfades auf rd. 1,2 Prozent.

Ursächlich für die Abschwächung sind sowohl die nachlassende internationale Wachstumsdynamik als auch eine Abflachung der binnenwirtschaftlichen Investitionskonjunktur. Auftragseingänge und Auftragsbestand sind jedoch nach wie vor vergleichsweise hoch. Der private Konsum hat bisher nicht die erhoffte Schwungkraft entfaltet, die zum Ausgleich der geringer werdenden Außenwirtschafts- und Investitionsdynamik erforderlich wäre.

Im Gegenteil haben die deutliche Erhöhung der Umsatz- und Versicherungssteuer zu Beginn vergangenen Jahres und dann im weiteren Jahresverlauf der spürbare Anstieg sowohl der Lebensmittel- als insbesondere auch der Energiepreise zu einem leichten Rückgang des privaten Konsums geführt. Die Verbraucher mussten die größte Teuerung seit 13 Jahren verkraften. Die privaten Konsumausgaben sanken 2007 real um 0,3 Prozent. Handel, Kfz-Bereich und Wohnungsbau mussten 2007 und müssen teilweise auch im laufenden Jahr weiterhin teilweise deutliche Umsatzrückgänge verkraften.

Dr. Christopher Pleister,
Präsident des BVR

Die von den Forschungsinstituten und vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für 2008 erhoffte spürbare Konsumbelebung bleibt bisher ein Hoffnungswert. Allerdings ist in diesem Jahr angesichts der absehbaren Tarif-Lohnentwicklung, dem weiteren Beschäftigungszuwachs und der – in der Summe leichten – Reduzierung der Beitragsbelastungen mit einem wieder stärkeren Zuwachs des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte zu rechnen. Vorrangig auf dieser Erwartung und deren Auswirkungen auf den privaten Konsum beruhen weiterhin

Anton F. Börner,
Präsident des BGA

die vergleichsweise guten gesamtwirtschaftlichen Wachstumsprognosen für das laufende Jahr.

Die Irritationen auf den internationalen Finanzmärkten und die dahinter liegenden Probleme des Immobilienmarktes in den USA bzw. die sich in deren Folge abzeichnende substanzielle Wachstumsabschwächung in den Vereinigten Staaten sind ein ernstes Gefahrenmoment für die weitere Konjunkturentwicklung. Gleiches gilt für den deutlichen Anstieg der Energie- und Rohstoffpreise sowie für den hohen Wechselkurs des Euro gegenüber dem US-Dollar.

Trotz abflachender Wachstumsdynamik ist die Beschäftigungsentwicklung weiterhin positiv: Die Zahl der Erwerbstätigen war Anfang 2008 so hoch wie noch nie zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik, die Zahl der Arbeitslosen umgekehrt so gering wie seit 15 Jahren nicht mehr. Für dieses Jahr zeichnet sich ein nochmaliger spürbarer Rückgang der Arbeitslosigkeit um jahresdurchschnittlich 500 Tsd. Personen und ein weiterer Zuwachs bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen um rund 300 Tsd. Personen ab.

Ernst Fischer,
Präsident des DEHOGA

Heinrich Haasis,
Präsident des DSGV

Parallel zur positiven Arbeitsmarktentwicklung konnte das Berufsbildungsjahr 2007 mit einer deutlichen Zunahme der Ausbildungsverhältnisse erfolgreich abgeschlossen werden. Zwischen dem 1. Oktober 2006 und dem 30. September 2007 wurden knapp 630 Tsd. neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Das war ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 8,6 Prozent. Die Zahl der Lehrstellen ist derzeit auf dem zweithöchsten Wert seit der Wiedervereinigung.

Die Rahmenbedingungen für die Unternehmensfinanzierung im Mittelstand haben sich im Gefolge der wirtschaftlichen Dynamik seit 2006 sukzessive verbessert. Die deutlichen Fortschritte insbesondere bei der wieder steigenden Eigenkapitalquote dürfen jedoch nicht darüber hinweg täuschen, dass vor allem kleine Unternehmen eine vergleichsweise knappe Eigenkapitaldecke aufweisen und dass sie angesichts unzureichender Sicherheiten nach wie vor teilweise Probleme bei der Fremdkapitalfinanzierung haben können.

Positiv zu vermerken ist, dass vor dem Hintergrund insgesamt verbesserter finanzieller Rahmenbedingungen der Stellenwert der Erweiterungsinvestitionen gerade auch in mittelständischen Unternehmen gegenüber Ersatz- und Rationalisierungsinvestitionen zwischen 2005 und 2007 deutlich gestiegen ist.

Unmittelbare, restriktive Auswirkungen der Hypothekarkredit-Krise in den USA und der diesbezüglichen Anspannungen der internationalen Finanzmärkte auf die Mittelstandsfinanzierung in Deutschland sind bisher nicht zu beobachten. Die Vertrauenskrise auf den Geld- und Kapitalmärkten konnte bisher durch massive Liquiditätszuschüsse der Notenbanken in ihren Auswirkungen auf das Kreditgeschäft neutralisiert werden.

Eine von manchem befürchtete Kredit-Krise des deutschen Mittelstands ist bislang ausgeblieben. Stabilisierend hat sich hierbei nicht zuletzt auch ausgewirkt, dass sich weder Volksbanken und Raiffeisenbanken noch Sparkassen spekulativ auf den internationalen Kapitalmärkten engagieren.

Es ist nicht auszuschließen, dass es in Zukunft auf Grund der beträchtlichen Geldmittel, die die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zur Stabilisierung der Deutschen Industriebank AG (IKB) aufbringen musste, zu einer Beeinträchtigung der Refinanzierung der KfW-Förderprogramme und zu Konditionsverschlechterungen in den Förderprogrammen kommen kann.

Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände bzw. Organisationen erwarten, dass die Mittel des ERP-Sondervermögens, das eine wesentliche Grundlage der Mittelstandsförderung in Deutschland ist und gerade erst auf die KfW übertragen worden war, weiterhin vollumfänglich für Förderzwecke zur Verfügung stehen.

Deutliche Erfolge konnte die Finanzpolitik bei der Rückführung der jährlichen Neuverschuldung erzielen. Erstmalig seit vielen Jahren schloss der öffentliche Gesamthaushalt, der alle Gebietskörperschaften und die Sozialversicherungshaushalte umfasst, 2007 ohne Defizit ab. Für das laufende Jahr wird jedoch wieder mit einem leichten Defizit gerechnet.

Der Ausgleich des Gesamthaushalts war neben der Stabilisierung der Sozialversicherungshaushalte vorrangig auf deutliche Steuermehreinnahmen, weniger demgegenüber auf Ausgabendisziplin zurückzuführen: Mit knapp 5 Prozent sind die Einnahmen der öffentlichen Haushalte 2007 insgesamt deutlich stärker gestiegen als die Einkünfte der Steuerpflichtigen. Dies ist ebenfalls eine wesentliche Ursache der offenkundigen Konsumzurückhaltung der privaten Haushalte.

Die öffentliche Hand profitiert überproportional von den steigenden Bruttoeinnahmen der Bürger. Hierfür waren im vergangenen Jahr sowohl deutliche Steuererhöhungen, als auch die Rückführung bisheriger Steuererleichterungen sowie verdeckte Steuermehrbelastungen im Zuge der „kalten Progression“ verantwortlich.

Trotz der positiven Einnahmeentwicklung nimmt der Bundeshaushalt weiterhin Schulden auf, wenn auch in seit 2006 jährlich sinkendem Umfang. Zwischenzeitlich wird die grundgesetzliche Vorgabe wieder erfüllt, dass die Neuverschuldung das Investitionsvolumen des Bundes nicht überschreiten darf. Erst 2011 jedoch soll ein ausgeglichener Bundeshaushalt ohne Neuverschuldung realisiert werden.

Auf der Ausgabenseite des Bundeshaushaltes ist ein konsequent verfolgter Konsolidierungskurs bisher nicht erkennbar. Die Budgetausgaben steigen weiterhin dynamisch an, in diesem Jahr planmäßig um knapp 3,9 Prozent. Für das kommende Haushaltsjahr zeichnen sich aktuell zusätzliche ausgabenwirksame Entscheidungen in beträchtlichem Umfang ab.

Beschäftigungszuwachs trotz verringerter Umsatzdynamik im Mittelstand

Die jüngsten Konjunkturumfragen der in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände bzw. Organisationen bei den von ihnen repräsentierten Unternehmen bestätigen, dass das wirtschaftliche Umfeld trotz weiterer Wachstumsverlangsamung insgesamt stabil bleibt.

Die Steuererhöhungen zu Beginn des Jahres 2007 haben deutliche binnenwirtschaftliche Bremsspuren hinterlassen, die auch in das aktuelle Jahr hineinreichen. Der je nach Branche teilweise deutliche Rückgang der Konsumnachfrage belegt dies. Die Einschätzung der aktuellen Lage trübt sich zwar ein, jedoch bleiben die Erwartungen über die weitere Entwicklung bisher erfreulich positiv.

Die Unternehmen erwarten auch für 2008 einen nominalen Umsatzzuwachs, der jedoch niedriger ausfallen wird als im Vorjahr. Einerseits trüben sich die Erwartungen im Hinblick auf die Außenwirtschafts- und die Investitionsdynamik etwas ein, andererseits verbessern sich jedoch zumindest die Erwartungen im Hinblick auf den privaten Konsum.

Ludwig Georg Braun,
Präsident des DIHK

Nach einem nominalen Umsatzanstieg – einschließlich Umsatzsteuer – von 4,8 Prozent im vergangenen Jahr prognostiziert die Arbeitsgemeinschaft Mittelstand für die von ihr repräsentierten Unternehmen in diesem Jahr ein nominales Umsatzwachstum von 3,6 Prozent. Im Vergleich dieser beiden Wachstumsraten ist zu berücksichtigen, dass im vergangenen Jahr die Preisentwicklung sehr stark von der massiven Umsatzsteuererhöhung geprägt war.

Manfred Nüssel,
Präsident des DRV

Positiv hervorzuheben ist, dass auf Grundlage der konsolidierten Prognosen der in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände bzw. Organisationen nach 2007 auch für 2008 im Mittelstand ein Beschäftigungszuwachs zu erwarten ist, und zwar nach 500 Tsd.

Wirtschaftliche Entwicklung im Mittelstand

		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
BGA	Umsatz (Mrd. Euro)	1.126	1.122	1.083	1.102	1.180	1.257	1.393	1.470
	Beschäftigte (Tsd.)	1.246	1.198	1.149	1.201	1.208	1.193	1.209	1.216
	Betriebe (Tsd.)	118	116	113	109	108	109	110	111
DIHK	Umsatz (Mrd. Euro)	3.162	3.254	3.238	3.262	3.349	3.544	3.668	3,844
	Beschäftigte (Tsd.)	25.424	25.745	25.798	25.637	25.970	26.066	26.392	26.952
	Betriebe (Tsd.)	3.638	3.607	3.595	3.570	3.596	3.518	3.547	3.517
DEHOGA	Umsatz (Mrd. Euro)	59	63	60	57	56	56	57	57
	Beschäftigte (Tsd.)	1.037	1.035	998	966	976	981	980	980
	Betriebe (Tsd.)	252	250	250	249	248	245	244	243
DRV	Umsatz (Mrd. Euro)	38	39	38	35	36	36	37	40
	Beschäftigte (Tsd.)	130	122	120	115	111	106	107	107
	Betriebe (Tsd.)	3.847	3.632	3.423	3.286	3.235	3.122	3.188	3.086
HDE	Umsatz (Mrd. Euro)	382	388	381	378	386	390	392	396
	Beschäftigte (Tsd.)	2.833	2.840	2.808	2.751	2.718	2.722	2.698	2.714
	Betriebe (Tsd.)	436	428	418	412	412	414	410	408
ZDH	Umsatz (Mrd. Euro)	521	509	484	455	448	442	468	491
	Beschäftigte (Tsd.)	5.859	5.648	5.361	5.100	4.963	4.825	4.784	4.837
	Betriebe (Tsd.)	857	854	844	847	887	925	947	962
ZGV	Umsatz (Mrd. Euro)	87	90	92	94	104	111	123	134
	Beschäftigte (Tsd.)	2.750	2.500	2.300	2.200	2.050	2.100	2.400	2.530
	Betriebe (Tsd.) *	353	340	320	305	300	306	316	318
Summe (um Doppelzählungen bereinigt)	Umsatz (Mrd. Euro)	3.683	3.763	3.722	3.717	3.797	3.986	4.136	4.335
	Beschäftigte (Tsd.)	31.283	31.393	31.159	30.737	30.933	30.891	31.176	31.789
	Betriebe (Tsd.)	4.495	4.461	4.439	4.417	4.483	4.443	4.494	4.479

Umsätze jeweils einschließlich Umsatzsteuer

**) 2007 waren den knapp 320 Verbundgruppen rund 200 Tsd. Unternehmen mit 238 Tsd. Geschäftsstellen angeschlossen*

nun um weitere 240 Tsd. Arbeitsplätze. In der Summe stellt sich die konjunkturelle Lage im Mittelstand trotz der teils bereits erfolgten, teils absehbaren weltwirtschaftlichen Wachstumsverlangsamung stabiler dar, als dies zunächst zu befürchten war.

Wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen

Die Wachstumskräfte in Deutschland waren und sind zu einem Großteil Ergebnis massiver, teilweise sehr schwieriger Umstrukturierungen in den Unternehmen, die auch von den Beschäftigten schmerzhafte Anpassungen erforderten. Besonders wichtig war die deutliche Lohnzurückhaltung in den zurückliegenden Tarifrunden, die in diesem Jahr jedoch konterkariert wird:

Wer kräftige Lohnsteigerungen zur Ankurblung der Binnenkonjunktur postuliert, übersieht, dass derzeit rund die Hälfte einer für die Unternehmen kostenwirksamen Entgelterhöhung durch Steuern und Abgaben aufgezehrt wird. Für eine nachhaltig dynamische, von der Konsumnachfrage getriebene Binnenkonjunktur bedarf es deshalb vorrangig einer perspektivischen Reduzierung der Steuer- und Abgabenbelastung.

Die Bilanzierung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, die von der Bundesregierung in der ersten Hälfte der aktuellen Legislaturperiode gestaltet

wurden, muss mit einerseits bemerkenswerten Aktiva, gerade in jüngerer und jüngster Zeit jedoch auch mit gravierenden Passiva zwiespältig ausfallen:

Positiv begleitet wurden die Umstrukturierungsanstrengungen von Unternehmen und Beschäftigten zunächst durch einen deutlichen arbeitsmarktpolitischen Politikwechsel im Rahmen der sogenannten Hartz-Gesetze noch in der vorangegangenen Legislaturperiode.

Bei diesen Reformen, die in den zurückliegenden Jahren Wirkung entfalteten, stand die Erhöhung der Arbeitsanreize im Rahmen der staatlichen Transfersysteme im Mittelpunkt. Die große Beschäftigungsdynamik war zudem, zumindest anfänglich, insbesondere Ergebnis umfänglicher Flexibilisierungen im Bereich der Zeitarbeit. Rund 130 Tsd. der im vergangenen Jahr neu entstandenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse sind der Zeitarbeit zuzurechnen.

Darüber hinausgehende Reformen in Richtung einer Reduzierung des arbeitsmarktpolitischen Instrumentenkastens und im Bereich des Arbeitsrechts sind entgegen den Ankündigungen in der Koalitionsvereinbarung bisher ausgeblieben.

Stattdessen wurde die vorangegangene Verkürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I für ältere Arbeitnehmer wieder rückgängig gemacht. Mit der Wiederverlängerung der Bezugsdauer werden die deutlichen Erfolge, die zwischenzeitlich im Hinblick auf die Reintegration älterer Personen in Erwerbstätigkeit erzielt werden konnten, wieder in Frage gestellt.

Auf der Aktivseite der Bilanz ist zu vermerken, dass durch das Wachstumspaket des Jahres 2006 rasch zusätzliche binnenwirtschaftliche Nachfrageimpulse freigesetzt werden konnten. Die Steuererhöhungen ab 2007 neutralisierten diese Impulse jedoch wieder.

In jedem Fall positiv zu werten sind die – erst mittelfristig in Richtung Beitragsentlastung – wirkende Erhöhung des Renteneintrittsalters sowie die zweistufige Absenkung des Beitragsatzes zur Arbeitslosenversicherung zunächst von 6,5 auf 4,2 und nun zum Jahresbeginn 2008 weiter auf 3,3 Prozent.

Allerdings war die erste Beitragsreduzierung in der Arbeitslosenversicherung mit einer massiven Anhebung der Umsatz- und der Versicherungssteuer verbunden. Die zwischenzeitliche Entwicklung des Haushaltes der Bundesagentur hat gezeigt, dass die mit der Gegenfinanzierung der Beitragssenkung begründete Steuererhöhung nicht gerechtfertigt war.

Josef Sanktjohanser,
Präsident des HDE

In der Pflegeversicherung wird die Chance einer grundsätzlichen, strukturellen Reform vertan. Statt endlich den notwendigen Einstieg in die Kapitalabdeckung zu beginnen, wird vorrangig auf Leistungsausweitungen gesetzt. Folge ist ein weiterer Anstieg des Pflegeversicherungsbeitrags um 0,25 Prozent.

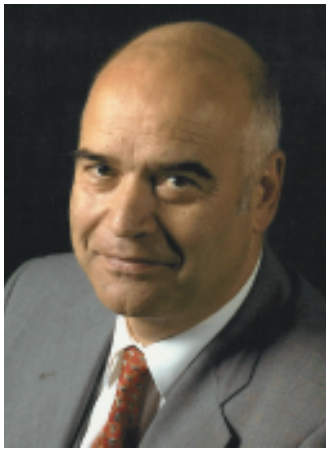

Otto Kenzler,
Präsident des ZDH

Bereits die vorangegangene Gesundheitsreform kann schwerlich als sachgerechte Lösung für die perspektivische Absicherung dieser beitragsfinanzierten Sozialversicherung bezeichnet werden. Der neu eingeführte Gesundheitsfonds ist ein politischer Formelkompromiss, mit dessen Hilfe die im Grundsatz gegenläufigen gesundheitspolitischen Vorstellungen der Koalitionsparteien unter einen Hut gebracht werden sollten.

Absehbar weiter steigende Beitragsbelastungen bei Kranken- und Pflegeversicherung konterkarieren die Reduzierung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung zu einem Großteil wieder.

Wilfried Hollmann,
Präsident des ZGV

Bei der Unfallversicherung, die in den vergangenen

Bisherige Reformbilanz der Großen Koalition

Aktiva	Passiva
Unternehmensteuerreform: Steuersatzsenkung für Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften	Mehrbelastungen für Unternehmen aus „Gegenfinanzierung“ (u.a. Hinzurechnung, Zinsschranke, Funktionsverlagerung, Verlustvortrag).
	„Reichensteuer“ seit 2007, seit 2008 auch für gewerbliche Einkünfte
Rückführung der Nettoneuverschuldung	Konsolidierung ausschließlich durch Steuererhöhungen; in jüngster Zeit vorrangig wieder zahlreiche Ausgaben steigernde Beschlüsse
Erbschaftsteuerreform: (aktuelles Gesetzsgebungsvorhaben) Steuerentlastung für kleine Unternehmen	deutlich mehr Bürokratie für alle Unternehmen sowie Mehrbelastungen von größeren Familienunternehmen
Wachstumspaket 2006	Massive Anhebung der **Umsatzsteuer** um 3 Prozentpunkte auf nunmehr 19 Prozent
Arbeitslosenversicherung: Reduzierung des Beitragssatzes von 6,5 auf nun 3,3 Prozent	Verlängerung der **Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I**
	Beschäftigungspolitik: Weiterer Ausbau des ineffizienten arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums; bisher keine Rückführung des ineffizienten arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums; Einstieg in flächendeckenden Mindestlohn
Rentenversicherung: Erhöhung Renteneintrittsalter („Rente mit 67“)	Erhöhung des **Rentenanstiegs** über den durch Rentenformel vorgesehnen Umfang hinaus
Altersvorsorge: Fortführung der Regelungen zur Entgeltumwandlung; Einbeziehung der Wohnimmobilien in Riester-Förderung	
	Pflegeversicherung: beitragserhöhende Leistungsausweitung statt Strukturreform in Pflegeversicherung; Rechtsanspruch auf Pflegezeit
Gesundheitsreform: stärkere Anreize für wirtschaftliches Verhalten der Versicherten durch Selbstbehalt-Tarife, Kostenerstattungsprinzip und Beitragsrückgewähr	weniger Wettbewerb und Beitragsmehrbelastung durch Gesundheitsfonds und staatliche Beitragsfestlegung; Verschlechterung der Rahmenbedingungen für die PKV
Unfallversicherung: Organisationsreform	Keine Überprüfung des Leistungskatalogs; bürokratische Mehrbelastung der Unternehmen
Bürokratiekostenreduzierung: Standard-Kosten-Modell; begrenzt auf Informationskosten	Ausblenden des Arbeitsrechts; permanenter Zuwachs weiterer Bürokratie (z.B. Erbschaftsteuerreform; Unfallversicherungsreform)
Ausbildungspakt	**Ausbildungsbonus**
	Neue **Kontrollregelungen** gegenüber **ausländischen Investoren**
Energie- und Klimaschutzpolitik: ambitionierte Ansätze zur Erhöhung der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien	Gefahr ökologischer Industriepolitik; Festhalten am Atomausstieg

Jahren je nach Branche durch teilweise massive Beitragssteigerung gekennzeichnet war, bleibt die Leistungsseite ausgeblendet. Realisiert werden lediglich Organisationsreformen. Dies reicht für eine spürbare Entlastung der Unternehmen nicht aus. Zudem führt die Neuregelung der Betriebsprüfung in der Unfallversicherung für die Unternehmen zu zusätzlicher Bürokratiebelastung.

Zu den Aktiva der Steuerpolitik der Bundesregierung gehören die im Rahmen der Unternehmensteuerreform zum 1. Januar 2008 in Kraft getretene Reduzierung der Körperschaftsteuer für Kapitalgesellschaften wie auch die Einführung der Thesaurierungsrücklage für Personengesellschaften.

Richtig ist aber auch, dass zahlreiche Unternehmen durch die neuen gewerbesteuerlichen Hinzurechnungsregelungen von Finanzierungsaufwendungen zusätzlich belastet werden. Auch die Zinsschranke sowie die Neuregelungen zum Verlustvortrag sowie zur Funktionsverlagerung bringen vielen Unternehmen eine Erschwernis.

Zur massiven Erhöhung der Umsatz- und Versicherungssteuer im Jahr 2007 trat der Fortfall mehrerer bisheriger Steuerentlastungsregelungen ohne kompensierende Tarifentlastungen bei der Lohn- bzw. Einkommensbesteuerung. Hinzu kam die sogenannte Reichensteuer, ab Anfang 2007 zunächst nur für private Einkünfte, seit Anfang 2008 auch für gewerbliche Erträge.

Bei der aktuellen Erbschaftsteuerreform zeichnen sich zwar für viele mittelständische Unternehmen steuerliche Entlastungen ab. Zur durchgängigen erbschaftsteuerlichen Befreiung von Unternehmensnachfolgen im Sinne der Koalitionsvereinbarung wird es jedoch absehbar nicht kommen.

Zudem sind die für die partielle Erbschaftsteuerentlastung relevanten Verschonungsregelungen bisher zu langfristig und bürokratisch angelegt. Die weitreichende Ausgrenzung von betrieblichem Kapital- und Immobilienvermögen von der erbschaftsteuerlichen Entlastungsregelung entspricht nicht den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen.

Mit dem Einstieg in flächendeckende Mindestlohnfestlegungen – über das modifizierte Entsendegesetz wie über das ebenfalls angepasste Gesetz über Mindestarbeitsbedingungen – drängt der Bundesarbeitsminister unter Hintanstellung bestehender Tarifverträge massiv in den Bereich der Lohnfestsetzung. Das Vorhaben, Tarifverträge durch staatliche Vorgaben zu ersetzen, unterminiert die verfassungsrechtlich geschützte Tarifautonomie.

Die angekündigte „Mindestlohn-Landkarte ohne weiße Flecken" wird massive negative Auswirkungen auf die Beschäftigungsperspektiven gering qualifizierter Personen haben, nachdem sich diese Perspektiven im Zuge der bisherigen Wachstumsdynamik gerade erst wieder verbessern.

Das jüngst von den Regierungsfraktionen vorgelegte Investivlohn-Modelle geht an den Erfordernissen des Mittelstands vorbei. Bereits die geltenden Vorschriften zur Förderung der Vermögensbeteiligung von Arbeitnehmern wie auch die diesbezüglichen institutionellen Vorkehrungen genügen allen Anforderungen.

Statt diesbezüglich die Fördertöpfe auszuweiten und komplexe Branchenfondsmodelle zu konzipieren, sollten die bestehenden Förderinstrumentarien kritisch überprüft werden. Priorität muss weniger die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen als vielmehr die weitere Stärkung der Altersvorsorge erhalten.

Positiv zu werten ist die Initiative der Bundesregierung zur Reduzierung der Bürokratiekosten im Rahmen des international bewährten Standard-Kosten-Modells. Angekündigt ist die Rückführung der Kosten, die den Unternehmen aus vorgegebenen Informationspflichten entstehen, um insgesamt 25 Prozent bis 2011.

Mittelständische Unternehmen sind nach allen Untersuchungen überproportional mit Bürokratiekosten belastet. Diesbezügliche Entlastungen sind daher ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen insbesondere für den Mittelstand.

Die angestrebte Zielmarke für die Kostenreduzierung muss explizit als Netto-Ziel ausgestaltet werden: Es reicht nicht aus, wenn nur der bestehende Kostenblock um 25 Prozent reduziert wird, gleichzeitig jedoch neue Informationspflichten entstehen. Auf die zusätzliche Bürokratie im Rahmen der Erbschaftsteuerreform wurde bereits verwiesen. Ein weiteres aktuelles

Negativbeispiel ist die Reform der Unfallversicherung, die für die Unternehmen im Rahmen der Betriebsprüfung mit umfänglichen zusätzlichen Meldepflichten verbunden ist.

Unbefriedigend bleibt, dass ausschließlich Kosten aus Informationspflichten berücksichtigt werden, während die hinter diesen Informationspflichten stehenden bürokratischen Regulierungen unberücksichtigt bleiben. So wird der gesamte Bereich des Arbeitsrechts ausgespart. Eine umfassende Entbürokratisierungsinitiative verträgt keine solchen Tabus.

Bisher wurden über das Standard-Kosten-Konzept hinaus zwei Mittelstandsentlastungsgesetze verwirklicht, von denen das zweite Anfang 2008 in Kraft getreten ist. Beide Gesetze bringen mittelständischen Unternehmen zumindest in einzelnen Punkten – insbesondere im Bereich der Ertrags- und Umsatzbesteuerung sowie bei statistischen Auskunftspflichten – gewisse Entlastungen von Bürokratiekosten. Ein drittes Mittelstandsentlastungsgesetz ist derzeit in Vorbereitung.

Im Gegensatz zu den Intentionen der Entbürokratisierungsinitiative steht das Allgemeine Gleichstellungsgesetz, das bei Unternehmen zu Rechtsunsicherheit und bürokratischer Mehrkostenbelastung führt. Obwohl sich die Europäische Union ebenfalls die Reduzierung von Bürokratiekosten auf die Fahne geschrieben hat, drängt sie die Bundesregierung sogar auf Verschärfungen des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes.

Der Ausbildungspakt, mit dem in gemeinsamer Anstrengung von Unternehmen und öffentlicher Hand die Rahmenbedingungen auf dem Ausbildungsmarkt so verbessert werden sollen, dass alle ausbildungsbereiten und ausbildungsfähigen Jugendlichen das Angebot eines Ausbildungsplatzes erhalten können, war insgesamt sehr erfolgreich; dies begünstigt auch durch die insgesamt positive Beschäftigungsentwicklung. Im Rahmen des Ausbildungspaktes wurden bisher fast 90 Tsd. neue Ausbildungsplätze geschaffen, vorrangig in mittelständischen Unternehmen.

Der neue Ausbildungsbonus für Unternehmen, die Jugendlichen mit Ausbildungshemmnissen einen Ausbildungsplatz bieten, ist verfehlt. Er wird ungeachtet zwischenzeitlicher Korrekturen Mitnahmeeffekte induzieren. Seine Finanzierung aus Beitragsmitteln der Bundesagentur für Arbeit ist verfehlt, da die Verbesserung der Ausbildungsperspektiven lernschwacher Jugendlicher eine gesamtstaatliche Aufgabe ist.

Durch zusätzliche öffentliche Zahlungen kann die mangelnde Ausbildungsreife vieler Jugendlicher nicht ausgeglichen werden. Notwendig sind stattdessen verstärkt ausbildungsbegleitende Hilfen für Lernschwache.

Die vorgesehenen Kontrollregelungen beim Engagement ausländischer Investoren in heimischen Unternehmen atmen interventionistischen und protektionistischen Geist. Der Leitsatz, dass eine offene Volkswirtschaft ohne Kapitalverkehrskontrolle die beste Gewähr für gesamtwirtschaftlichen Wohlstand ist, verliert in den Augen vieler Politiker augenscheinlich an Unterstützung.

Die bisherige Bilanz der Bundesregierung weist so in der Summe manche Unwuchten auf. Während in der Anfangsphase noch wichtige Reformprojekte angegangen werden konnten, machen sich zwischenzeitlich vermehrt wohlfahrtsstaatliche und interventionistische Tendenzen bemerkbar.

Dies kann nicht die richtige Antwort auf die weiterhin zu lösenden Herausforderungen der weltweiten technologischen und wirtschaftlichen Strukturveränderungen sein; selbst wenn ein wachsender Teil der Gesellschaft und damit der Wähler, wie die jüngsten Landtagswahlen andeuten, solche vermeintlich einfachen Lösungen wieder verstärkt einfordert.

Augenscheinlich schwindet – nicht zuletzt im Lichte der nächsten Bundestagswahl – der Bestand an gemeinsamen reformpolitischen Impulsen der Koalitionspartner und gewinnen jeweilige wahlkampfstrategische Überlegungen zunehmendes Gewicht. Dabei erlahmt nicht nur der Impuls zu weiteren Reformen, sondern werden, wie das Beispiel der Bezugsdauer für Arbeitslosengeld I für Ältere zeigt, vorangegangene wichtige Reformen zumindest teilweise wieder rückgängig gemacht, bzw. wird z.B. mit dem Mindestlohn ein gefährlicher Irrweg beschritten.

Gemeinsame Handlungsfelder der Koalitionspartner konzentrieren sich zunehmend auf ausgabenrelevante Themenfelder wie jüngst z.B. die Anhebung des Rentenanstiegs 2008 und 2009 über das durch die Rentenformel vorgegebene Maß hinaus.

Der zunehmende Umfang kassenwirksamer Entscheidungen gefährdet zwischenzeitlich das von der Bundesregierung selbst gesteckte Ziel, das Budgetdefizit im kommenden Jahr weiter zurückzuführen und im Jahr 2011 einen ausgeglichenen Bundeshaushaltsplan vorzulegen.

Angesichts all dessen unterstreichen die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände bzw. Organisationen die deutliche Mahnung des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung an die Bundesregierung in seinem jüngsten Jahresgutachten, „das Erreichte nicht [zu] verspielen".

Sie erinnern daran, dass die Bundesregierung selbst in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2008 unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums zutreffend darauf hingewiesen hat, dass sich die bisherigen Reformen – ablesbar nicht zuletzt an den zwischenzeitlichen Wachstums- und Beschäftigungserfolgen – in jedem Fall auszahlen. Die unbestreitbaren Erfolge zu Beginn dieser Legislaturperiode müssen durch einen weiteren stringenten Reformkurs gesichert und verbreitert werden.

Auch im vorliegenden aktuellen Jahresmittelstandsbericht benennen die Verbände bzw. Organisationen der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand den weiterhin bestehenden ordnungs- und mittelstandspolitisch relevanten Reformbedarf insbesondere in der Steuer- und Finanzpolitik, der Beschäftigungspolitik sowie der Sozialpolitik. Aus aktuellem Anlass und angesichts ihrer mittelstandspolitischen Implikationen werden zudem wichtige mittelstandsspezifische Aspekte der Familienpolitik sowie der Energie- und Klimaschutzpolitik beleuchtet.

DIE WICHTIGSTE REFORM: AUF DIE MARKTWIRTSCHAFT BESINNEN

GASTKOMMENTAR PROF. DR. ULRICH VAN SUNTUM

Prof. Dr. Ulrich van Suntum

Am 24. Juni 1948, also vor genau 60 Jahren, gab Ludwig Erhard mit der Aufhebung der Preiskontrollen in Deutschland den Startschuss für die Soziale Marktwirtschaft. Als damaliger Direktor der sogenannten Bizone war er dazu von den Alliierten ermächtigt worden, wenn auch nicht im heutigen Sinne demokratisch legitimiert. Die politischen Widerstände gegen den Übergang zur Marktwirtschaft waren vielmehr groß. Trotzdem hat sich Erhards eigensinniger Schritt als richtig erwiesen. Er war die wichtigste Grundlage für den beispiellosen Erfolg der deutschen Wirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg, das deutsche „Wirtschaftswunder“. In Wirklichkeit war es natürlich keineswegs ein Wunder, sondern eben die logische Folge der Entscheidung für Markt und Wettbewerb anstelle staatlicher Lenkung und Kontrolle. Wohin dagegen der sozialistische Weg im anderen Teil Deutschlands geführt hat, ist bekannt.

Heute, knapp 20 Jahre nach dem Zusammenbruch der DDR-Wirtschaft und dem politischen und wirtschaftlichen Kollaps des gesamten Ostblocks, scheint die geschichtliche Lehre weitgehend vergessen zu sein. Die Marktwirtschaft, inzwischen mit politischen Kampfbegriffen wie „Raubtierkapitalismus“ und „Neoliberalismus“ belegt, steht in der öffentlichen Meinung mit dem Rücken zur Wand. Das zeigt sich nicht nur in den Wahlerfolgen der Linken, sondern auch in der praktischen Politik der großen Parteien: Gesetzliche Mindestlöhne, bürokratische Monstergesetze in der Gesundheitspolitik und bei der Erbschaftsteuerreform, immer rigidere Quotenvorgaben für Art und Menge des Energieverbrauchs, Besteuerung von Kosten und inflatorischen Scheingewinnen – das sind nur die augenfälligsten Merkmale des staatlichen Lenkungsanspruchs. Selbst vor den individuellen Freiheitsrechten macht dieser nicht mehr halt: Mit wechselnden Mehrheiten werden Raucher, Autofahrer, Hundebesitzer, Manager, Besserverdienende, Ärzte, Vermieter und andere Minderheiten gemaßregelt und an den Pranger gestellt, bis hin zur pauschalen Diffamierung der Leistungsträger aufgrund des Fehlverhaltens einzelner.

Mit der Aufrechterhaltung einer freiheitlichen Gesellschaft und einer marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung ist das auf Dauer unvereinbar. Wenn Vertragsfreiheit, Eigentums- und Minderheitenschutz beliebig eingeschränkt werden können, ist mit der Marktwirtschaft auch die bürgerliche Gesellschaft in Gefahr. Denn beides beruht auf dem Vorrang individueller Lebenspläne und Entscheidungen. Der Staat darf dafür zwar Anreize und Spielregeln vorgeben, sie aber nicht durch Zwangsvorgaben ersetzen.

Selbst in der Wissenschaft werden ordnungspolitische Überlegungen dieser Art heute teilweise als überholt betrachtet, ja sogar als „ideologiebasierte Plausibilitätsüberlegungen“ verhöhnt. Die nachrückende Generation von jungen Ökonomen ist mit angelsächsisch geprägten Modellwelten und ökonometrischer Wirtschaftsforschung groß geworden. Diese mathematisch anspruchsvollen Ansätze konzentrieren sich meistens auf Teilfragen

wie etwa die Arbeitsmarktwirkungen des Mindestlohns in den USA oder die Auswirkungen der Erbschaftsteuer auf die Vermögensverteilung, wofür sie mitunter auch durchaus interessante Ergebnisse liefern.

Die Summe entsprechender Einzelergebnisse ergibt aber noch lange keine gute Wirtschaftspolitik. Denn längerfristige Folgen und Interdependenzen der einzelnen Fragen bleiben dabei regelmäßig unbeachtet. Es ist ähnlich wie in der Medizin, wo noch so viele Spezialisten nicht den guten Hausarzt ersetzen können. Ebenso wie der menschliche Organismus wird auch eine Volkswirtschaft durch zu viele gut gemeinte, aber in ihren Nebenwirkungen unsichere und miteinander inkompatible Einzelmedikamente letztlich zerstört. Umgekehrt macht ein gesunder Lebenswandel bzw. – im Falle der Wirtschaft – ein ordnungspolitisch kluges Gesamtkonzept die meisten Einzeleingriffe schlicht überflüssig.

Genau auf dieser Erkenntnis beruht das Konzept der Marktwirtschaft, das deswegen in Wahrheit alles andere als überholt oder ideologisch ist. Es ist eben nicht auf dem Reißbrett entstanden, sondern von lebenserfahrenen Ökonomen und Juristen wie Walter Eucken und Alexander Rüstow aus den Erfahrungen der Industrialisierung und der Weimarer Republik entwickelt worden. Und vor allem: Es hat den Praxistest bestanden, indem es Deutschland in kürzester Zeit aus den Trümmern der Nachkriegszeit zu einem niemals zuvor bekanntem Maß an Wohlstand und Freiheit geführt hat.

Die wichtigste aller Reformen wäre daher eine Besinnung auf marktwirtschaftliche Grundsätze. Davon ist die Politik derzeit leider weit entfernt. Es regiert kurzfristiger Pragmatismus, wobei die Ergebnisse der empirischen Wirtschaftsforschung meist nur insoweit Beachtung finden, wie sie die eigenen Ziele unterstützen. Grundsätze wie Vertragsfreiheit, Eigentumsschutz, horizontale Besteuerungsgerechtigkeit oder Marktkonformität von Lenkungsmaßnahmen, die solchem Opportunismus Grenzen setzen könnten, sind praktisch über Bord geworfen worden.

Nirgendwo wird das augenfälliger als in der aktuellen Steuerpolitik. So wurden die Entlastungen der Unternehmensteuerreform und der geplanten Erbschaftsteuerreform mit gravierenden Verstößen gegen fundamentale Besteuerungsprinzipien erkauft. Wenn Zinsausgaben als Gewinne besteuert werden, Kapitaleinkünfte niedriger als gleich hohe Arbeitseinkommen, inflationsbedingte Wertsteigerungen als echte Veräußerungsgewinne und vererbte Unternehmen anders als wertgleiche Immobilien, dann mag man dafür vielleicht jeweils plausible Argumente finden. Letztlich führt es aber dazu, dass als einziges Besteuerungsprinzip die pure Willkür bleibt. Wer heute davon profitiert, kann ihr schon morgen selbst zum Opfer fallen.

Daran ändern auch Ausnahmen und Schwellenwerte nichts, welche die Ungereimtheiten für viele erträglicher machen. Auch in der DDR hat sich der Staat zunächst nur die Großindustrie vorgenommen, während der Mittelstand sich in trügerischer Sicherheit wähnte. Darum ist höchste Wachsamkeit angebracht, auch wenn es „nur“ um die Wahrung von steuerlichen Grundsätzen geht. Gibt man diese leichtfertig preis, kann am Ende eine konfiskatorische, allein noch am staatlichen Finanzbedarf und populistischen Verteilungszielen orientierte Besteuerung stehen. Die Entwicklung bei den Mindestlöhnen, die auch erst ganz harmlos mit dem Entsendegesetz für die Bauwirtschaft begonnen hat, sollte hier Warnung genug sein.

Prof. Dr. Ulrich van Suntum

FINANZ- UND STEUER POLITIK

KERNTHESEN

Notwendig sind:

- Haushaltskonsolidierung auf der Ausgabenseite des Budgets;
- Verankerung wirksamer Vorkehrungen zur Begrenzung der öffentlichen Kreditaufnahme und zur Rückführung der Staatsverschuldung;
- weitere Reduzierung des Staatssektors und der Staatsquote;
- Nachjustierung der Unternehmensteuerreform im Hinblick auf die Thesaurierungsrücklage und die gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen;
- tatsächliche und durchgängige Entlastung von Unternehmensfortführungen im Rahmen der Erbschaftsbesteuerung;
- Abbau der „kalten Progression“ und leistungsfördernde Tarifreform in der Einkommensteuer;
- Reduzierung des Solidaritätszuschlags auf den für den Aufbau Ost tatsächlich notwendigen Zuschlagssatz;
- umfassende Vereinfachung des Steuerrechts;
- mittelstandsgerechte Fortentwicklung der handels- und steuerrechtlichen Bilanzierungsregeln.

Konsolidierung fortsetzen

Erstmalig seit 1989 wies der öffentliche Gesamthaushalt Deutschlands einschließlich der Sozialversicherungshaushalte 2007 einen – kleinen – Überschuss auf. Angesichts der hohen Jahresneuverschuldung noch vor drei Jahren ist dies ein großer finanzpolitischer Erfolg. Allerdings zeichnet sich bereits für dieses Jahr wieder ein leichtes gesamtstaatliches Finanzierungsdefizit ab.

Zudem ist bei den Gebietskörperschaften das Defizit auch im vergangenen Jahr weiter angestiegen, wenngleich nur leicht um insgesamt 4,6 Mrd. Euro. Die Kreditmarktverschuldung der öffentlichen Hand überschritt 2007 erstmalig – leicht – die Grenze von 1,5 Bio. Euro. Hiervon entfallen mit fast 940 Mrd. Euro 62 Prozent auf den Bund. Pro Kopf der Bevölkerung beträgt die Staatsschuld zwischenzeitlich etwas mehr als 18 Tsd. Euro.

Die Gesamtschuldenstandsquote der öffentlichen Hand konnte 2007 von knapp 68 Prozent im Jahr 2006 auf knapp 65 Prozent im Jahr 2007 zurückgeführt werden. Für dieses Jahr ist ein weiterer Rückgang zu erwarten. Dies geht jedoch nicht mit einer Reduzierung des absoluten Schuldenstandes einher, sondern beruht darauf, dass der Schuldenzuwachs geringer ist als das Wirtschaftswachstum.

Der Bundeshaushalt weist trotz günstigen Wachstumsumfeldes weiterhin, wenngleich in sinkendem Umfang, eine jährliche Neuverschuldung auf. In diesem Jahr soll sie sich auf knapp 12 Mrd. Euro belaufen. Gegenüber dem Vorjahr mit 14,3 Mrd. Euro ist dies ein nur moderater Rückgang.

Im Jahr 2011 soll, bei bis dahin weiterhin rückläufiger Jahresneuverschuldung, der Bundeshaushalt ausgeglichen sein. Diese Zielstellung beruht jedoch auf einer angesichts der aktuellen Entwicklung recht günstigen Wirtschaftsentwicklung.

Dieses Ziel wird auf Grund der sich abzeichnenden Verlangsamung der Zuwachsdynamik bei den Steuereinnahmen wie insbesondere aber auch angesichts der in jüngerer und jüngster Zeit deutlich steigenden Neigung zu weiteren ausgabewirksamen Beschlüssen zunehmend in Frage gestellt.

Die Stabilisierung des öffentlichen Gesamthaushaltes und der Rückgang der Neuverschuldung des Bundes waren 2007 insbesondere auf deutliche Steuermehreinnahmen zurückzuführen. Mit knapp 5 Prozent wuchsen die Steuereinnahmen weit stärker als die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung und auch das Volkseinkommen.

Die beträchtlichen Mehreinnahmen waren Ergebnis nicht nur der deutlichen Steuererhöhungen zu Beginn des Vorjahres, sondern auch Konsequenz der progressiven Einkommensbesteuerung in Deutschland. Sie führt in der Summe dazu, dass die öffentliche Hand überproportional an den steigenden Einkommen der Steuerzahler partizipiert, nicht zuletzt im Rahmen der kalten Progression.

Auf Bundesebene wurde und wird der durch die wachsenden Steuereinnahmen vergrößerte finanzpolitische Spielraum nicht umfänglich zur Rückführung der Neuverschuldung oder gar zu Defizittilgung, sondern auch für weiter steigende Ausgaben, insbesondere in sozialpolitischem Kontext, genutzt. Trotz eines günstigen gesamtwirtschaftlichen Wachstumsumfeldes stiegen die Bundesausgaben 2007 um 3,6 Prozent; in diesem Jahr ist eine Zuwachsrate von 4,7 Prozent vorgesehen.

Die Zinslast des Bundes steigt von 38,7 Mrd. Euro im Jahr 2007 auf aktuell 41,8 Mrd. Euro. Nachdem die Zinszahlungen im vergangenen Jahr bereits 14,3 Prozent der Bundesausgaben ausmachten, erhöht sich die Zinslastquote im laufenden Jahr damit auf fast 14,8 Prozent.

Von der weiteren Zinsentwicklung gehen über das Jahr 2008 hinaus beträchtliche Gefahren steigender Zinsbelastungen – nicht nur – des Bundeshaushaltes aus. Auch angesichts der damit verbundenen Einengung des finanzpolitischen Gestaltungsspielraums sind weitere Konsolidierungsanstrengungen unverzichtbar.

Die bisherigen Fortschritte bei der Rückführung der Neuverschuldung auf Bundesebene beruhen vorrangig auf der Erhöhung der Steuereinnahmen, während die Konsolidierungspotenziale auf der Ausgabenseite noch nicht umfassend erschlossen wurden. Hier sind nach Einschätzung der in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände bzw. Organisationen weitere Anstrengungen notwendig.

Die Rückführung der staatlichen Neuverschuldung ist keinesfalls mit der notwendigen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte gleichzusetzen. Sie ist lediglich eine notwendige und wichtige Voraussetzung hierfür.

Tatsächliche Konsolidierung erfordert eine deutliche Begrenzung insbesondere konsumtiver Staatsausgaben. Nur so können finanzpolitische Spielräume zurück gewonnen und für die Zukunft gesichert werden.

Die Staatsquote sank von 45,4 Prozent im Jahr 2006 deutlich weiter auf 43,9 Prozent im Jahr 2007. Für dieses Jahr ist ein nochmaliger Rückgang zu erwarten, nach aktueller Perspektive auf rund 43 Prozent. Auch dies ist vorrangig auf die gesamtwirtschaftliche Wachstumsentwicklung statt auf Ausgabenkürzungen zurückzuführen.

Gleichwohl ist es ein Fortschritt in Richtung auf die unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten vertretbare Quote von höchstens 40 Prozent der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung. Bei einer stärkeren Betonung der Konsolidierung auch auf der Ausgabenseite wäre dieses Ziel noch rascher erreichbar.

Hinzu kommt, dass der Gesetzgeber die Reduzierung der Staatsquote in den letzten Jahren – ungeachtet aller bisherigen Ankündigungen zur Reduzierung bürokratischer Lasten – zunehmend durch eine stetig wachsende Intensität seiner Regulierungseingriffe in das Marktgeschehen „ausgeglichen“ hat.

Angesichts der hohen Staatsverschuldung und trotz der jüngsten Erfolge bei Rückführung zumindest der jährlichen Neuverschuldung verdienen die Beratungen im Rahmen der Föderalismusreform II zur Institutionalisierung einer sogenannten Schuldenbremse besonderes Augenmerk: Die bisherigen Vorkehrungen des Art. 115 GG waren bzw. sind in der praktischen Politikgestaltung offenkundig unzureichend.

Notwendig ist die stringente Definition einer Schuldenbremse, die das weitere Anwachsen des Schuldenstands im Zeitverlauf wirksam stoppt. Die Regelungen des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes können hierfür wichtige Orientierungspunkte geben. Bund und Länder stehen in gemeinsamer Verantwortung.

Eine Höchstgrenze für das jährliche strukturelle Defizit reicht nicht aus, selbst dann nicht, wenn das konjunkturelle Defizit über den Konjunkturzyklus hinaus auszugleichen ist. Im Gesamtergebnis führt eine solche Lösung nicht zum Abbau des Schuldenstandes und damit auch nicht zu einer tatsächlichen Konsolidierung, sondern lediglich zu einer Verlangsamung des weiteren Schuldenaufbaus. Der öffentliche Schuldenstand darf nicht nur über das Wirtschaftswachstum relativ zum Bruttosozialprodukt, sondern muss durch

Einnahmen und Ausgaben Bundeshaushalt

– Mrd. Euro; 2008 Plan –

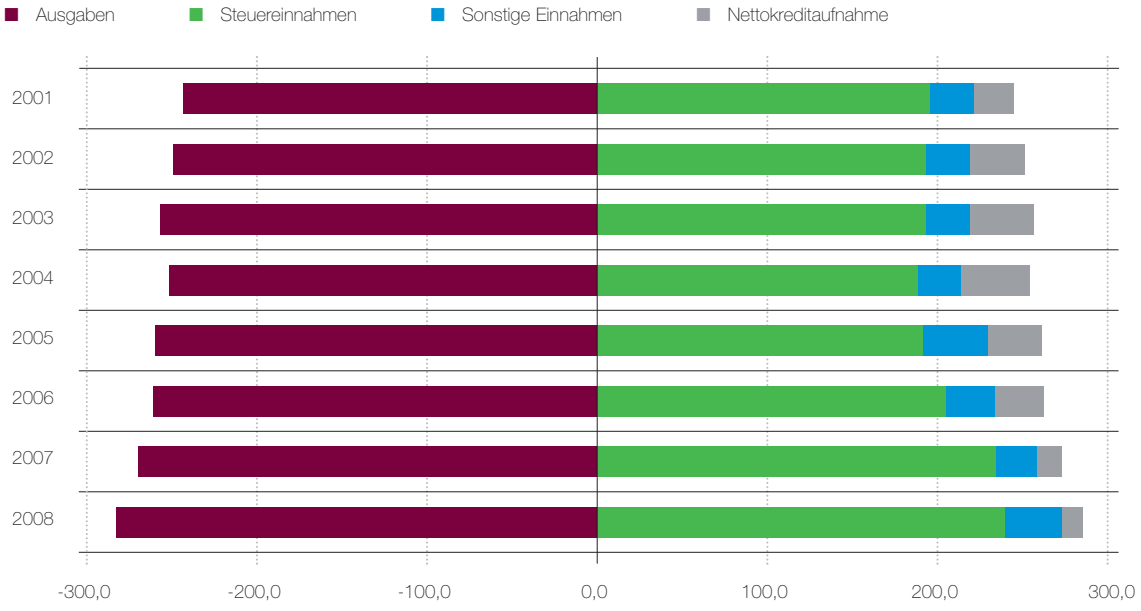

Quelle: BMF

Schuldentilgung auch in absoluten Beträgen reduziert werden.

Zudem müssen die finanzpolitischen Verantwortlichkeiten der einzelnen Gebietskörperschaften auf der Einnahmen- und gleichermaßen auf der Ausgabenseite stärker entflochten und wieder eindeutiger zugeordnet werden. Dies schließt eine Überprüfung der Gemeinschaftsaufgaben und des Länderfinanzausgleichs genauso ein wie die Zuordnung der Gesetzgebungs- und Ertragshoheit bei den Steuern auf Bund und Länder.

Unternehmensteuerreform nachbessern

Die steuerpolitische Bilanz umfasst aus Sicht des Mittelstandes sowohl Licht als auch viel Schatten.

Mit der Absenkung der steuerlichen Belastung auf Erträge im Unternehmen auf maximal rund 30 Prozent und ergänzt um eine Neugestaltung der mittelständischen Ansparabschreibung im Rahmen der Unternehmensteuerreform wurde ein wichtiges Signal gesetzt.

Überschattet wird dieser Fortschritt bei der Absenkung der Steuersätze durch gravierende Einschränkungen und Erschwernisse von steuerlichen Regelungen sowie durch massive Steuererhöhungen. Die Unternehmensteuerreform 2008 unterminiert das Prinzip der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit erneut und schwächt den Standort Deutschland im internationalen Wettbewerb.

Auch bei der Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts droht die versprochene Erleichterung des Erbübergangs ohne Erbschaftsteuerbelastung für betriebliches Vermögen für viele Unternehmen auszubleiben.

Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände bzw. Organisationen appellieren an die Bundesregierung, bei den Reformschritten im Steuerrecht Entlastungen, Vereinfachungen und Entbürokratisierung nicht aus den Augen zu verlieren.

Am wirtschaftlichen Erfolg der Volkswirtschaft muss auch der Mittelstand, der entscheidender Wachstums- und Beschäftigungsmotor ist, teilhaben und erkennen können, dass sich unternehmerisches Engagement und Leistung lohnen und anerkannt werden.

Die Unternehmensteuerreform, die zum Jahresbeginn 2008 in Kraft getreten ist, bringt gewinnstarken, international operierenden Kapitalgesellschaften eine substanzielle Entlastung. Mit der Thesaurierungsrücklage für einbehaltene Gewinne wurde ein neues Instrument eingeführt, um erfolgreiche Personenunternehmen bei der Ertragsbesteuerung annähernd gleichzustellen.

Anstatt immer neue bürokratische Hürden aufzubauen, müssen schleunigst Wettbewerbsverzerrende Grenzbarrieren innerhalb der Europäischen Union abgebaut werden. Dazu zählt auch die rasche Angleichung der höchst unterschiedlichen Mehrwertsteuersätze innerhalb der EU. Dafür muss sich die Bundesregierung in Brüssel stark machen.

Manfred Nüssel,
Präsident des DRV

Bei zahlreichen anderen Bausteinen der Reform schlägt das Pendel jedoch zu Lasten der Unternehmen aus. Dies betrifft sowohl diejenigen, die von Entlastungen profitieren können, als auch diejenigen, die nahezu ausschließlich zur Gegenfinanzierung beitragen.

Auch wenn ein Teil des Mittelstands von der neuen Zinsschranke nicht betroffen ist, belastet sie im Hinblick sowohl auf ihre steuerlichen Auswirkungen als auch auf den damit verbundenen administrativen Aufwand auch mittelständische Unternehmen. Die Neuregelungen zu den Funktionsverlagerungen und der Handhabung von Verlustvorträgen stellen eine weitere deutliche Verschlechterung der unternehmensbezogenen Standortbedingungen in Deutschland dar.

Problematisch bleiben nach wie vor die bei der Thesaurierungsrücklage vorgesehenen Entnahmeregelungen: Ihnen zufolge muss bei Entnahmen auch dann zunächst eine Nachversteuerung aus der Thesaurierungsrücklage mit dem neuen Abgeltungsteuersatz von 25 Prozent erfolgen, wenn in der Bilanz bereits voll versteuerte Gewinne aus Vorjahren eingestellt sind. Dies kann dazu führen, dass gerade in Jahren, in denen Unternehmen eine angespannte Liquiditätslage aufweisen, zusätzliche Steuerlasten entstehen.

Im Gesetzgebungsverfahren wurde diesbezüglich ein Prüfauftrag verankert. Sofern die Prüfung die befürchteten Nachteile bestätigt, muss dies zum Anlass einer sachgerechten Änderung genommen werden.

Belastend ist die im Rahmen der Unternehmensteuerreform vorgenommene Ausweitung der Einbeziehung ertragsunabhängiger Elemente in die Gewerbebesteuerung. Unter dem Deckmantel der Gleichbehand-

lung von Eigen- und Fremdkapital werden nun erhebliche Kostenblöcke mittelständischer Unternehmen der Gewerbesteuer unterworfen.

Diejenigen Finanzierungsinstrumente, die die Unternehmen auch mit öffentlicher Unterstützung der Politik in den vergangenen Jahren gewählt haben, um ihre Abhängigkeit von Bankkrediten zu reduzieren, werden nun steuerrechtlich diskriminiert. Die in der Politik verbreitete Vorstellung, Eigen- und Fremdkapital könnten bei der Unternehmensfinanzierung einfach gegeneinander ausgetauscht werden, ist weder mit den elementaren Regeln erfolgreichen Wirtschaftens noch mit den tatsächlichen Handlungsoptionen des Mittelstands vereinbar.

Je größer die Fläche, je teurer die Lage, je mehr Filialen ein Einzelhändler betreibt, umso größer wird die Gewerbesteuermehrbelastung. Ein fataler Steuerhebel.

Josef Sanktjohanser,
Präsident des HDE

Zwar wurde bei der neu geregelten Hinzurechnungsbesteuerung ertragsunabhängiger Finanzierungskomponenten wie Zinsen, Mieten, Pachten, Leasingraten sowie Lizenzen und Konzessionen ein Freibetrag von 100 Tsd. Euro eingeführt. Dieser Freibetrag ist jedoch bei vielen Betrieben schnell ausgeschöpft.

Zudem setzt er an der falschen Stelle an, indem er von der Summe der hinzuzurechnenden ertragsunabhängigen Finanzierungselemente abgezogen wird und nicht, wie vom Mittelstand gefordert, von dem der 25prozentigen Hinzurechnung unterliegenden Betrag. Dies untergräbt den eigentlich angestrebten, unterstützenden Charakter dieser Lösung. Dadurch wird die Finanzierung von mittelständischen Unternehmen erheblich beeinträchtigt. Im Rahmen anstehender Gesetzesinitiativen bedarf es einer entsprechenden Nachjustierung der Hinzurechnungsbesteuerung. Dies sollte im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2009 erfolgen.

Darüber hinaus bedarf die gesamte Ausgestaltung der Gewerbesteuer mit ertragsunabhängigen Elementen aus systematischen Gründen einer Überprüfung. Dabei müssen die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse und dürfen nicht allein rein fiskalische Erwägungen im Vordergrund stehen. Kommunale Anliegen bedürfen zudem der Berücksichtigung.

Die dauerhafte Belegung des Mittelstands mit einer hohen „Standortgebühr“, die sich im Wesentlichen auf Kostenfaktoren bezieht, schmälert die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland und belastet vor allem die standortgebundenen Unternehmen bis hin zur Existenzbedrohung durch ertragsunabhängige Steuerzahlungen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten.

Erbschaftsteuerreform: Unternehmensnachfolgen unbürokratisch erleichtern

Unternehmensübergänge müssen, wie in der Koalitionsvereinbarung angekündigt, ohne erbschaftsteuerliche Belastung erfolgen. Die Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts muss überzeugend gelingen, sofern die Abschaffung der Erbschaftsteuer als einfachste und effizienteste Lösung derzeit politisch nicht erreichbar ist.

Bürokratische Regelungen, steigende Steuerbelastungen für Mittelstand und Grundeigentümer sowie eine neuerliche verfassungsrechtlich streitige Ausgestaltung würden sich mit einem Entfall der Erbschaftsteuer erübrigen. Auch ökonomisch und sozialpolitisch lässt sich die Erbschaftsteuer kaum noch rechtfertigen. In vielen Staaten wurde und wird die Erbschaftsbesteuerung abgeschafft. Sozialpolitisch kennt Deutschland eine progressive Einkommensbesteuerung, nach der die oberen 5 Prozent der Einkommensbezieher bereits über 40 Prozent des Einkommensteueraufkommens tragen.

Auch erbrachte die Erbschaftsteuer mit einem Aufkommen von 3,8 Mrd. Euro im Jahr 2006 gerade 0,7 Prozent des gesamten Steueraufkommens, wobei die vergleichsweise hohen Erhebungskosten noch unberücksichtigt sind. Allein durch die sprudelnden Steuereinahmen und die Steuererhöhungen, die sich seit Regierungsantritt der Großen Koalition für alle Gebietskörperschaften auf rund 100 Mrd. Euro jährlich summieren, wäre die Abschaffung der Erbschaftsteuer bereits mehrfach finanziert.

Die Bundesregierung hat sich jedoch für den Bestand und die Reform der Erbschaftsteuer entschieden. Unternehmensnachfolgen sollen nun künftig dadurch erleichtert werden, dass das – auf neuer Rechtsgrundlage zu bewertende – Betriebsvermögen nur mit einem Anteil von 15 Prozent der Erbschaftsteuer unterliegt.

Allerdings muss für diese erbschaftsteuerliche Erleichterung die Lohnsumme über 10 Jahre hinweg bei mindestens 70 Prozent des Durchschnitts der vorangegangenen 5 Jahre verbleiben. Zudem dürfen über

15 Jahre hinweg keine steuerschädlichen Entnahmen aus dem Betriebsvermögen erfolgen. Die Lohnsummenvorgabe gilt nicht für Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten. Sofern die Betriebsvermögensvorgaben nicht erfüllt werden, soll die Steuererleichterung nach bisheriger Planung von Anfang an, d.h. rückwirkend entfallen.

Der Bewertungsabschlag von 85 Prozent greift zudem dann nicht, wenn das betreffende Unternehmen überwiegend mit der Verwaltung von Kapital- und/oder Grundvermögen beschäftigt ist, d.h. wenn das Verwaltungsvermögen einen Anteil von 50 Prozent des Betriebsvermögens übersteigt. Bei Anteilen an Kapitalgesellschaften liegt die relevante Grenze bei 75 Prozent.

Bei dem nach Bewertungsabschlag steuerpflichtigen Anteil des Betriebsvermögens soll zur Ermittlung des tatsächlich zu versteuernden Vermögens ergänzend ein Abzugsbetrag von eingangs 150 Tsd. Euro berücksichtigt werden. Sein Volumen sinkt mit steigendem Betriebsvermögen. Ab einem Betriebsvermögen – abzüglich des Bewertungsabschlags – von 450 Tsd. Euro greift er nicht mehr. Dies entspricht – zu ermitteln auf der Grundlage neuer Bewertungsvorschriften – einem Gesamtbetriebsvermögen von 3 Mio. Euro.

Angesichts der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts kommt dem neuen Bewertungsrecht bei der künftigen Erbschaftsbesteuerung große Bedeutung zu. Die vorgesehene Anerkennung von üblichen Ertragswertverfahren zur Ermittlung des gemeinen Wertes des Betriebsvermögens ist grundsätzlich eine handhabbare Alternative zu umfassenden Wertgutachten.

Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände bzw. Organisationen fordern, dass diese Bewertungsverfahren grundsätzlich allen Unternehmen offenstehen. Der Kapitalisierungsfaktor, mit dem der Betriebsertrag zu einem Kapitalwert hochgerechnet wird, muss entgegen bisheriger Planung branchenbezogen differenziert und insgesamt reduziert werden. Er sollte nur bezogen auf das vereinfachte Ertragswertverfahren anzuwenden sein.

Der vorliegende Gesetzentwurf führt bei vielen kleinen Unternehmen im Hinblick auf Unternehmensfortführungen zum Fortfall bzw. zur deutlichen Reduzierung der Erbschaftsteuerbelastung. Dem stehen allerdings Mehrbelastungen bei größeren Mittelständlern und großen Familienunternehmen im Erbfall gegenüber.

Auch diese Unternehmen tragen maßgeblich zum Beschäftigungsaufbau in Deutschland bei und verdienen es gleichfalls, im Falle der Übergabe des Unternehmens an die nachfolgende Generation nicht zusätzlich belastet, sondern entlastet zu werden. Das im Koalitionsvertrag vereinbarte Ziel einer durchgängigen Erleichterung von Unternehmensnachfolgen wird mit den vorliegenden Entwürfen nicht erreicht.

Zudem beinhalten die neuen Verschonungsregeln eine massive und durchgängige Ausweitung der bürokratischen Belastungen in den Unternehmen, da die Einhaltung der Lohnsummenvorgabe und der Verbleib des Betriebsvermögens über 10 bzw. 15 Jahre hinweg nachgewiesen werden müssen.

Diese Fristen sind deutlich zu lang und überschreiten alle realistischen unternehmerischen Planungsperspektiven. Sie müssen deutlich verkürzt und vereinheitlicht werden.

Die Einschränkung bei der Berücksichtigung von betriebsnotwendigem Immobilien- und Kapitalvermögen schießt weit über das Ziel der Vermeidung von Umgehungstatbeständen hinaus.

Gerade für den deutschen Mittelstand hat die anstehende Reform der Erbschaftssteuer weitreichende Konsequenzen. Die strengen Vorgaben des aktuellen Gesetzesentwurfes müssen zugunsten kleinerer und mittlerer Unternehmen entschärft werden.

Wilfried Hollmann,
Präsident des ZGV

Im derzeitigen Gesetzentwurf noch nicht berücksichtigt ist zudem das Problem der Doppelbesteuerung von Einkünften oder Veräußerungsgewinnen mit Einkommensteuer und Abgeltungssteuer. Hiervon betroffen ist nicht nur das Betriebsvermögen, sondern auch im Bereich der Kapitaleinkünfte und der Veräußerungsgewinne z.B. von Wertpapieren kann dies zu Steuerbelastungen mit erdrosselnder Wirkung führen. Hier muss bereits im laufenden Gesetzgebungsverfahren eine Lösung gefunden werden, um den Betroffenen Rechtssicherheit zu geben und eine in sich geschlossene Reform zu schaffen.

Die aus dem Gesetzentwurf zu erwartenden Folgen an Bürokratie und langfristiger Einengung unternehmerischer Handlungsspielräume lassen befürchten, dass

viele Eigentümer mittelständischer Unternehmen ihren Erben einen Betriebsübergang nicht zumuten können. Es werden Anreize dazu gesetzt, anstelle einer Übergabe des Unternehmens an den Nachfolger künftig der Verkauf an einen Investor zu betreiben. Darin liegt eine große Gefahr für die durch zahlreiche Familienunternehmen geprägte mittelständische Wirtschaft in Deutschland.

Auf Grund umfänglichen Abstimmungsbedarfs innerhalb der Bundesregierung wird die Erbschaftsteuerreform nicht, wie zunächst geplant, zum 1. Juli 2008, sondern erst später in Kraft treten, nach aktuellem Sachstand frühestens zum 1. Oktober 2008. Weiterhin ist jedoch vorgesehen, dass bei todesbedingten Betriebsnachfolgen das neue Recht dann rückwirkend zum 1. Januar 2008 Anwendung finden soll.

Positiv zu vermerken ist, dass unabhängig von der Erbschaftsteuerreform eine zunächst vorgesehene Benachteiligung bei der Übergabe von Familienunternehmen, die als Kapitalgesellschaft geführt werden, abgewendet werden konnte: Der Sonderausgabenabzug bei Vermögensübertragungen gegen Versorgungsleistungen bleibt auch bei beherrschenden Gesellschaftern einer GmbH erhalten.

Damit können Unternehmen – rechtsformunabhängig – weiterhin gegen Erbringung einer Versorgungsleistung unter steuerlicher Anerkennung der geleisteten Zahlungen übergeben werden. Eine in der mittelständischen Praxis bewährte Form der Betriebsübergabe an die nächste Generation bleibt damit erhalten.

Einkommensbesteuerung leistungsfreundlich ausgestalten

Die öffentliche Hand partizipiert gerade in jüngster Zeit überproportional am Wirtschaftswachstum. Deutliche Steuermehreinnahmen sind nicht nur auf die Steuererhöhungen und den Wegfall bisheriger Steuererleichterungen seit 2007 zurückzuführen, sondern strukturell auch mit dem progressiven Tarif der Einkommen- bzw. Lohnsteuer verbunden.

Dem Institut für Weltwirtschaft in Kiel zufolge müssen die Beschäftigten bei einem einprozentigen Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Lohn- und Gehaltssumme zwei Prozent mehr Lohn- bzw. Einkommensteuer zahlen.

Ein grundsätzliches Problem bereitet die kalte Progression in der Lohn- bzw. Einkommensbesteuerung: Sie bewirkt, dass Steuerpflichtige mit steigendem Einkommen selbst dann, wenn der Einkommensanstieg allenfalls die Preissteigerungsrate ausgleicht und daher nicht mit steigender steuerlicher Leistungsfähigkeit einhergeht, in eine höhere Progressionszone hineinwachsen und damit einen größeren Steueranteil zu entrichten haben.

Die kalte Progression ist leistungsfeindlich; sie widerspricht wachstums- und beschäftigungspolitischen Belangen. Sie belastet vorrangig Haushalte mit mittlerem Einkommen und damit die Leistungsträger in unserem Land.

Das IAW Tübingen hat im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums ermittelt, dass die kalte Progression im Zeitraum zwischen 2010 und 2012 – je nach unterstellter gesamtwirtschaftlicher Wachstumsprognose – Mehrbelastungen der Steuerzahler in einer Größenordnung zwischen 7 und 14 Mrd. Euro verursachen wird.

Um die kalte Progression zu vermeiden, müssen die tarifrelevanten Einkommensgrenzen – Grundfreibetrag und damit Beginn der unteren Proportionalzone mit Eingangssteuersatz, Beginn der Progressionszone, Beginn der oberen Proportionalzone mit Spitzensteuersatz – im Zeitverlauf nach Maßgabe der Preisentwertung regelmäßig angepasst werden. Entsprechend sind auch die Frei- und Abzugsbeträge zu dynamisieren.

Derzeit muss schon beim 1,2fachen des Durchschnittseinkommens der Spitzensteuersatz von 42 Prozent – zuzüglich Solidaritätszuschlags und ggf. Kirchensteuer – bezahlt werden. Vor 50 Jahren griff der damalige Spitzensteuersatz erst beim 20fachen des Durchschnittseinkommens.

Der progressiv besteuerte Einkommensbereich sollte wieder „nach oben hin“ verbreitert werden. Der Spitzensteuersatz sollte nicht bereits in der breiten Gruppe der Fachkräfte einsetzen, sondern erst bei tatsächlichen „Großverdienern“. Damit können der Progressionsverlauf abgeflacht und die Mehrzahl der Steuerzahler entlastet werden. Zu ergänzen ist dies um eine Reduzierung auch des proportionalen Eingangssteuersatzes für Steuerpflichtige mit geringen steuerpflichtigen Einkünften.

Wachstumsbeiträge zum BIP

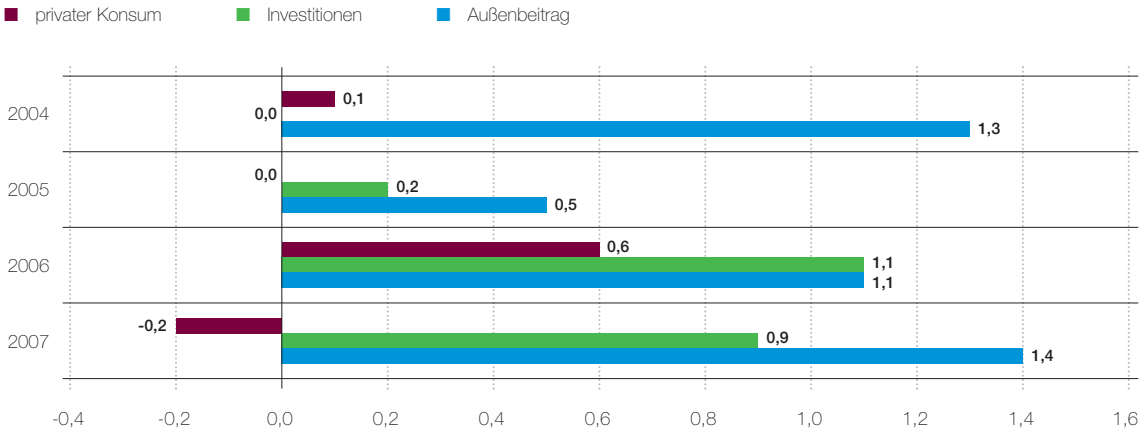

Quelle: Statistisches Bundesamt

Dadurch, dass den Steuerpflichten vom Brutto wieder spürbar mehr Netto verbleibt, kann nachhaltig dafür Sorge getragen werden, dass sich Leistung wieder mehr lohnt und dass den Verbrauchern ein größerer Teil ihres Bruttoeinkommens nicht zuletzt für Konsumzwecke verbleibt. Parallel hierzu bleibt jedoch auch eine weitere Senkung der Sozialversicherungsbeiträge notwendig.

Wer entsprechende Überlegungen zur Reduzierung des Abgabenkeils zwischen Brutto- und Nettoeinkommen unter den Generalverdacht konjunkturpolitischen Aktionismus stellt, übersieht bzw. verschweigt ihren originären wachstums- und damit auch beschäftigungspolitischen Kern.

Eine solche Tarifreform der Einkommen- und Lohnsteuer ist jetzt erforderlich. Die rasche und verbindliche Festlegung entsprechender Eckpunkte kann, selbst wenn die Reform erst in der nächsten Legislaturperiode wirksam wird, bereits im Vorlauf positive Wachstumsimpulse mobilisieren, indem sie den privaten Haushalten verlässliche Perspektiven für steigende Nettoeinkommen gibt. Eine solche Reform kann dann auch schon in der Gegenwart positive Impulse für die notwendige Konsumdynamik geben, die für ein auch mittelfristig nachhaltiges Wachstum von großer gesamtwirtschaftlicher Bedeutung ist.

Ein schneller erster Schritt wäre die Reduzierung der Steuerbelastung durch Rückführung des Solidaritätszuschlags auf den Zuschlagssatz, der zur Finanzierung des Aufbaus in den neuen Bundesländern im Rahmen des Solidarpaktes benötigt wird.

Das Aufkommen dieser Sonderabgabe ist innerhalb der letzten drei Jahre um 30 Prozent auf über 13 Mrd. Euro gestiegen. Für den Solidarpakt werden tatsächlich aber nur rund 60 Prozent des Aufkommens benötigt. Der Solidaritätszuschlag kann und sollte daher auf den Steuersatz reduziert werden, der für den Aufbau Ost tatsächlich benötigt wird. Bei einer Absenkung von 5,5 auf 3,3 Prozent wäre dies der Fall.

Nur wer Gewinne erwirtschaftet, kann den Fortbestand seines Unternehmens durch Investitionen und zusätzliche Arbeitsplätze schaffen. Unternehmerische Risikobereitschaft und Verantwortung müssen sich endlich wieder lohnen.

Ernst Fischer,
Präsident des DEHOGA

Die im Koalitionsvertrag verankerte Vereinfachung des Steuerrechts steht weiterhin auf der Agenda. Das „Steuersystem“ hat unter der politischen Zielsetzung, „mit Steuern zu steuern“ und ansonsten möglichst für alle Eventualitäten spezifische Regeln zu definieren, ein Maß an Unübersichtlichkeit erreicht, das sowohl die Steuerzahler als auch die Steuerverwaltungen schlichtweg überfordert.

Die tatsächlichen Konsequenzen der Auswirkungen, die steuerliche Neuregelungen haben, sind für den Gesetzgeber letztlich nicht mehr überschaubar und dann häufig in einem Zweitrundeneffekt nur wieder neuerlicher Anlass für – vermeintlich – korrigierendes Gegensteuern.

Bilanzierungsrecht mittelstandsgerecht fortentwickeln

Um internationale Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards, IFRS) auch für kleine und mittlere Unternehmen zu etablieren, hat das privatrechtlich organisierten International Accounting Standards Board (IASB) in London einen entsprechenden Entwurf (IFRS für KMU) vorgelegt.

Zu diesem Entwurf haben sich die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände bzw. Organisationen in der Vergangenheit wiederholt und dabei vorwiegend skeptisch bis kritisch geäußert, da er den Bedürfnissen des deutschen Mittelstandes nicht gerecht wird. So bleibt die für viele Personengesellschaften und Genossenschaften höchst gravierende Eigenkapital-Problematik ungelöst, die Bewertungsprinzipien und Dokumentationspflichten sind zu komplex ausgelegt und in Zweifelsfällen müsste weiterhin auf die umfänglichen, höchst differenzierten allgemeinen IFRS zurückgegriffen werden.

Auf deutscher Ebene hat die Bundesregierung nunmehr das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) auf den Weg gebracht. Mit ihm soll das handelsrechtliche Bilanzrecht moderner und gegenüber IFRS wettbewerbsfähiger gemacht werden. Da die handelsrechtlichen Bilanzierungsregeln großen Einfluss auf die Steuerbilanzierung haben, sind sie für den Mittelstand von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Sowohl bei der Bilanzrechtsmodernisierung als auch bei den internationalen Bilanzvorschriften müssen die berechtigten Interessen des Mittelstandes berücksichtigt werden. Kleine und mittlere Unternehmen sollen nicht zwangsweise nach IFRS bilanzieren müssen, sondern sich auf freiwilliger Basis dafür entscheiden können. Auch ist es wichtig, dass bei der zukünftigen Interpretation des HGB nicht automatisch auf IFRS zurückgegriffen wird.

Heinrich Haasis,
Präsident des DSGV

Im Grundansatz unterstützen die Verbände bzw. Organisationen der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand diese Ziele.

So ist die geplante Entlastung kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Rechnungslegung positiv zu werten. So sollen u.a. die handelsrechtliche Buchführungspflicht für Einzelkaufleute und Personengesellschaften zum Teil abgeschafft und die Schwellenwerte für die bilanzierungsrelevanten Größenklassen um 20 Prozent angehoben werden.

Nicht hinnehmbar ist aber die geplante Streichung des § 253 Abs. 4 HGB, der die Bildung stiller Reserven ermöglicht. Dieses anerkannte Instrument ermöglicht den mittelständischen Unternehmen bisher, langfristige Risikovorsorge zu treffen und Mittel für künftige Investitionen zu sammeln.

Die geplante Abschaffung zahlreicher Wahlrechte in der Bilanzierung würde zwar zu einer Annäherung der Handels- an die Steuerbilanz führen – die ebenfalls beabsichtigte Einführung neuer Ansatz- und Bewertungsvorschriften in Anlehnung an die IFRS bei gleichzeitiger Abschaffung steuerlich motivierte Ansatz- und Bewertungsvorschriften verstärkt indes und in der Summe die Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz. Dies schwächt den Maßgeblichkeitsgrundsatz weiter ab und erhöht den von mittelständischen Unternehmen zu betreibenden Aufwand bei der Erfüllung ihrer Bilanzierungspflichten.

Zudem birgt der Wegfall der sogenannten umgekehrten Maßgeblichkeit – wonach sich der handelsrechtliche Bewertungsansatz nach dem Steuerrecht bemisst – ohne flankierende steuerrechtliche Anpassungen die Gefahr von Steuermehrbelastungen für die Unternehmen. Parallele Steuerrechtsänderungen sind darüber hinaus auch dort notwendig, wo der Gesetzgeber im Handelsrecht nun realitätsnähere Regelungen vorsieht wie z.B. bei Pensionsrückstellungen.

Als problematisch könnte sich aus mittelständischer Sicht das vorgesehene Wahlrecht zur Aufstellung eines Einzelabschlusses nach IFRS erweisen, bei dessen Ausübung allerdings in den Anhang weiterhin eine handelsrechtliche Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung aufzunehmen sind.

Viele mittelständische Zulieferer befürchten, dass sie dann seitens der Unternehmen, die dieses Wahlrecht wahrnehmen, zu Abschlüssen ebenfalls nach den komplexen IFRS-Regelungen gedrängt werden. Nach gegenwärtiger Einschätzung ist zu vermuten, dass dieses Wahlrecht vorrangig von denjenigen Unternehmen genutzt wird, die auf Grund ihrer Kapitalmarktorientierung bereits heute zur Erstellung eines IFRS-Konzernabschlusses verpflichtet sind.

SOZIAL POLITIK
KERNTHESEN

Notwendig sind:

- eine nicht nur vorübergehende, sondern nachhaltige Reduzierung der Beitragsbelastung unter 40 Prozent;
- die Umgestaltung der gesetzlichen Krankenversicherung in eine Basisabsicherung bei Loslösung der Finanzierungskosten von den Arbeitskosten ;
- der Übergang zur Kapitaldeckung in der Pflegeversicherung;
- in der Unfallversicherung eine Beitrag senkende Reform nicht nur der Organisationsstrukturen, sondern auch des Leistungsrechts;
- die tatsächliche Beendigung der direkten Förderung von Vorruhestandsmodellen durch die Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2009 und Abschaffung auch der indirekten Förderung der Altersteilzeit;
- weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen für die private und betriebliche Altersvorsorge statt neuer Fördertöpfe für Vermögensbeteiligungen.

Mittelständische Unternehmen produzieren überwiegend arbeitsintensiver als große Unternehmen. Die Personalkosten nehmen in ihrer Kostenrechnung einen hohen Stellenwert ein. Die Ausgestaltung der sozialpolitischen Rahmenbedingungen und über die Sozialversicherungsbeiträge deren Einfluss auf die Personalzusatzkosten sind für die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstands von großer Bedeutung.

Die sozialpolitische Gesamtsituation bleibt unbefriedigend: Die Gesundheitsreform des vergangenen Jahres brachte nicht die notwendigen entlastenden Strukturveränderungen, vielmehr zeichnen sich weitere deutliche Beitragssteigerungen ab. Die aktuellen Änderungen in der Pflegeversicherung widmen sich nicht entlastenden Strukturreformen, sondern führen zu einer Ausweitung der Versicherungsleistungen mit der Folge eines weiteren Beitragsanstiegs. In der alleine von den Unternehmen finanzierten Unfallversicherung steht lediglich eine Reform der Organisationsstrukturen an; eine Kosten entlastende Überprüfung der Leistungsseite wurde erneut zurückgestellt.

Zwar konnte – entsprechend den Ankündigungen der Bundesregierung – zum Beginn dieses Jahres der Gesamtsozialversicherungsbeitragssatz mit der neuerlichen Absenkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung erstmalig seit vielen Jahren mit 39,7 Prozent wieder unter die Zielmarke von 40 Prozent reduziert werden. Im weiteren Jahresverlauf wird er jedoch aus den genannten Gründen erneut über diese Zielmarke steigen. Zudem bleibt bei dieser Zielgröße für die Beitragsbelastung der ausschließlich von den Arbeitgebern zu entrichtende Beitrag zur Unfallversicherung unberücksichtigt.

Dass sich die Haushaltslage der Sozialversicherungen wieder verbessert hat, ist neben der positiven Beschäftigungsentwicklung auf die Sonderbelastung der Unternehmen aus dem Vorziehen der Fälligkeit der Beitragsüberweisungen um einen Monat zum Ende des Jahres 2006 zurückzuführen. In dessen Folge mussten sie 2006 dreizehn statt zwölf Beitragsüberweisungen vornehmen und finanzieren. Die damalige Vorverlegung des Fälligkeitstermins muss im Zuge der Haushaltsstabilisierung der Sozialversicherungen wieder rückgängig gemacht werden.

Krankenversicherung: Reformkonzept neu justieren

Das im vergangenen Jahr beschlossene und in Kraft getretene „Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung“ erweist sich

Entwicklung der SV-Beitragssätze

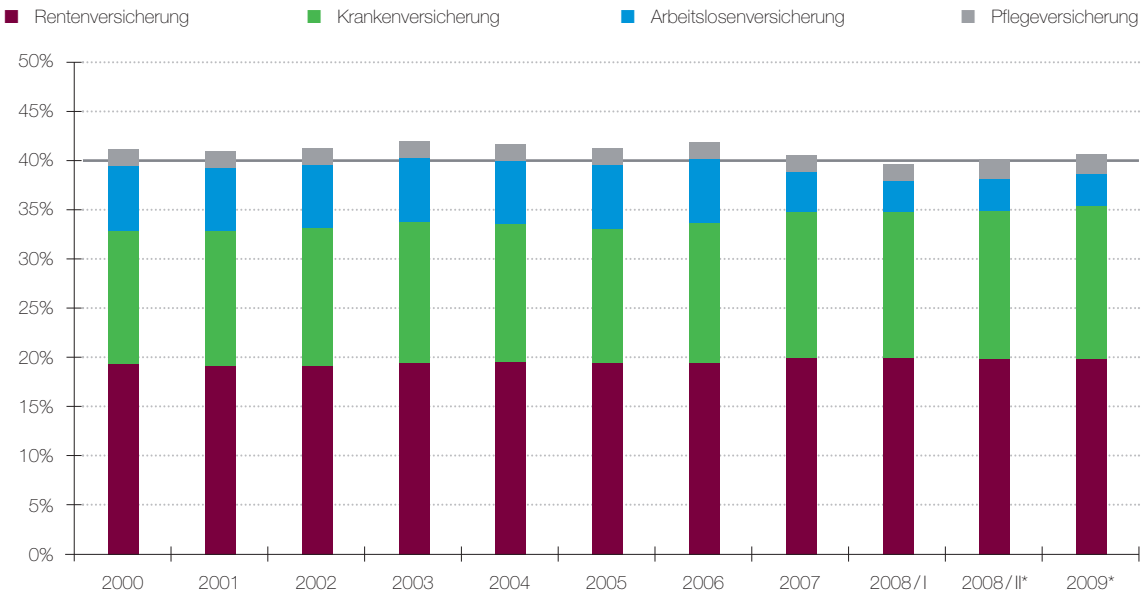

Quelle: BMAS; eigene Schätzungen

* geschätzt

für die Stabilisierung und Zukunftssicherung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) als ungeeignet.

Diese Gesundheitsreform war der vorrangig auf politischem Kalkül beruhende, im Hinblick auf die Sacherfordernisse jedoch unzulängliche Versuch, zwei gänzlich unterschiedliche Reformkonzepte miteinander zu verbinden: auf der einen Seite das Modell der einkommensunabhängigen Gesundheitsprämie, auf der anderen Seite die Bürgerversicherung, die schließlich alle Bürger unter Einbeziehung ihrer sämtlichen Einkunftsquellen umfasst. Die Chance für wirklich durchgreifende, nachhaltig beitragssenkende Strukturreformen wurde vertan.

Die Beitragsbelastung stieg binnen Jahresfrist um weitere 0,6 Beitragspunkte auf 14,8 Prozent zum Jahresbeginn 2008 an. Zusätzliche Beitragserhöhungen bis hin zu 15,5 Prozent sind absehbar.

Die Beitragsentwicklung zeigt, dass die als solches positiv zu wertenden Reformelemente, die auf Einsparungen in der GKV abzielen – z.B. die Förderung der Integrierten Versorgung sowie Maßnahmen im Arzneimittelbereich – unzureichend sind.

Die Reform ändert zudem nichts an der Anbindung der Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung an das Arbeitsverhältnis, obwohl zwischen beiden kein sachlogischer Zusammenhang besteht.

Die Rahmenbedingungen für die nach dem Kapitaldeckungsverfahren arbeitenden Privaten Krankenversicherungen wurden verschlechtert. Dies ist gefährlich, da die Privaten Krankenversicherungen mit der Kapitaldeckung und den Altersrückstellungen die Folgen des demographischen Wandels besser als die umlagefinanzierte GKV bewältigen können.

Grundsätzlich richtig war die Entscheidung, die beitragsfreie Mitversicherung der Kinder in der GKV – mit einem jährlichen Gesamtvolumen von 14 Mrd. Euro – ab 2008 stufenweise in die Steuerfinanzierung zu überführen. Die sehr knapp bemessene jährliche Schrittfolge dieser Umstellung wird jedoch kaum Beitragssenkungen bewirken.

Systematisch richtig und notwendig wäre es gewesen, weitere versicherungsfremde Leistungen in der GKV – wie insbesondere das Mutterschaftsgeld – künftig in die Steuerfinanzierung zu überführen. Nicht berufstätige, bisher beitragsfrei mitversicherte Ehegatten sollten, sofern keine Kinder oder sonstige Angehörige zu pflegen sind, künftig einen eigenen Finanzierungsbeitrag leisten.

Wesentliches Element der GKV-Reform ist die für 2009 vorgesehene Einführung eines Gesundheitsfonds, in den die lohnbezogenen Versicherungsbeiträge sowie der neue Bundeszuschuss fließen. Die Krankenkassen erhalten aus dem Fonds pro Versichertem monatliche Pauschalzahlungen.

Höchst problematisch ist, dass der künftige Einheitsbeitrag für den Gesundheitsfonds ohne Einbindung der Selbstverwaltung der Krankenkassen vom Gesundheitsministerium festgelegt wird. Die administrative Festlegung des Beitragssatzes und die aus dem Fonds an die Kassen zu zahlenden Pauschalen gehen zu Lasten des Wettbewerbs im Gesundheitswesen.

Die Lasten für Bürger und Betriebe bei den Sozialen Sicherungssysteme müssen die 40-Prozent-Marke nicht nur vorübergehend unterschreiten, sondern nachhaltig und dauerhaft. Reformrücknahmen laufen dieser Zielsetzung diametral entgegen.

Anton F. Börner,
Präsident des BGA

Die von den Versicherten ggf. zu zahlende Zusatzprämie wird angesichts ihrer betragsmäßigen Beschränkung nicht den erhofften Effizienzwettbewerb zwischen den Kassen bewirken. Im Gegenteil ist sie aktuell Anlass für viele Kassen, ihre Versicherungsbeiträge zu erhöhen. Damit zielen sie darauf ab, dass bei Einführung des Gesundheitsfonds der Einheitsbeitrag so hoch festgelegt wird, dass sie keine Zusatzprämie erheben müssen.

Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände bzw. Organisationen fordern angesichts der immer offensichtlicheren Probleme, den Gesundheitsfonds nicht einzuführen. Sie bekräftigen nochmals, dass stattdessen im Gesundheitswesen grundsätzliche Strukturreformen notwendig sind, um es demographiefest zu machen und auch die Personalkosten zu reduzieren:

Kurzfristig muss die GKV zu einer tatsächlichen Basissicherung fortentwickelt werden. Dies umfasst die Ausgliederung der gesamten Zahnbehandlungen, des Krankengeldes in voller Höhe und der privaten Unfälle aus der paritätischen Beitragsfinanzierung. Die Ansätze

zur Förderung wirtschaftlicheren Verhaltens der Versicherten durch höhere Zuzahlungen, Selbstbehalte, Kostenerstattung und Beitragsrückgewähr müssen weiter verstärkt werden. In der Summe könnte der GKV-Beitrag rasch und deutlich abgesenkt werden.

Mittelfristig sind die versicherungsfremden Leistungen nach Überprüfung ihrer Notwendigkeit und nach Reduzierung auf ihren tatsächlich notwendigen Umfang umfassend auf eine Steuerfinanzierung umzustellen, ohne dass in diesem Kontext die Steuerbelastung erhöht wird.

In einem dritten Reformschritt muss und kann eine Abkopplung der zuvor deutlich reduzierten Beiträge vom Arbeitsverhältnis und damit von den Lohnkosten erfolgen. Hierfür bietet sich der umfassende Übergang zu einkommensunabhängigen Pauschalprämien an, die aus sozialpolitischen Gründen um ein steuerfinanziertes Ausgleichsinstrument zugunsten von Geringverdienern zu ergänzen sind.

Pflegeversicherung: Strukturreform statt Beitragssteigerung

Angesichts der demographischen Entwicklung ist in der Pflegeversicherung eine Umstellung auf ein zukunftssicheres Kapitaldeckungsverfahren unverzichtbar. Es entsprach den Notwendigkeiten, dass in der Koalitionsvereinbarung angekündigt wurde, in der Pflegeversicherung zumindest Elemente der Kapitaldeckung einzuführen.

Die tatsächliche Politik wird diesem Ziel nicht gerecht: Die aktuelle Reform der Pflegeversicherung beinhaltet keine strukturellen Verbesserungen. Sie führt vornehmlich zu einer Ausweitung des Leistungskatalogs, für deren Finanzierung der Beitragssatz zur Jahresmitte um 0,25 Beitragspunkte steigt.

Nicht in Abrede gestellt wird hier, dass z.B. die Einbeziehung von Pflegeleistungen auch für Demenzkranke in den Leistungskatalog sinnvoll und richtig ist; im Rahmen des paritätisch getragenen Umlagesystems der Pflegeversicherung wird dies jedoch grundsätzlich falsch finanziert.

Die Absicherung des Pflegefallrisikos steht in keinem sachlogischen Zusammenhang mit dem Beschäftigungsverhältnis. Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände bzw. Organisationen bekräftigen daher ihre Forderung, den Arbeitgeberbeitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung in Stufen zurückzuführen und parallel hierzu Elemente der Kapitaldeckung einzuführen.

Insgesamt muss von der gesetzlichen zu einer privaten, kapitalgedeckten Pflichtversicherung umgesteuert werden, bei der der Arbeitgeberbeitrag dann letztlich ganz entfällt.

Möglich ist dies durch ein Einfrieren des Beitragssatzes in der umlagefinanzierten Pflegeversicherung. Die Kosten für die Dynamisierung und Ausweitung der Leistungen und der demographisch bedingte Kostenanstieg sind dann über eine private kapitalgedeckte Zusatzversicherung abzusichern.

Für nicht berufstätige Ehegatten ist auch in der Pflegeversicherung ein eigener Versicherungsbeitrag einzuführen. Die sozialpolitische Unterstützung derjenigen, die die Beiträge nicht leisten können, muss aus dem Steueraufkommen gedeckt werden. Für pflegende Angehörige ist wiederum eine gesonderte Lösung zu finden.

Der nun beschlossene Rechtsanspruch der Beschäftigten auf Pflegezeit von bis zu sechs Monaten bedeutet für viele Unternehmen Mehrbelastungen. Er ist in dieser umfassenden Ausgestaltung im internationalen Vergleich ein Unikum zu Lasten der hiesigen Standortbedingungen. Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände bzw. Organisationen bekräftigen ihre Forderung, dass die Pflegezeit auf bestimmt Fälle beschränkt sein müsste, z.B. auf die Sterbebegleitung oder die Betreuung schwerstkrankter Kinder, wie dies in Österreich der Fall ist.

Dass der neue Rechtsanspruch in Betrieben mit bis zu 14 Beschäftigten nicht greift, entlastet zwar kleine Unternehmen, kann jedoch für Unternehmen mit mehr Beschäftigen kein Trost sein. Diese müssen, auch wenn für die Pflegezeit kein Anspruch auf Lohnfortzahlung besteht, entsprechende kostenwirksame personalwirtschaftliche Vorkehrungen treffen. Im Gegensatz zur Elternzeit sind solche Pflegezeiten für die Unternehmen hinsichtlich Beginn und Dauer nicht kalkulierbar, was die potenzielle Kostenintensität dieses neuen Freistellungsanspruchs erhöht.

Einnahmen und Ausgaben Pflegeversicherung

– Mrd. Euro –

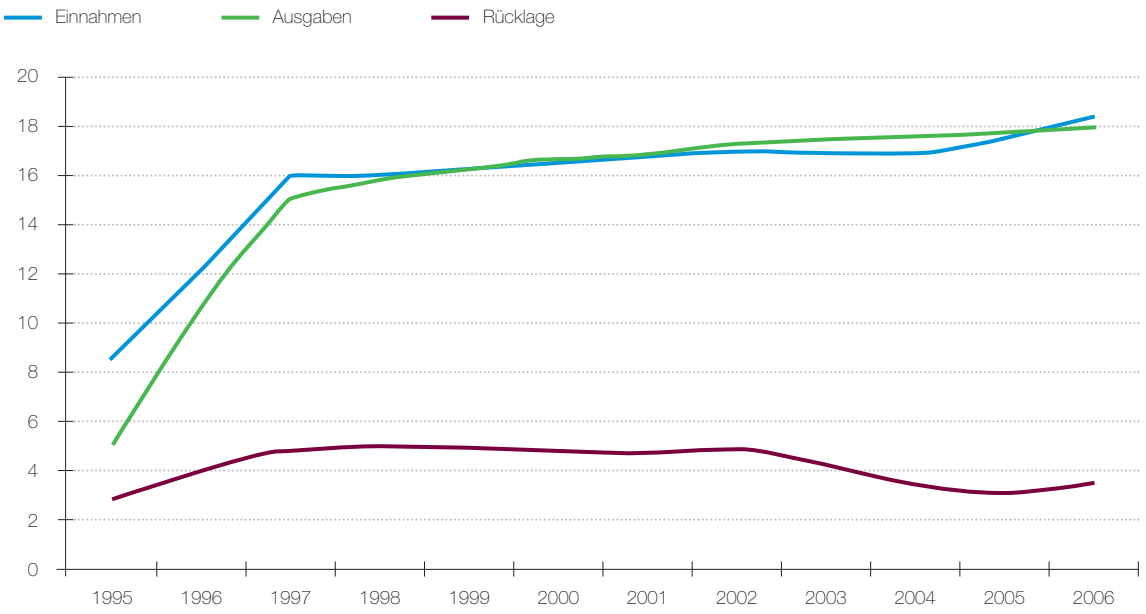

Quelle: BMG

Erforderliche Auszeiten der Beschäftigten zur Pflege von Angehörigen sollten stattdessen in den Unternehmen auf freiwilliger Basis vereinbart werden. Teilzeitbeschäftigung, Telearbeit, Heimarbeit und flexible Arbeitszeitmodelle bieten hierfür hinreichende Möglichkeiten. Auch der mit der Pflegezeit eingeführte Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit muss wieder abgeschafft werden.

Problematisch ist zudem, dass der Arbeitgeber gegen die Inanspruchnahme der Pflegezeit – es sei denn, der Arbeitnehmer wünscht eine nur teilweise Freistellung – keine betrieblichen Gründe geltend machen kann. Dieser Automatismus ist im Hinblick auf ein erforderliches Mindestmaß an personalwirtschaftlicher Planungssicherheit in den Unternehmen verfehlt.

Zu kritisieren ist gleichfalls, dass betriebsbedingte Kündigungen während einer Pflegezeit ausgeschlossen sind. Lediglich in ganz besonderen Fällen kann eine Kündigung von der für den Arbeitsschutz zuständigen obersten Landesbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle ausnahmsweise – und damit in einem sehr bürokratischen Kontext – für zulässig erklärt werden.

Neben dem Anspruch auf Pflegezeit erhalten Arbeitnehmer einen Freistellungsanspruch von bis zu 10 Tagen, um die Pflege eines Angehörigen zu organisieren. Auch dieser Rechtsanspruch wird den betrieblichen Belangen gerade kleiner und mittlerer Unternehmen nicht gerecht.

Arbeitnehmer können nach Überzeugung der in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände bzw. Organisationen in solchen Fällen zunächst die Möglichkeiten der zahlreichen flexiblen Arbeitszeitmodelle nutzen oder ihren Urlaubsanspruch einsetzen, soweit der den gesetzlichen Mindesturlaub übersteigt.

Unfallversicherung: auch Leistungskatalog überprüfen

Die gesetzliche Unfallversicherung erbringt bei Berufskrankheiten, Arbeits- und Wegeunfällen von Arbeitnehmern Sach- und Geldleistungen. Sie wird, anders als die übrigen Sozialversicherungen, ausschließlich von den Arbeitgebern finanziert.

Die Beiträge zu den Berufsgenossenschaften als den Trägern der Unfallversicherung sind in den

vergangenen Jahren – unabhängig von der jeweiligen Branche – zum Teil deutlich gestiegen. Der durchschnittliche Beitragssatz aller Berufsgenossenschaften beläuft sich derzeit auf rund 1,3 Prozent der Lohnsumme.

Dahinter verbirgt sich eine erhebliche Spannbreite an Beitragssätzen je nach Gewerbezweig. Teilweise übersteigt der jeweilige Beitragsatz mit mehr als 10 Prozent der Lohnsumme den Arbeitgeberanteil in jedem anderen Zweig der Sozialversicherung. Beitragssenkende Maßnahmen sind unabdingbar.

Die aktuelle Reform der Unfallversicherung beschränkt sich auf die Neuregelung organisatorischer Fragen und des Lastenausgleichs, während leistungsrechtliche Aspekte weitgehend unberücksichtigt bleiben.

Die geplanten Fusionen zwischen Berufsgenossenschaften können für die Reduzierung des Verwaltungsaufwandes sinnvoll sein. Sie bringen jedoch nicht die für deutliche Beitragsreduzierungen notwendigen Einsparungen: Die Unfallversicherungen wenden jährlich rund 9 Mrd. Euro für Versicherungsleistungen auf, aber nur rund eine Mrd. Euro für die Verwaltung und Begutachtungen. Durch die Organisationsreform kann hiervon ohnehin nur ein Teil eingespart werden.

Partizipation, Selbstbestimmung, Freiräume nutzen, Unabhängigkeit, Selbsthilfe und Solidarität – das sind nicht nur die Grundlagen der Bürgergesellschaft, sondern von Anfang an auch Grundprinzipien der genossenschaftlichen Bankengruppe.

Dr. Christopher Pleister,
Präsident des BVR

Auch stoßen sich gerade kleine und mittlere Unternehmen weniger an der Organisation der gesetzlichen Unfallversicherung, als vielmehr an der oftmals hohen Bürokratie und der zu geringen Kundenorientierung der Berufsgenossenschaften. Flexiblere Verfahren der Schadensregulierung sowie Einsatz unabhängiger Ombudsleute, die im Streitfall außergerichtlich zwischen Betrieb und Berufsgenossenschaft vermitteln, wären wichtige Reformansätze.

Die vorgesehenen Neuregelungen im Zusammenhang mit der Betriebsprüfung im Rahmen der Unfallversicherung ziehen für die Unternehmen zunehmende bürokratische Lasten nach sich.

Vorgesehen ist ein Altlastenausgleich. Hierbei, sowie auch beim internen und externen Lastenausgleich zwischen den Berufsgenossenschaften, muss die Freibetragsregelung für kleine Unternehmen fortgeführt werden. Der Altlastenfonds muss wie geplant darauf beschränkt werden, die überproportionalen Renten(alt)lasten einzelner Branchen, die sich durch den Strukturwandel ergeben haben, solidarisch auf die Versichertengemeinschaft zu verteilen. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, einen für alle Branchen akzeptablen Verteilungsschlüssel festzulegen.

Der Altlastenausgleich darf aber nicht zu einem Risikostrukturausgleich der Unfallversicherung mutieren, durch den die Mitgliedsbeiträge in großem Umfang über alle Branchen hinweg zum Zwecke der Beitragsnivellierung verteilt werden.

Ohne die Überprüfung des Leistungsrechts sind substanzielle und nachhaltige Beitragssenkungen insgesamt nicht möglich. Dies betrifft insbesondere die Herausnahme der Wegeunfälle aus dem Leistungskatalog.

Die arbeitgeberfinanzierte Unfallversicherung soll unternehmensspezifische Risiken (Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten) versichern und den Arbeitgeber insoweit von Schadenersatzansprüchen entlasten.

Versicherungsleistungen für Wegeunfälle des Arbeitnehmers zwischen Wohnung und Arbeitsplatz sind versicherungsfremde Leistungen, da der Arbeitgeber hier keinen Einfluss hat und sie somit dem Privatbereich zuzuordnen sind. Durch ihre Herausnahme aus dem Leistungskatalog kann eine Beitragsersparnis um 18 Prozent realisiert werden.

Auch sind die Versicherungsleistungen auf die Beitragszahler zu beschränken. Illegal beschäftigte Arbeitnehmer und Schwarzarbeiter müssen von Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung ausgeschlossen werden.

Alterssicherung: Verbesserung der Rahmenbedingungen notwendig

Die Finanzlage der Rentenkasse hat sich im vergangenen Jahr weiter entspannt. Die sogenannte Nachhaltigkeitsrücklage stieg von Ende 2006 bis Ende 2007 von 9,6 auf 11,5 Mrd. Euro an. Noch Ende 2005 hatte sie sich auf lediglich 1,5 Mrd. Euro belaufen.

Der Beitragssatz zur Rentenversicherung wurde bereits zu Beginn des Jahres 2007 von 19,5 auf 19,9 Prozent erhöht. Ein so deutlicher Anstieg wäre angesichts der Kassenlage wie auch der gesamtwirtschaftlichen Perspektiven nicht notwendig gewesen.

Um den Rentnern aktuell einen höheren Rentenanstieg zu ermöglichen, als nach geltender Rechtslage vorgesehen wäre, wird ein Element der Rentenformel – der sogenannte Riester-Faktor – vorübergehend für zwei Jahre außer Kraft gesetzt. Dies belastet die Beitragszahler zur Rentenversicherung bis 2011 mit mindestens 12 Mrd. Euro zusätzlich.

Im Ergebnis dieser zusätzlichen Finanzierungsbelastung wird der Beitragssatz zur Rentenversicherung in den kommenden Jahren langsamer zurückgeführt, als dies bisher vorgesehen war. Dies widerspricht dem Ziel, die Personalzusatzkosten in größtmöglichem Umfang zu reduzieren.

Durch derartige, nicht zuletzt wahlkampftaktisch begründete Ad-hoc-Maßnahmen wird das Vertrauen in die Verlässlichkeit des Rentenversicherungssystems gerade auch für die Beitragszahler unterminiert.

Wenigstens wurde die ebenfalls zunächst vorgesehene Aufstockung der Nachhaltigkeitsrücklage der Rentenversicherung über die bisher vorgesehenen 24 Mrd. Euro auf insgesamt rund 40 Mrd. Euro angesichts der hieraus erwachsenden zusätzlichen Belastungen für die Beitragszahler wieder fallen gelassen.

Die stufenweise Anhebung des Renteneintrittalters auf 67 in den Jahren zwischen 2012 bis 2029, wie sie zwischenzeitlich fixiert wurde, war demgegenüber ein wichtiger Beitrag der Bundesregierung zur langfristigen Stabilisierung der Rentenversicherung, der jedoch ergänzt werden muss.

Um den Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung mittel- und langfristig auf deutlich unter 20 Prozent stabil halten zu können, sollten die Hinterbliebenenrenten stärker an dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ausgerichtet werden, demzufolge es sich hierbei um fürsorglich motivierte Leistungen handelt. Dies beinhaltet gegebenenfalls die umfassendere Anrechnung von eigenem Einkommen und eine stärkere Eingrenzung des Personenkreises.

In sachnotwendigem Zusammenhang mit der aktuellen Erhöhung des Renteneintrittsalters steht die Rückführung der bisherigen Förderung betrieblicher Vorruhestandsmodelle.

Betriebliche Altersteilzeitmodelle werden über die Beitragsmittel der Bundesagentur für Arbeit maßgeblich vom Mittelstand finanziert. Die Ausgaben der Bundesagentur für die direkte Subventionierung der Altersteilzeit steigen aktuell von Jahr zu Jahr deutlich an. 2008 werden es insgesamt 1,5 Mrd. Euro sein.

Die Rentenerhöhung ist willkürlich und untergräbt die bisherigen Bemühungen um einen stabilen Rentenbeitrag. Ein solches Wahlgeschenk auf Kosten der Beitragszahler und künftiger Rentnergenerationen lehnt das Handwerk mit Nachdruck ab. Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie gerade bei der so sensiblen Rentenpolitik auf Reformkurs bleibt. Wir können keine weitere Rolle rückwärts gebrauchen!

Otto Kentzler,
Präsident des ZDH

Die Förderung betrieblicher Altersteilzeitmodelle widerspricht allen beschäftigungspolitischen Erfordernissen, die aus der demographischen Entwicklung und dem sich bereits zunehmend bemerkbar machenden Fachkräftemangel folgen. Es macht auch keinen Sinn, die rentenrechtliche Lebensarbeitszeit zu verlängern und gleichzeitig weiterhin umfängliche Anreize für ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Arbeitsleben zu geben.

Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände bzw. Organisationen erwarten von der Bundesregierung daher, dass die direkte Subventionierung betrieblicher Vorruhestandsmodelle durch die Bundesagentur für Arbeit tatsächlich so beendet wird, wie dies bereits gesetzlich fixiert ist: Nur noch bis Ende 2009 dürfen entsprechende Verträge abgeschlossen werden, die Förderung muss im Jahr 2015 beendet werden.

Neben der direkten Förderung durch die Bundesagentur wird Altersteilzeit auch auf indirektem Wege und dabei auf Kosten der Steuer- und Beitragszahler subventioniert: Nur auf die 50 Prozent des ursprünglichen Gehalts sind Steuern und Abgaben zu entrichten. Der Aufstockungsbetrag, der das Entgelt bei Altersteilzeit auf mindestens 70 Prozent, laut manchen Tarifverträgen sogar auf über 80 Prozent erhöht, ist – mit Ausnahme der Rentenbeiträge – abgaben- und steuerfrei.

Dem Staat und den Sozialversicherungsträgern entgehen durch diese teilweise Beitragsbefreiung des Altersteilzeitentgelts Beitragseinnahmen von rund 400 Mio. Euro und Steuereinnahmen von rund 500 Mio. Euro.

Auch die indirekte Altersteilzeitförderung muss beendet werden. Entgegen den bekundeten politischen Zielstellungen verbessert sie nicht die Beschäftigungsperspektiven junger Arbeitnehmer, sondern wälzt die Kosten des Beschäftigungsabbaus auf die Allgemeinheit ab.

Mit den demographisch bedingt notwendigen Reformen der gesetzlichen Rentenversicherung wächst die Bedeutung der privaten und der betrieblichen Altersvorsorge weiter. Ein wesentlicher Faktor für die in den letzten Jahren signifikante Verbreiterung betrieblicher Altersvorsorgemodelle gerade auch im Mittelstand ist die beitragsfreie Entgeltumwandlung für Zwecke der Altersvorsorge.

Der seitens des Bundesarbeitsministers zunächst für Ende 2008 geplante Fortfall der Beitragsfreiheit hätte die Attraktivität arbeitnehmerfinanzierter Betriebsrenten deutlich geschmälert. Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände bzw. Organisationen begrüßen daher ausdrücklich, dass das ursprünglich vorgesehene Auslaufen der Beitragsfreiheit der Entgeltumwandlung 2008 aufgehoben wurde.

Investivlohnkonzepte primär für Zwecke der Altersvorsorge zu nutzen, ist demgegenüber nicht zielführend: Beteiligungen am Produktivvermögen einerseits und Altersvorsorge andererseits beziehen sich auf sehr unterschiedliche Anlagezeiträume. Sie sind im Hinblick auf die mit Produktivvermögensbeteiligungen verbundenen Risiken einerseits und auf die Notwendigkeit des langfristigen Kapitalerhalts für Zwecke der Altersicherung andererseits nur schwer kompatibel.

Statt der Schaffung neuer oder Vergrößerung bestehender Fördertöpfe zur Verbreitung des Investivlohns sollte angesichts der abschmelzenden gesetzlichen Rentenversicherung die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die betriebliche wie insbesondere auch die private Altersvorsorge Vorrang haben.

Schon bisher wurde in zahlreichen Tarifverträgen die alternative Verwendung bisheriger Ansprüche auf vermögenswirksame Leistungen in Finanzierungsbeiträge zur betrieblichen Altersvorsorge ermöglicht. Eine solche Flexibilisierung, die in der Entscheidungsgewalt des Arbeitnehmers liegen sollte, ist zu unterstützen.

Mit Beschluss vom 13. März 2008 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass Beiträge zur privaten Krankenversicherung, die zur Sicherung des existenznotwendigen Aufwands erforderlich sind, bei der Einkommensbesteuerung umfassend abzugsfähig sein müssen. Der Gesetzgeber muss die Abzugsfähigkeit bis zum 1. Januar 2010 neu regeln und dabei sämtliche Steuerabzugsregeln auf den Prüfstand stellen. Hiervon müssen dann auch positive Impulse im Hinblick auf die steuerliche Berücksichtigung privater Altersvorsorgeaufwendungen ausgehen.

Die Einbeziehung selbstgenutzten Wohneigentums in die staatlich geförderte Altervorsorge erhöht die Attraktivität der Wohnimmobilie auch als Altersvorsorge-Anlage. Bei der konkreten Ausgestaltung muss insbesondere auf eine transparente und praktikable Anwendung für Verbraucher und Anbieter geachtet werden. Eine Besteuerung fiktiver Einkommen im Alter führt hingegen zu einer Zusatzbelastung, die aus dem mitunter bereits verplanten verfügbaren Einkommen zu tragen wäre. Dies ist ein Novum, welches den Verbrauchern schwer zu vermitteln und der Akzeptanz nicht zuträglich sein dürfte.

BESCHÄFTIGUNGS POLITIK
KERNTHESEN

Notwendig sind:

- die kurzfristige Rückführung ineffizienter arbeitsmarktpolitischer Instrumente, insbesondere der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Ein-Euro-Jobs;
- Ersetzung der komplexen und ineffizienten Arbeitsmarktinstrumente durch von den Arbeitsagenturen bei der Integration in reguläre Beschäftigung zu berücksichtigende Generalklauseln;
- weitere Fortschritte bei der Konzentration der Bundesagentur für Arbeit auf ihr Kerngeschäft der Arbeitsvermittlung;
- eine Überprüfung auch arbeitsrechtlicher Hemmnisse im Rahmen der aktuellen Entbürokratisierungsinitiative;
- Stopp des Mindestlohn-Irrwegs.

Die seit 2006 zu verzeichnende Arbeitsmarktbelebung setzt sich fort. Zum Jahreswechsel 2007/2008 lag die Zahl der Arbeitslosen mit 3,4 Mio. um 600 Tsd. unter dem Vorjahreswert. Die Zahl der Erwerbstätigen überstieg mit 40,4 Mio. den Vorjahresstand um mehr als 600 Tsd. Parallel hierzu stieg die Zahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse um knapp 600 Tsd. auf 27,5 Mio. Personen.

Erstmalig seit langem war und ist auch ein Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit zu verzeichnen. Am aktuellen Rand ist die Zahl von 3,5 Mio. Arbeitslosen so niedrig wie zuletzt vor 15 Jahren.

Weiterhin unterzeichnet die Arbeitsmarktstatistik jedoch das tatsächliche Ausmaß der Arbeitslosigkeit: Bezogen auf den Jahresdurchschnitt für 2007 sind den offiziell ausgewiesenen Arbeitslosen (3,8 Mio.) auch die Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (1,2 Mio.) sowie die der sogenannten stillen Reserve zugehörigen Personen (0,7 Mio.) hinzuzurechnen. Die tatsächliche Unterbeschäftigung belief sich 2007 damit nach aktueller Schätzung auf insgesamt 5,7 Mio. Personen.

Offene und verdeckte Arbeitslosigkeit

– in Tsd. Personen –

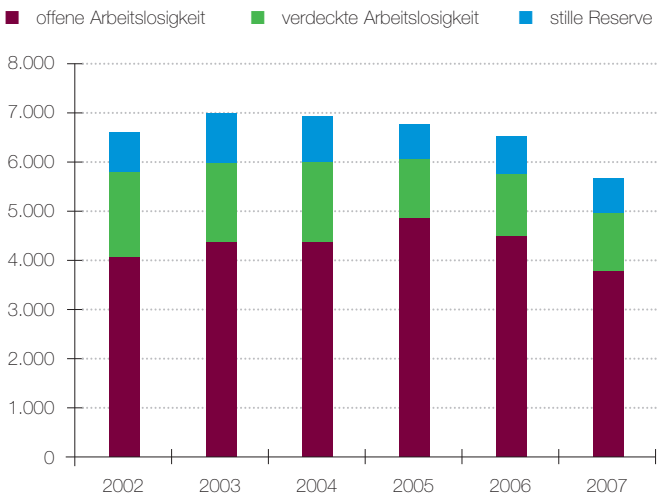

Quelle: SVR; IAB

Demnächst sollen Langzeitarbeitslose im Alter von über 58 Jahren nicht mehr in der Arbeitslosensstatistik verzeichnet werden, wenn ihnen nicht innerhalb eines Jahres ein konkretes Arbeitsangebot gemacht werden kann. Die Aussagekraft der offiziellen Statistik über das tatsächliche Ausmaß der Arbeitslosigkeit wird hierdurch weiter geschmälert.

Trotz abflachender Wachstumsdynamik wird sich die positive Arbeitsmarktentwicklung 2008, wenn auch in geringerem Umfang, weiter fortsetzen. Für das laufende Jahr sind im Jahresdurchschnitt ein weiterer Zuwachs bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von 26,9 auf 27,3 Mio. Personen und eine nochmalige Reduzierung der statistisch ausgewiesenen Arbeitslosigkeit von knapp 3,8 Mio. auf etwas mehr als 3,2 Mio. Personen zu erwarten.

Die positive Beschäftigungsentwicklung hat den Haushalt der Bundesagentur für Arbeit durch Mehreinnahmen und Minderausgaben entlastet. Der Beitragssatz konnte zu Beginn dieses Jahres in einem weiteren Schritt von 4,2 weiter auf 3,3 Prozent gesenkt werden.

Positiv zu werten ist, dass der Aussteuerungsbetrag, den die Bundesagentur bisher für jeden Übertritt von Arbeitslosengeld I zu Arbeitslosengeld II an den Bundeshaushalt abführen musste, seit Anfang 2008 nicht mehr zu zahlen ist. 2007 flossen hierfür noch rund 2 Mrd. Euro Beitragsaufkommen an den Bund.

Dem gegenüberzustellen ist jedoch der Umstand, dass die Bundesagentur nun die Hälfte der Leistungen und Verwaltungsaufwendungen des Bundes für Empfänger von Arbeitslosengeld II tragen muss. Der neue, beitragsfinanzierte Eingliederungsbeitrag beläuft sich 2008 auf knapp 5 Mrd. Euro. Er übersteigt damit die Minderausgaben aus dem Wegfall des Aussteuerungsbetrages deutlich.

Mit dem neuen Eingliederungsbeitrag wird die durch die Hartz-Reformen endlich verwirklichte Trennung von beitragsfinanzierten Versicherungsleistungen und steuerfinanzierten Leistungen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit wieder durchbrochen.

Zudem handelt es sich dabei um eine verdeckte Querfinanzierung zu Lasten der Beitragszahler, durch die der im Ergebnis der Gesundheitsreform aus dem Bundeshaushalt zu finanzierende Zuschuss an die gesetzliche Krankenversicherung zumindest teilweise gedeckt werden soll.

Arbeitsmarktpolitik: Generalklauseln statt Instrumenten-Dickicht

Abgesehen von der neuerlichen Reduzierung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung konnten die arbeitsmarktbezogenen Aktivitäten und Initiativen der Bundesregierung nicht überzeugen, sondern geben Anlass zu wachsender Sorge.

Dies betrifft z.B. die Wiederverlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I für ältere Arbeitnehmer. Sie steht im Widerspruch zu allen Erfahrungen, wonach die 2006 eingeführte Verkürzung der Bezugsdauer positive Anreizeffekte im Hinblick auf die Suche nach einer neuen Beschäftigung entfaltet hat.

Von der positiven Arbeitsmarktentwicklung profitierten ältere Arbeitslose bisher in besonderem Maße. Seit dem Tiefstand Mitte der 90er Jahre mit 36 Prozent stieg die Beschäftigungsquote der 55- bis 64-jährigen Erwerbspersonen zwischenzeitlich auf über 52 Prozent. Hierzu hatte neben dem Abbau von Frühverrentungsanreizen insbesondere die zwischenzeitliche Verkürzung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I für Ältere von 32 auf 18 Monate beigetragen. Dieser bemerkenswerte beschäftigungspolitische Erfolg steht nun wieder in Frage.

Die seit Längerem angekündigte Verschlankung des überbordenden arbeitsmarktpolitischen Instrumentenkastens steht weiterhin aus. Stattdessen wurde das Instrumentarium weiter ausgebaut:

Zur Integration von Langzeitarbeitslosen mit Vermittlungshemmnissen wurde ein neuer Beschäftigungszuschuss eingeführt. Im Gegensatz zu den wenigstens zeitlich befristeten Maßnahmen des „zweiten Arbeitsmarktes“ wie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Ein-Euro-Jobs geht es hier um faktisch unbefristete sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten mit öffentlicher Förderung in Beschäftigungsgesellschaften, Integrationsunternehmen und auch Betrieben des ersten Arbeitsmarktes. Bis 2009 sind 100 Tsd. solche Stellen geplant. Die Förderung kann bis zu 75 Prozent des Bruttolohns betragen, der dem tariflichen bzw. ortsüblichen Niveau entsprechen soll.

Wie weit dieses neue Instrument an den Erfordernissen vorbeigeht, zeigt sich alleine daran, dass seit Programmstart im Herbst 2007 lediglich knapp 800 solche neuen Beschäftigungsgelegenheiten realisiert wurden.

Darüber hinaus wurde ein sogenannter „Kommunal-Kombi“ als Bundesprogramm beschlossen, durch den weitere 100 Tsd. Stellen für Langzeitarbeitslose bei öffentlichen, unter bestimmten Bedingungen auch bei privaten Arbeitgebern gefördert werden sollen. Auch in diesem Programm ist eine Entlohnung auf tariflichem bzw. ortsüblichem Niveau vorgesehen. Die betreffenden Arbeitsplätze sollen zwar zusätzlich sein und im öffentlichen Interesse liegen. Alle bisherigen Erfahrungen, nicht zuletzt bei den Ein-Euro-Jobs, zeigen jedoch, dass solche Kriterien letztlich nur auf dem Papier stehen. Das Programm soll bis Ende 2012 laufen; geförderte Arbeitsplätze können bis Ende 2009 eingerichtet werden.

Die Volksbanken und Raiffeisenbanken verstehen sich seit jeher als leistungsstarke Partner, die es ihren Kunden und Mitgliedern ermöglichen, den gravierenden wirtschaftlichen und sozialen Wandlungsprozess zu meistern.

Dr. Christopher Pleister, Präsident des BVR

Mit diesen neuen Instrumenten wird neben dem „zweiten Arbeitsmarkt“ nun sogar ein „dritter Arbeitsmarkt“ mit dauerhaft öffentlich geförderten, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen geschaffen. Die damit verbundenen zusätzlichen Verdrängungseffekte werden erfahrungsgemäß vorrangig zu Lasten mittelständischer Unternehmen gehen.

Das weiterhin sehr expansionistische Grundverständnis von Arbeitsmarktpolitik zeigt sich sehr deutlich darin, dass der Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit in diesem Jahr für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ein Gesamtvolumen von 12,6 Milliarden Euro vorsieht. Dies entspricht einem Zuwachs gegenüber dem Vorjahr um gut 2 Mrd. Euro bzw. rund 20 Prozent – und dies, obwohl die Arbeitsmarktentwicklung weiterhin erfreulich positiv verläuft!

Entgegen allen Intentionen führen viele arbeitsmarktpolitische Instrumente zu einer Stigmatisierung der Maßnahmeteilnehmer, reduzieren deren Bemühen um Stellensuche, verzögern oftmals die Integration in den ersten Arbeitsmarkt, belasten die Arbeitsverwaltung, halten diese von der Kernaufgabe der Vermittlung ab, fördern eine Subventionsmentalität, wirken sich marktwidrig sowie wettbewerbsverzerrend auf die Wirtschaft aus und vergeuden Beitragsgelder.

Im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung („Ein-Euro-Jobs“) waren 2007 jahresdurchschnittlich 280 Tsd. Personen tätig. Dieses

Niveau ist auch für 2008 zu erwarten. Eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung belegt, dass von solchen Ein-Euro-Jobs massive Verdrängungswirkungen zu Lasten regulärer Beschäftigungsverhältnisse ausgehen.

Mit jahresdurchschnittlich 41 Tsd. im Jahr 2007 bleibt die Zahl der Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen weiterhin annähernd konstant. Entgegen der Zielstellung verschlechtern Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen die Integrationschancen der Teilnehmer.

Nicht zuletzt aus unserer „Diagnose Mittelstand 2008" wissen wir: Der deutsche Mittelstand ist zunehmend international aktiv. Die Hauptbeweggründe dafür liegen in der Erschließung neuer Märkte, in möglichen Kostensenkungen und in einer sinkenden Abhängigkeit von einzelnen nationalen Märkten. Sparkassen und Landesbanken haben sich auf die erweiterten Anforderungen mittelständischer Unternehmen eingestellt und sind die geeigneten Partner, um den Mittelstand nicht nur zu Hause, sondern auch bei ihren weltweiten Engagements zu begleiten.

Heinrich Haasis,
Präsident des DSGV

Insgesamt muss das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium grundsätzlich umgestaltet werden: Zwischenzeitlich gibt es rund 80 auf die unterschiedlichsten Personengruppen zielende Instrumente. Sie sind das Resultat des seit Jahrzehnten in der Arbeitsmarktpolitik dominierenden Irrglaubens, die für die jeweilige Problemgruppe spezifischen Arbeitsmarktprobleme mit Hilfe „maßgeschneiderter" Maßnahmen lösen zu können. Trotz all dieser Bemühungen ist die strukturelle Arbeitslosigkeit über Jahrzehnte hinweg gestiegen.

Statt der Einführung immer weiter ausdifferenzierter und administrativ immer schwieriger zu handhabender Instrumente sollten künftig einige wenige Generalklauseln für eine insbesondere auch marktkonforme Förderung Arbeitsloser definiert werden. Die konkrete Ausgestaltung und Handhabung sollte in das freie Ermessen der Arbeitsverwaltung vor Ort gestellt werden, dabei allerdings einer transparenten Ergebnisverantwortung durch permanenten Leistungsvergleich zwischen den Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften unterliegen. Kurzfristig sollte zudem für spezifische Problemgruppen eine auf die besonderen individuellen Belange zugeschnittene Betreuungs-, Qualifizierungs- und Vermittlungsoffensive verwirklicht werden.

Die im April 2008 vorgelegten Eckpunkte des Bundesarbeitsministers für eine Reform der Arbeitsmarktpolitik weisen zwar teilweise richtige Ansätze auf, wie z.B. die Reduzierung der Zahl arbeitsmarktpolitischer Instrumente, stehen jedoch weiterhin nicht für eine tatsächlich umfassende Neuausrichtung.

Durch Urteil des Bundesverfassungsgerichts muss die Zusammenarbeit von Kommunen und Arbeitsverwaltung zur Durchführung der Leistungen nach SGB II für erwerbsfähige Bedürftige neu geregelt werden. Dies muss dazu genutzt werden, die laufende organisatorische Reform der Arbeitsverwaltung zu unterstützen. Die Kommunen, die für eine ausschließliche Betreuung der Leistungsempfänger optiert haben, weisen erkennbare Effizienzvorteile auf. Hieran sollte sich die Neuorganisation insgesamt orientieren. Die jüngsten Vorschläge des Bundesarbeitsministers aus dem April sind diesbezüglich noch unzureichend.

Wesentliches Ziel der weiteren Arbeitsmarktreform muss bleiben, die Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit auf ihre Kernfunktionen, nämlich die Gewährung von Versicherungsleistungen und die Vermittlung, zu konzentrieren. Dabei ist die Arbeitsförderung streng vermittlungsorientiert auszurichten. Notwendig bleibt eine transparente Trennung zwischen beitragsfinanzierten Aufgaben der Arbeitslosenversicherung und aus Steuern zu finanzierenden versicherungsfremden Leistungen der Arbeitsverwaltung.

Problematisch ist das seitens des Bundesarbeitsministeriums vorgelegte Konzept eines neuen Erwerbstätigenzuschusses: Um zu verhindern, dass Niedriglohnempfänger allein durch ihre Sozialabgabenpflicht in den Hartz IV-Bereich kommen, sollen Mindesteinkommen zwischen 800 und 1300 Euro degressiv gestaffelt, beginnend mit 20 Prozent, bezuschusst werden. Mit einem solchen Zuschuss würde neben Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II mit großem bürokratischem Aufwand ein weiteres Transfersystem aufgebaut, dessen Finanzierung im Übrigen noch gänzlich ungeklärt ist. Notwendigkeit für solch ein weiteres komplexes Transfersystem bestehen nicht.

Arbeitsrecht: Flexibilisierung für mehr Beschäftigung

Die im Arbeitsrecht definierten Schutzrechte der Beschäftigten sind zweischneidiger Natur: Einerseits sollen sie einen berechtigten Interessenausgleich zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern bewirken. Anderer-

seits verursachen sie über Marktzugangsbarrieren für Arbeitssuchende Kosten, die zu Lasten der gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungsentwicklung gehen. Im Interesse positiver gesamtwirtschaftlicher Beschäftigungsperspektiven ist eine Neujustierung im Sinne einer stärkeren Flexibilisierung dringend notwendig. Dabei sind insbesondere auch die Gegebenheiten in den mittelständischen Unternehmen zu berücksichtigen.

Das Bundesverfassungsgericht hat spezifische Schutzbedürfnisse anerkannt, die es rechtfertigen, arbeitsrechtliche Regelungen auf kleinere Unternehmen nicht anzuwenden, um so deren Leistungsfähigkeit im Interesse einer gesamtwirtschaftlich positiven Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung zu stärken. Im Arbeitsrecht herrscht jedoch weiterhin Reformstillstand. Der gesamte arbeitsrechtliche Bereich bleibt bei der aktuellen Entbürokratisierungsinitiative der Bundesregierung ausgespart. Überfällige Reformen z.B. im Teilzeit- und Befristungsgesetz werden von der Bundesregierung weiterhin nicht in Angriff genommen bzw. wurden im Zusammenhang mit dem Kündigungsschutzrecht wieder fallen gelassen. Im Kontext der neuen Pflegezeit wurden neue arbeitsrechtliche Ansprüche eingeführt.

Die Arbeitsgemeinschaft Mittelstand bekräftigt ihre Forderung, den Schwellenwert im Kündigungsschutz einheitlich – d.h. unabhängig vom Datum der Einstellung – auf 20 anzuheben. Zudem sollten alle Unternehmen – nicht mehr nur wie bisher Existenzgründer – die Möglichkeit haben, befristete Arbeitsverhältnisse bis zu einer Dauer von fünf Jahren ohne sachliche Befristungsgründe abschließen zu können.

Das so genannte Ersteinstellungsgebot, demzufolge sachgrundlos befristete Arbeitsverhältnisse nur zwischen Vertragsparteien zulässig sind, die bisher noch in keinem Arbeitsverhältnis zueinander gestanden haben, verhindert weiterhin eine flexible und praxisgerechte Befristung von Arbeitsverhältnissen. Auch dieses Einstellungshemmnis muss abgeschafft werden. An seine Stelle sollte eine Mindestzeitspanne von 6 Monaten treten, die zwischen dem letzten Beschäftigungsverhältnis und der neuen sachgrundlosen Befristung beim selben Arbeitgeber liegen muss.

Der Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit erschwert eine verlässliche Personalplanung gerade auch kleiner und mittlerer Unternehmen. Er sollte daher, erst recht nach Einführung der neuen Pflegezeit, endlich abgeschafft werden. Für mittelständische Unternehmen sind die auf die Gegebenheiten in Großbetrieben hin ausgelegten Mitbestimmungsregelungen des Betriebsverfassungsgesetzes nicht sachgerecht und in jedem Fall teuer. Sie beeinträchtigen die notwendige Anpassungsflexibilität. Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände bzw. Organisationen setzen sich dafür ein, die institutionalisierte Form der betrieblichen Mitbestimmung auf Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten zu begrenzen.

Wir brauchen mehr Chancen für die Menschen durch leichte Einstiege in den Arbeitsmarkt und bessere Bildung – und nicht weniger Perspektiven durch Mindestlöhne!

Ludwig Georg Braun,
Präsident des DIHK

Überfällig ist eine Modernisierung und Anpassung des Tarifrechts an veränderte betriebliche Verfahrensabläufe und wirtschaftliche Notwendigkeiten. Dies betrifft insbesondere die Schaffung sicherer Rechtsgrundlagen für betriebliche Bündnisse für Arbeit. Ihnen fehlt bisher die notwendige rechtliche Absicherung.

Ansatzpunkt hierfür wäre eine gesetzliche Präzisierung des Günstigkeitsprinzips dahingehend, dass bei entsprechender Willensbildung auf betrieblicher Ebene im Interesse der Beschäftigungsstabilisierung einzelvertraglich auch ohne Zustimmung seitens der Tarifparteien von tarifvertraglichen Vorgaben abgewichen werden kann.

Staatlicher Mindestlohn: Irrweg nicht weiter beschreiten!

Insbesondere die wieder größere qualifikationsbezogene Spannbreite der Entlohnungen nach unten hin eröffnet Menschen mit geringerem Leistungspotenzial und niedriger Arbeitsproduktivität vermehrte Beschäftigungsperspektiven. Die Langzeitarbeitslosen werden im Ergebnis zwischenzeitlich ebenfalls von der positiven Arbeitsmarktentwicklung erfasst.

Die Mindestlohn-Initiative des Bundesarbeitsministers gefährdet diesen beschäftigungspolitischen Erfolg massiv. Die bisherigen beschäftigungspolitischen Erfolge in den Niedriglohnbereichen drohen wieder zunichte gemacht zu werden. Nach Berechnungen des ifo-Instituts wären rund 1,9 Mio. Arbeitsplätze durch die aktuell diskutierten Mindestlöhne in Höhe von 7,5 Euro/Stunde negativ betroffen. Ziel des Bundesarbeitsministers ist, die Voraussetzungen dafür zu

Entwicklung der Arbeitslosenzahlen

– Mai 2006 = 100 –

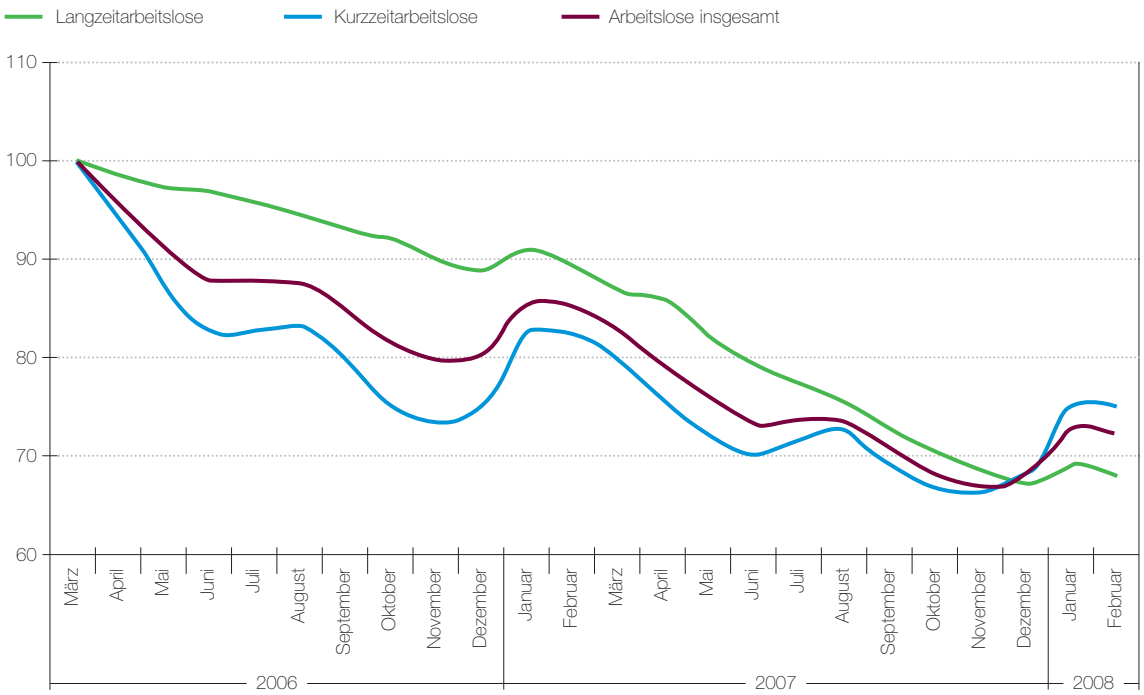

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

schaffen, dass über Deutschland eine flächendeckende „Mindestlohn-Landkarte ohne weiße Flecken" gespannt wird. Der erste Ansatzpunkt hierfür soll eine neuerliche branchenbezogene Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes sein, der zweite die Modifizierung des Gesetzes über Mindestarbeitsbedingungen aus dem Jahr 1952.

Nach den Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes können bereits bisher Mindestlöhne festgelegt werden, wenn die Tarifparteien in der jeweiligen Branche einen hinreichend hohen Organisationsgrad aufweisen und sie einen bundesweiten Mindestlohn-Tarifvertrag vereinbart haben, der dann für allgemeinverbindlich erklärt wird.

Ursprünglich sollte mit dem Entsendegesetz unlauterer Lohnwettbewerb unterbunden werden, der dadurch entsteht, dass Arbeitnehmer von Unternehmen aus dem Ausland zu dort geltenden niedrigeren Arbeitsentgelten nach Deutschland entsandt werden. In den zumindest bis in das vergangene Jahr hinein in den Regelungsbereich des Entsendegesetzes aufgenommenen Branchen war diese Entsendeproblematik virulent. Bereits mit der Aufnahme der Briefzustellung zum Ende vergangen Jahres wurde diese Voraussetzung jedoch aufgehoben. Tarifverträge über Mindestlöhne werden seither ohne jeglichen Bezug zu einer Entsendeproblematik nach den Verfahrensregeln des Entsendegesetzes allgemeinverbindlich erklärt. Dies ist eine klare Überdehnung des Regelungszweckes dieses Gesetzes.

Nur am Rande sei angemerkt, dass das Mindestlohn-Thema im Zusammenhang der Post-Dienstleistungen vorrangig dazu missbraucht wurde, die Marktmacht der Deutsche Post AG nach Auslaufen des Brief-Monopols zu Lasten der privaten Post-Wettbewerber zu sichern. Einer ersten gerichtlichen Prüfung hat die Neuregelung nicht Stand gehalten.

Bis zum 31. März 2008 haben die Tarifvertragsparteien aus lediglich acht Bereichen einen Antrag zur Aufnahme in den Geltungsbereich des Entsendegesetzes und dann auch für die Allgemeinverbindlicherklärung entsprechender Mindestlohn-Tarifverträge gestellt bzw. entsprechendes Interesse bekundet. Bei diesen Bereichen handelt es sich um die Zeitarbeitsbranche,

industrielle Großwäschereien, private Forstdienstleister, Bergbauspezialdienstleister, das Wach- und Sicherheitsgewerbe, die Entsorgungswirtschaft, die außerbetriebliche Weiterbildung sowie die Altenpflegedienste.

In der Zeitarbeitsbranche richtet sich der von zwei Arbeitgeberverbänden und der Dienstleistungs-Gewerkschaft Verdi gemeinsam gestellte Antrag gegen den von einem anderen – mittelständischen – Arbeitgeberverband mit einer Christlichen Gewerkschaft abgeschlossenen, niedrigeren Mindestlohn-Tarifvertrag in dieser Branche. In diesem Fall wird das Mindestlohn-Thema für den Kampf um organisationspolitische „Oberhoheit" missbraucht.

Zur Lösung solcher Konkurrenzsituationen zwischen unterschiedlichen Tarifverträgen sollen nach den bisherigen Entwürfen die Kriterien der Günstigkeit, der Repräsentativität und der fiskalischen Interessen des Staates (Reduzierung bzw. Vermeidung von Aufstockungszahlungen gemäß Hartz IV) herangezogen werden. In der Konsequenz dürften dann jedoch tendenziell höhere, beschäftigungsfeindliche Mindestlöhne niedrigere, beschäftigungsfreundlichere Mindestlöhne verdrängen.

Über die Allgemeinverbindlichkeit eines Mindestlohn-Tarifvertrages im Rahmen des Entsendegesetzes entscheidet zunächst ein von Arbeitgebern und Gewerkschaften paritätisch besetzter Tarifausschuss. Kommt keine Entscheidung zu Stande oder wird ein Antrag im Ausschuss nur mit knapper Mehrheit abgelehnt, kann das Bundeskabinett die Allgemeinverbindlichkeit gleichwohl per Rechtsverordnung bestimmen. Bereits dies stellt eine eklatante Schwächung der Regelungskompetenzen der Tarifparteien im grundgesetzlich geschützten Gefüge der Tarifautonomie dar.

Für Branchen mit geringem Organisationsgrad bzw. ohne Mindestlohn-Tarifvertrag sollen künftig branchenbezogen und dabei ggf. auch regional differenzierte Mindestlöhne mit Hilfe des modifizierten Gesetzes über Mindestarbeitsbedingungen fixiert werden.

Höhe und Modalitäten der Mindestlöhne sollen laut geplanter Novellierung des Gesetzes über Mindestarbeitsbedingungen in einem je Branche paritätisch besetzten Fachausschuss ermittelt werden. Die endgültige Entscheidung soll ein unabhängiger Hauptausschuss treffen.

Sowohl in den Fachausschüssen als auch im Hauptausschuss kann der mit Stimmrecht ausgestattete neutrale Vorsitzende bei Nicht-Einigung der Tarifparteien auf Vorschlag des Bundesarbeitsministers durch das Bundeskabinett ernannt werden. Mindestlöhne, die nach diesen Regelungen fixiert werden, sollen ggf. sogar auch tarifvertraglich vereinbarte Mindestlöhne ersetzen können.

Die Zusammensetzungs- und Abstimmungsmodalitäten in den Haupt- bzw. Fachausschüssen beinhalten eine faktische Entmachtung der Tarifträgerverbände. Zudem stellt der geplante Vorrang von nach dem Gesetz über Mindestarbeitsbedingungen festgelegten Mindestlöhnen gegenüber gültigen Tarifverträgen einen krassen Eingriff in die grundgesetzlich geschützte Tarifautonomie, insbesondere im Hinblick auf die positive Koalitionsfreiheit, dar.

Mindestlöhne sind beschäftigungsfeindlich. Denn sie vernichten die wenig produktiven Arbeitsplätze im Niedriglohnbereich oder verdrängen sie in die Schwarzarbeit. Der Arbeitsmarkt aber braucht möglichst viel Freiraum. Es geht darum, die Zugänge zum Arbeitsmarkt offen und die Einstiegshürden so niedrig wie möglich zu halten. Andernfalls kann die Arbeitslosigkeit nicht wirksam bekämpft werden.

Ernst Fischer,
Präsident des DEHOGA

Der Staat drängt sich auf verfassungsrechtlich höchst bedenkliche Weise in die Lohnfindung und damit in eine Rolle hinein, aus der er sich, angesichts der negativen, destabilisierenden Erfahrungen zu Zeiten der Weimarer Republik aus gutem Grunde, bei Neubegründung unseres freiheitlichen Gemeinwesens zurückgezogen hatte.

Gerechtfertigt wird der beabsichtigte Irrweg in flächendeckende Mindestlohn-Regelungen seitens des Bundesarbeitsministers mit der großen Zahl sogenannter Aufstocker im Bereich von Hartz IV: 1,3 Mio. Menschen erhalten trotz Erwerbstätigkeit aufstockende Transfers, da ihr Arbeitseinkommen niedriger ist als der unter den Regelungen von Hartz IV ermittelte Leistungsanspruch.

Je mehr und je höhere Mindestlöhne festgelegt werden, umso weniger Menschen sind – so die politische Argumentation zur Begründung von Mindestlöhnen – auf ergänzende staatliche Transfers angewiesen. Diese Begründung bzw. Argumentation führt jedoch in die Irre:

Bei der deutlichen Mehrzahl der ca. 1,3 Mio. Aufstocker handelt es sich um Beschäftigte in Teilzeit

oder Minijobs. Ihr geringes Einkommen und der hieraus erwachsende Transferanspruch beruhen auf kurzen Arbeitszeiten.

Der hohe Anteil von nicht in Vollzeit erwerbstätigen Leistungsempfängern im Bereich der Mini- und Midijobs zeigt, dass das gegenwärtige Transfersystem falsche Arbeitsanreize setzt: Aufgrund der geltenden Anrechnungsregelungen für eigenes Arbeitseinkommen lohnt sich für viele Empfänger von Arbeitslosengeld II eine Ausweitung der Erwerbstätigkeit nicht.

Lediglich rund 380 Tsd. Personen haben trotz Vollzeitbeschäftigung Anspruch auf ergänzende Transfers. Diese Gruppe umfasst damit ein Drittel aller Aufstocker. Der größte Anteil hiervon wiederum (knapp zwei Drittel) entfällt auf Anspruchsberechtigte aus Haushalten mit Kindern. Dass diese Personen Aufstockungsleistungen erhalten, ist nicht vorrangig Ergebnis niedriger Arbeitsentgelte, sondern auf die auf die „Bedarfsgemeinschaft" – gleich welcher Größe – bezogenen Transfers zurückzuführen.

Nur bei den aktuell knapp 50 Tsd. alleinstehenden Leistungsbeziehern kann vorrangig ein Aufstockungsbedarf auf Grund geringer Arbeitsentgelte vermutet werden. Dies sind jedoch nur knapp 4 Prozent aller Aufstocker.

Gleichfalls ist zu beobachten, dass nur ein geringer Teil der „Aufstocker" längerfristig ergänzende Leistungen erhält. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit – bezogen auf 2005 – schafften fast zwei Drittel der vollzeitbeschäftigten „Aufstocker" innerhalb von 10 Monaten den Ausstieg aus der Hilfebedürftigkeit. Die anfänglich gering bezahlte Tätigkeit konnte in diesen Fällen den Grundstein für eine auskömmliche Beschäftigung legen.

Der Arbeitslohn muss, damit Arbeitsplätze entstehen und bestehen bleiben, der Arbeitsproduktivität entsprechen, in Hochlohn- genauso wie in Niedriglohnbereichen. Daher wäre es widersinnig zu verlangen, dass das Arbeitseinkommen in jedem Fall, d.h. auch bei niedriger Arbeitsproduktivität, dazu ausreicht, zumindest das soziokulturelle Existenzminimum zu decken, das insbesondere durch die vom Staat im Rahmen von Hartz IV vorgegebenen Leistungsansprüche einschließlich spezifischer familienpolitisch begründeter Transfers definiert wird.

Dies betrifft – wie auch die Statistik über die „Aufstocker" zeigt – insbesondere Familien mit Kindern. Ein verheirateter Alleinverdiener mit zwei Kindern müsste bei einer 40-Stunden-Woche mehr als 2.050 Euro brutto monatlich erzielen (12,13 Euro/Stunde), um seinen Anspruch auf aufstockende Leistungen zu verlieren.

Zudem ist es widersinnig, den Arbeitnehmern über Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge erst einen beträchtlichen Teil ihres Arbeitseinkommens abzunehmen, um ihnen dann anschließend aufstockende Transfers zu geben.

Die Einführung einer „Mindestlohn-Landkarte ohne weiße Flecken" mag populär erscheinen, ist jedoch mit massiven gesamtwirtschaftlichen Kollateralschäden verbunden. Staatlich reglementierte Mindestlöhne stellen keine Problemlösung dar, sondern drohen, die bisherigen beschäftigungspolitischen Erfolge gerade im Bereich der strukturellen Arbeitslosigkeit wieder zunichte zu machen.

Die Präsidenten und Direktoren der führenden wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute haben im März 2008 in einem gemeinsamen Brief an die Bundeskanzlerin eindringlich auf die beschäftigungs- und ordnungspolitischen Gefahren der vorgesehenen Mindestlohnregelungen hingewiesen.

Tatsächlich zielführende Ansätze mögen der Öffentlichkeit zwar schwerer erklärbar und vermittelbar zu sein, aber der Anspruch der Politik sollte ohnehin nicht darin liegen, vermeintlich einfache Lösungen zu propagieren. Solche zielführenden Ansätze zur Reduzierung der Aufstocker-Problematik sind insbesondere:

- eine Überprüfung der bisherigen Anrechnungsvorschriften bei Mini- und Midi-Jobs im Kontext von Hartz IV, um die bisher offenkundig geringen Arbeitsanreize zu verstärken,
- die substanzielle und nachhaltige Reduzierung der Steuer- und Beitragsbelastung der Arbeitseinkommen,
- ein familienpolitisches Fördersystem, das die bisherigen Verwerfungen je nach Erwerbslage der Familien weitestmöglich vermeidet.

FAMILIEN POLITIK
KERNTHESEN

Notwendig sind:

- Einrichtungen zur Unterstützung von Eltern, die ihrer Erziehungsaufgabe nur unzureichend nachkommen;
- Rahmenbedingungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf;
- eine Konzentration und Neuausrichtung familienpolitischer Leistungen nach den Maßstäben tatsächlicher Bedarf, Selbstverantwortung und Effizienz;
- quantitativer und qualitativer Ausbau der Betreuungsangebote für Kleinkinder und der Kindergartenplätze;
- Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen, ganztägigen Schulangebots;
- Einbeziehung der Unternehmen in Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf; hierbei jedoch Vermeidung staatlicher Reglementierung unternehmerischer Initiativen für familienfreundliche Arbeitsbedingungen.

Für den Mittelstand – über zwei Drittel seiner Betriebe sind Familienbetriebe – spielen Familien eine tragende Rolle. Als Werte vermittelnde Instanz sind Familien für unsere Gesellschaft und Wirtschaft unverzichtbar. Sie leisten den entscheidenden Beitrag für die Erziehung und Bildung von Kindern und müssen daher stärker bzw. anders und besser als bisher gefördert werden.

Auch die demographische Entwicklung in Deutschland – immer mehr alten Menschen stehen immer weniger junge Menschen gegenüber – zeigt, dass dringender Handlungsbedarf in der Familienpolitik besteht.

Die Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung führen nicht nur zu Finanzierungsproblemen der Sozialversicherungssysteme. Auch für den Mittelstand ergeben sich zahlreiche Herausforderungen. Dazu zählen die Sicherung des Bedarfs an Auszubildenden und Fachkräften sowie der Umgang mit alternden Belegschaften. Diesbezüglich sei auf die einschlägigen Ausführungen im Jahresmittelstandsbericht 2006 verwiesen.

Vor diesem Hintergrund bedarf es eines ganzheitlichen familienpolitischen Reformansatzes. Notwendig ist eine flächendeckende und qualitativ verbesserte Kinderbetreuungsinfrastruktur, gefolgt von einer besseren Förderung des Kinderwunsches und mehr Flexibilität im Arbeitsleben bis hin zu Reformen im Sozialrecht.

Gesellschaftlicher Wandel erreicht die Familie

Der Begriff Familie hat im Zeitablauf eine Wandlung erfahren. Früher dachte man vor allem an die „traditionelle Familie“, die aus verheiratet zusammenlebenden Eltern mit ihren Kindern bestand. In dieser Familienform leben auch heute noch knapp drei Viertel aller Kinder.

Individualisierung und neue Lebensentwürfe von Männern und Frauen haben in den letzten Jahrzehnten zu unterschiedlichen familiären Lebensformen und Lebensstilen geführt.

Der Begriff Familie ist aus der grundsätzlichen Bindung an die Ehe gelöst worden. Heute kann eine Familie aus einem Elternteil mit Kind bestehen, aus in „wilder Ehe“ lebenden, nicht verheirateten Partnern mit leiblichen Kindern, aus Wiederverheirateten oder Nichtverheirateten, die Kinder aus vorherigen Beziehungen mit in die Partnerschaft bringen und vielleicht auch noch gemeinsame Kinder haben. In alternativen Familienformen lebt zwischenzeitlich ein gutes Viertel aller Kinder, Tendenz steigend.

Heute steht der Begriff Familie für das Zusammenleben mit mindestens einem minderjährigen Kind in jeder Art von Verantwortungsgemeinschaft. Der Anteil der in diesem Sinne in Familien lebenden Menschen an der Wohnbevölkerung hat in den letzten 10 Jahren von 43 Prozent auf 39 Prozent abgenommen. Drei Aspekte spielen für den skizzierten Wandel eine wichtige Rolle:

Der Lebensabschnitt Familie beginnt immer später. Von 1991 bis 2005 hat sich das Heiratsalter der Männer im Schnitt von 28,5 auf 32,6 Jahre erhöht, das der Frauen von 26,1 auf 29,6. Dafür wird eine längere Phase der Selbstfindung und der beruflichen Orientierung verantwortlich gemacht.

Entsprechend hat sich der Zeitpunkt nach hinten verschoben, zu dem Frauen ihr erstes Kind bekommen. 1991 waren Frauen bei der Geburt ihres ersten in der Ehe geborenen Kindes durchschnittlich 26,9 Jahre alt. 2005 waren sie mit durchschnittlich 29,6 Jahren fast drei Jahre älter.

Die Familien werden immer kleiner. Immer weniger Familien betreuen immer weniger Kinder. In 53 Prozent der Familien lebt nur ein minderjähriges Kind, in 36 Prozent sind es zwei. Familien mit drei oder mehr Kindern sind mit einem Anteil von 11 Prozent zur Ausnahme geworden. Begründet wird die sinkende Kinderzahl mit dem Risiko des finanziellen Abstiegs, das mit wachsender Kinderzahl steigt.

Immer mehr Menschen entscheiden sich seit den 60er Jahren gegen ein Kind und die Rolle als Eltern. 30 Prozent der gebärfähigen Frauen bleiben heute kinderlos. Dies wird auf schlechte Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zurückgeführt.

Alle drei Aspekte haben dazu beigetragen, dass Deutschland eine der niedrigsten Geburtenraten in Europa aufweist. Die geringe Geburtenquote hat

negative Rückwirkungen auf die Wirtschaft. Die zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte werden knapp. Schon heute zeichnet sich in einigen Berufen ein Arbeitskräftemangel ab, in wenigen Jahren wird er sich auf fast alle Berufszweige ausweiten. Wachstum und Wohlstand können erheblich gebremst werden.

Familien leisten wichtigen Beitrag für die Gesellschaft

Für die meisten Menschen steht die Familie im Mittelpunkt ihres Lebens. Sie wird als emotionales, aber auch als soziales Netz empfunden. Zentrale elterliche Aufgabe ist die Kindererziehung. Die Grundlagen der Sozialisation werden in frühkindlicher Phase in der Familie gelegt.

Den Eltern kommt die wichtige Aufgabe zu, den Wertekatalog und die Erfahrungen einer Gesellschaft von einer Generation an die nächste weiter zu geben. Sie sollen Kompetenzen und Einstellungen vermitteln, die für das gesamte weitere Leben wichtig sind, z.B. Solidarität, Verantwortungsbewusstsein, Verlässlichkeit, Teamgeist, Gerechtigkeit und Fairness.

Kinder erlernen diese Werte vor allem in der Familie und üben sie dort auch ein. Davon profitieren alle gesellschaftlichen Organisationen, in hohem Maße auch die Wirtschaft. Sie ist auf die sozialen und kognitiven Kompetenzen der Menschen angewiesen.

Leider haben viele Eltern erhebliche Probleme bei der Erziehung ihrer Kinder. Immer häufiger versagen sie bei der Aufgabe, ihren Kindern den erforderlichen Lebenssinn zu vermitteln. Eltern haben das Erziehen ja nicht gelernt. Sie sind Laien auf diesem Gebiet. Häufig selbst nicht in eine feste Werteorientierung eingebunden oder aus einem anderen Kulturkreis stammend, sind sie nicht in der Lage, ihren Kindern die Anregung und Unterstützung zu geben, die diese für ihre körperliche, psychische, emotionale, sprachliche und intellektuelle Entwicklung nötig hätten.

So gut, wie es sein sollte, ist es um die Kinder und Jugendlichen in Deutschland nicht bestellt. Dies zeigt z.B. die Kinder- und Jugendgesundheitsstudie. Ihr zufolge sind 15 Prozent übergewichtig, 20 Prozent rauchen regelmäßig, ebenfalls 20 Prozent sind psychisch auffällig oder verhaltensauffällig und jeder dritte Jugendliche trinkt regelmäßig.

Über verwahrloste Kinder, Schulschwänzer usw. liegen keine konkreten Zahlen vor. Laut Kriminalstatistik gehen rund 100 Tsd. Straftaten auf das Konto von Kindern, rund 300 Tsd. auf das Konto von Jugendlichen zurück.

Defizite kommen überproportional häufig bei den sozial Schwachen vor. Deren Zahl wird immer größer. 1,1 Mio. Kinder leben derzeit von Sozialhilfe, 870 Tsd. waren es 1994. Über die Generationen hinweg haben sich „ererbte Sozialhilfekarrieren“ herausgebildet: Familien, die in zweiter oder dritter Generation von Sozialtransfers leben und jeden Ehrgeiz verloren haben, ihre Situation zu verbessern.

Erfolgreiche Kinder- und Familienpolitik sieht anders aus. Die Lösung dieses Problems kann in manchen Fällen darin bestehen, es den Eltern über Arbeitsaufnahme zu ermöglichen, so viel Einkommen zu verdienen, dass sie aus eigener Kraft eine angemessene Lebensführung mit ihren Kindern realisieren können.

Gerade die kleinen Betriebe des Mittelstands sind Vorreiter bei der Flexibilisierung der Arbeitszeit, denn sie können oft schneller als Großbetriebe auf die Wünsche ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reagieren. So ist die Teilzeitquote in kleinen Unternehmen laut Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) deutlich höher als in großen Betrieben – ohne dass es hierfür gesetzlicher Vorgaben bedarf

Otto Kentzler,
Präsident des ZDH

Dies wird nicht immer möglich sein. Deshalb ist auch mehr Betreuung der Eltern nötig, z.B. in Familienzentren, in denen sie sich mit anderen Eltern austauschen und sich von pädagogischen Fachkräften beraten lassen können.

Familienpolitische Leistungen neu justieren

Zeitgemäße Familienpolitik hat verschiedene Ziele. Im Vordergrund muss das Wohl der Kinder stehen. Der Hebel hierzu ist eine konsequente Kompetenzförderung der Kinder. Alle Fähigkeiten müssen frühzeitig erkannt und ausgebildet werden. Nur so lassen sich gleiche Lebens- und Entwicklungschancen realisieren.

Zudem müssen die Rahmenbedingungen so gesetzt werden, dass alle Kinderwünsche erfüllbar sind und die Zahl der Kinder langfristig wieder zunimmt. In diesem Zusammenhang steht auch das Ziel, die Hindernisse für die Erwerbstätigkeit von Eltern abzubauen.

In Deutschland scheiden insbesondere Frauen wegen der Kinderbetreuung sehr viel länger als in vergleichbaren Staaten aus der Erwerbstätigkeit aus.

Die Familienpolitik wird diesen Zielen bisher nur begrenzt gerecht. Im Mittelpunkt steht bis zum heutigen Tage vor allem der Gedanke des Lastenausgleichs. Die finanziellen Belastungen der Eltern, die durch Geburt und Erziehung der Kinder entstehen, sollen durch staatliche Leistungen und/oder steuerliche Vergünstigungen abgemildert werden.

Für jeden Abschnitt im jungen Leben gibt es im Bedarfsfall finanzielle Hilfen. Mutterschaftsgeld, Kindergeld bzw. Kinderfreibetrag, die das soziokulturelle Existenzminimum der Kinder absichern sollen, Ehegattensplitting bzw. Familiensplitting, die die Steuerschuld z.B. in Alleinverdienerhaushalten verringern, maximal 3 Jahre Kinderzuschlag für einkommensschwache Familien, die ansonsten Sozialhilfe beantragen müssten. Die Zahl der Empfänger des Kinderzuschlags wird nun ausgeweitet. Hinzu kommen Elterngeld, Vätermonate, Ausbildungsförderung und weiteres mehr.

Kinderbetreuungskosten können steuerlich geltend gemacht werden. Bei den Zuschüssen für die Riesterrente oder die frühere Eigenheimzulage werden die Kinder berücksichtigt. Bei der Kranken- und Pflegeversicherung sind Kinder beitragsfrei mitversichert, Kindererziehungszeiten werden rentensteigernd berücksichtigt. Im öffentlichen Dienst werden Familienzuschläge gezahlt. Zahlt ein Elternteil keinen Unterhalt für sein Kind, tritt die Unterhaltsvorschusskasse ein.

Insgesamt gibt es in Deutschland nicht weniger als 145 familienbezogene Leistungen mit einem finanziellen Volumen von mehr als 180 Mrd. Euro. Dennoch kann von Chancengleichheit keine Rede sein. Die Gleichung „mehr Geld vom Staat gleich mehr Kinder“ ist auch nicht aufgegangen. Die Geburtenrate hat sich nicht erhöht.

Kritiker der deutschen Familienförderung sehen den Grund für den Misserfolg in der Struktur der familienpolitisch begründeten Ausgaben: Drei Viertel der Ausgaben bestehen aus direkten Transfers und Steuervergünstigungen, die von den Eltern gerne angenommen werden, aber offenbar keinen höheren Kinder-

Struktur familienpolitischer Leistungen im internationalen Vergleich 2003

– v. H. des nationalen BIP –

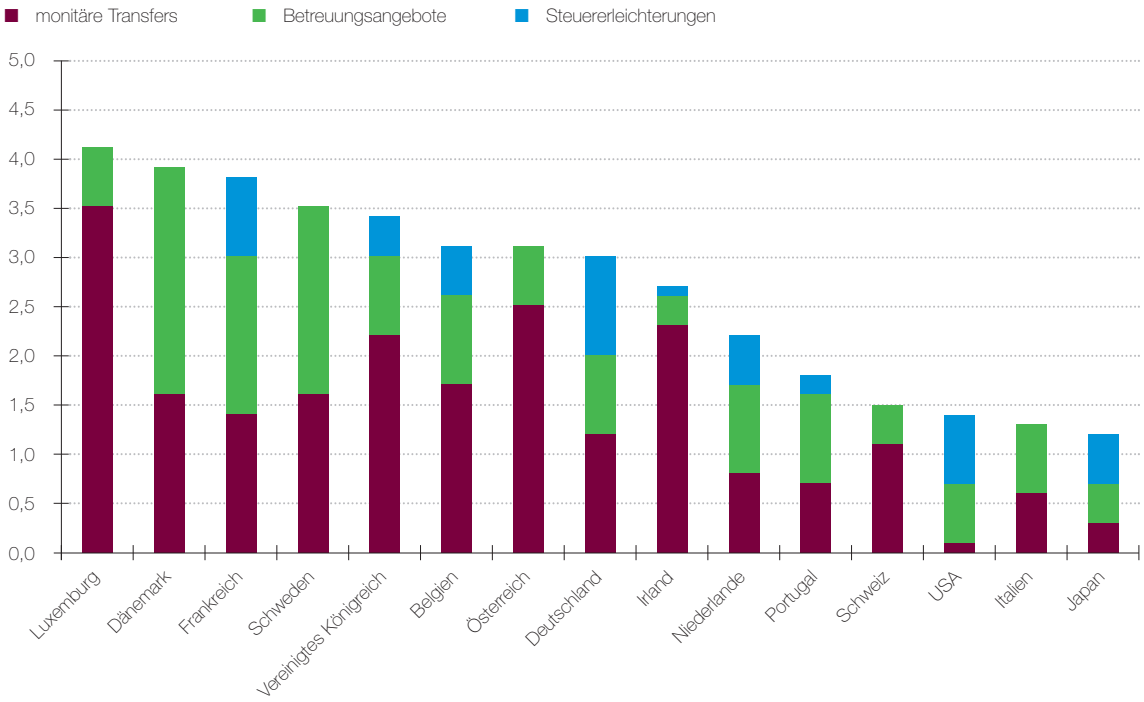

Quelle: OECD

wunsch erzeugen. Nicht selten wird sogar bezweifelt, dass die staatlichen Zuwendungen – vor allem in einkommensschwachen Familien – tatsächlich zu Gunsten der Kinder verwendet werden.

Familienpolitik ist derzeit en vogue. Deshalb kommen aus Parteien und gesellschaftlichen Gruppen unentwegt neue Vorschläge, bei vielen Transfers und Steuervergünstigungen noch aufzusatteln. Das Gegenteil ist notwendig, da die Mitnahmeeffekte der bisherigen familienpolitisch begründeten Transfers und Vergünstigungen beträchtlich sind.

Deshalb sollten die vielen Vergünstigungen konzentriert und nach Maßstäben wie tatsächlicher Bedarf, Selbstverantwortung und familienpolitischer Effizienz neu ausgerichtet werden.

Kindergeld und Ehegattensplitting müssen als finanzielle Grundausstattung erhalten bleiben. Bei Einsparungen von weniger effizienten Leistungen könnte der Kinderfreibetrag auf das Niveau des steuerlichen Grundfreibetrags der Erwachsenen angehoben werden.

Infrastruktur zur Kinderbetreuung ausbauen

Nur ein Viertel der öffentlichen Mittel wird für eine kindergerechte Infrastruktur und für Dienstleistungen zur Verfügung gestellt, die eine Erwerbstätigkeit für Mütter mit Kleinkindern ermöglichen.

Die Betreuungsrate für Kleinkinder unter 3 Jahren liegt in Deutschland gerade einmal bei 10 Prozent. Auch bei der Betreuung der Altersgruppe der Dreijährigen bis zur Einschulung schneidet Deutschland allenfalls durchschnittlich ab.

Der Anteil der Kinder in Deutschland, die gar keinen oder kürzer als ein Jahr einen Kindergarten besuchen, liegt bei 20 Prozent. Er ist besonders hoch in bildungsfernen Familien und in Familien mit Migrationshintergrund.

Kinderbetreuung ist der entscheidende Schlüssel für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch für die Bildungschancen der Kinder. Selbstentfaltung und Selbstverwirklichung sind für den Einzelnen wichtig.

Beschäftigungsqoute von Müttern im internationalen Vergleich 2005

– in Abhängigkeit vom Alter des jüngsten Kindes –

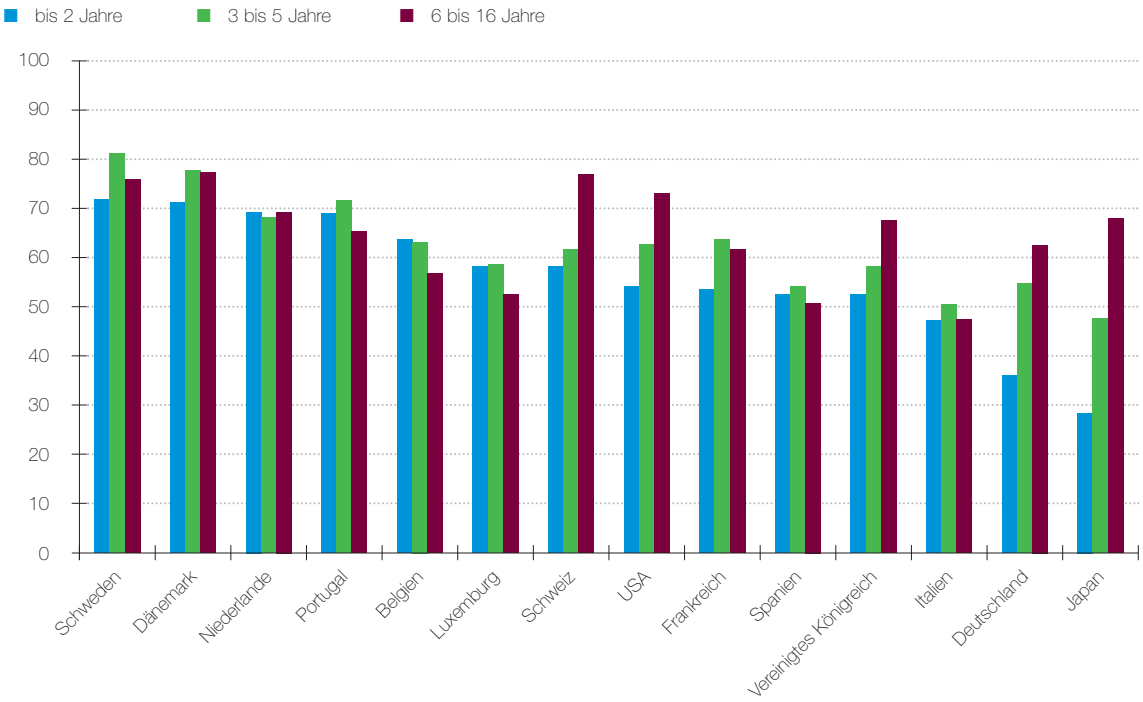

Quelle: OECD

Eine bessere Infrastruktur für die Kinderbetreuung, mehr Ganztagsbetreuung in den Kindergärten, mehr Horte, die Ganztagsschule als Regelschule, mehr Betreuungsmöglichkeiten an Samstagen und während der Schulferien, eine gute finanzielle und personelle Ausstattung der Jugendeinrichtungen und der Jugendarbeit vor Ort sind geeignete Maßnahmen zur Verwirklichung eines vermehrten Kinderwunsches und zur Verbesserung der Erwerbschancen junger Mütter.

Das Vorhaben, bis zum Jahre 2013 für 750 Tsd. Kinder unter drei Jahren einen Krippenplatz zur Verfügung zu stellen, wird von den in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbänden bzw. Organisationen ausdrücklich begrüßt.

Die Eltern fragen inzwischen mehr Betreuung nach. 2007 hat die Zahl der fremdbetreuten Kleinkinder deutlich zugenommen, in den mit Krippenplätzen unterversorgten westdeutschen Ländern im Durchschnitt um 20 Prozent. Hier wird die Betreuung vor allem von Tagesmüttern übernommen.

Thüringen ist das einzige Bundesland mit gegenläufiger Tendenz. Dort hat die Zahl der betreuten Kinder abgenommen. Eine mögliche Ursache ist: Thüringen hat als einziges Bundesland bereits das Betreuungsgeld von 150 Euro eingeführt. Dies erleichtert Eltern, ihr Kleinkind selbst zu Hause zu betreuen.

In den Koalitionsvereinbarungen ist ein Prüfauftrag vorgesehen, das Betreuungsgeld bundesweit einzuführen. Das Beispiel Thüringen zeigt aber, dass ein Teil der Eltern möglicherweise aus wirtschaftlichen Gründen bereit ist, auf einen Krippenplatz zu verzichten und ihr Kind selbst zu erziehen. Allerdings bleiben diese Eltern dem Arbeitsleben länger fern und verschlechtern möglicherweise damit ihre künftigen Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Vor diesem Hintergrund müssen die Pläne der Bundesregierung zur Einführung eines bundesweiten Betreuungsgelds kritisch geprüft werden. Es stellt sich die Frage, ob die Kopplung eines Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz mit der Einführung des Betreuungsgelds sachlich gerechtfertigt ist.

Parallel zum Ausbau der Betreuung von Kleinkindern sollte die Zahl der Kindergartenplätze so stark ausgebaut werden, dass möglichst jedem Kind ab drei Jahren ein Platz zur Verfügung steht. Zumindest im letzten Jahr vor Schulbeginn muss der Besuch des Kindergartens für Kinder aus sozial benachteiligten und ausländischen Familien verpflichtend werden. Deren Sozialisationsdefizite können dann durch frühzeitige außerfamiliäre Betreuung ein gutes Stück weit abgebaut werden. Dies schafft mehr Chancengleichheit am Start des Lebens.

Mehr Qualität für Betreuung und Schulsystem

Aus Sicht der Wirtschaft kommt es aber nicht nur darauf an, dass mehr Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Mindestens genau so wichtig ist die Qualität der Betreuung.

Hohe Qualitätsanforderungen sind bereits an die Betreuung in Krippen durch Tagesmütter zu stellen. Eine Qualitätssicherung kann beispielsweise durch Mindeststandards und regelmäßige Zertifizierung der Betreuungsstätte erreicht werden. Die Weiterbildung des Betreuungspersonals sollte staatlich gefördert werden.

Die Qualitätsunterschiede in den Kindertagesstätten für Kinder ab 3 Jahren schwanken recht stark – zwischen den Ländern, aber auch zwischen den Kommunen. Auch hier wird es notwendig sein, sich über die pädagogischen Ziele und über Mindeststandards zu verständigen und diese nachweislich zu gewährleisten.

Experten raten heute zu einem umfassenden Bildungsverständnis. In den Tageseinrichtungen sollen demzufolge Sprache, Kommunikation, soziale und kulturelle Fähigkeiten, mathematische und naturwissenschaftliche, aber auch musische Grunderfahrungen erlernt, Ethik und Werte vermittelt, Verständnis für Sport und Gesundheit entwickelt werden.

Eine Verbesserung der Bildungsstandards im Kindergarten setzt eine weitere Professionalisierung durch qualitativ bessere Aus- und Weiterbildung der Erzieher und Erzieherinnen voraus.

Die besten Angebote nützen jedoch nichts, wenn sie von den Adressaten nicht angenommen werden. Der entscheidende Grund für einen bewussten Verzicht könnte in den relativ hohen Elternbeiträgen für die

Betreuung in Kindergärten und Kindertagesstätten bestehen, gerade bei den sozial schwachen Familien. Hier kommen einkommensabhängige Betreuungsgutscheine in Betracht.

Sorge bereitet die schulische Ausbildung in Deutschland. Im internationalen Vergleich schneidet das deutsche Schulsystem allenfalls mittelmäßig ab. Fehlende Lernmotivation, zu geringe Kompetenzvermittlung bei den wichtigsten Fähigkeiten fürs Leben, kaum Vorbereitung auf das Berufsleben, zu viele Absolventen ohne Abschluss, zu starke soziale Selektion, lauten die Urteile.

Die Qualität des Schulsystems zu verbessern, ist aus familienpolitischer Sicht die Zukunftsaufgabe schlechthin. Keine andere Institution entscheidet so stark über die Lebenschancen.

Wer betrieblich ausbilden will, ist darauf angewiesen, dass Grundlagen und Grundkenntnisse bereits in den vorgelagerten Schulstufen erfolgen Ziel muss es sein, die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss kontinuierlich zu verringern und möglichst alle Jugendlichen in den Stand zu versetzen, mindestens eine betriebliche Ausbildung aufnehmen zu können.

Die Unternehmen haben erkannt, dass sich eine familienfreundliche Personalpolitik lohnt. In Zeiten zunehmenden Fachkräftemangels ist es eine sinnvolle und nachhaltige Strategie, gute Mitarbeiter zu binden, indem man beispielsweise gemeinsam flexible Lösungen für die Arbeitszeit, die Gestaltung des Wiedereintritts nach der Elternzeit oder für die Unterstützung der Kinderbetreuung findet.

Ludwig Georg Braun,
Präsident des DIHK

Dazu ist der Ausbau von Ganztagsschulen unerlässlich. Lernen kann intensiviert, Defizite, die durch unzureichende Betreuung im Elternhaus entstanden sind, können abgebaut werden. Der teure, privat finanzierte Nachhilfeunterricht für viele Kinder könnte entfallen. Die Ganztagsschule für das Kind ermöglicht es darüber hinaus den Eltern, auch wieder ganztags berufstätig zu werden.

Der Qualitätssicherung des gesamten Bildungssystems ist hohe Priorität einzuräumen. Die Inhalte von Vorschulerziehung und Grundschulausbildung sollten stärker verzahnt, die Lehrerausbildung modernisiert und verbessert werden. Auch für Schulen müssen Qualitätssicherungssysteme entwickelt und umgesetzt werden.

Grundsätzliche Anforderungen des Mittelstands an eine umfassende Qualitätsverbesserung der schulischen Bildung wurden bereits im Jahresmittelstandsbericht 2004 skizziert.

Elterngeld zeigt erste positive Wirkung

Eine nachhaltige Erhöhung der Kinderzahl erhofft man sich vor allem vom 2007 eingeführten Elterngeld, das das frühere Erziehungsgeld ersetzt. Es beträgt 67 Prozent des vorab erzielten Nettoeinkommens, maximal 1800 Euro, und wird für die ersten 12 Monate als Einkommensersatz gezahlt. Der Bezugszeitraum erhöht sich um zwei Monate, wenn auch der Partner eine Auszeit zur Betreuung übernimmt. Die maximale Bezugszeit beträgt 24 bzw. 28 Monate. In diesem Fall halbiert sich die monatliche Geldleistung.

Die Verdopplung der Bezugsdauer sollte kritisch beobachtet werden, da die Phase der Abwesenheit aus dem Betrieb lang wird und da die dann nur noch geringe Geldleistung nur einen geringen Anreiz bieten kann, mehr Kinder in die Welt zu setzen. Positiv ist zu bewerten, dass auch bei Bezug des Elterngelds eine Teilzeitbeschäftigung aufgenommen werden darf.

Die Erwartungen an das Elterngeld sind hoch gesteckt. Auch hochqualifizierte Eltern sollen wieder häufiger ihren Kinderwunsch realisieren. Deshalb ist der Betrag ausreichend hoch gewählt. Die Opportunitätskosten werden entscheidend verkleinert. Die hohen Erwartungen werden auf Dauer aber wohl nur dann erfüllt, wenn der Ausbau der Kinderbetreuung wie geplant verwirklicht wird.

Wenn flankierend bedarfsdeckende Kinderbetreuungsangebote geschaffen worden sind, ist eine Verkürzung des Bezugszeitraums des Elterngeldes auf 12 bzw. 14 Monate zu prüfen. Die aktuell langen Bezugszeiten könnten nämlich falsche Anreize setzen, die Phase des Berufsausstiegs zu verlängern.

Ein Jahr nach Einführung des Elterngelds kann eine erste positive Bilanz gezogen werden. Nach Angaben des Berliner Instituts für Gesundheits- und Sozialforschung sind 2007 9300 Kinder mehr geboren worden, als nach den demographischen Rahmendaten zu erwarten waren. Gleichzeitig ist die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche stark zurückgegangen. Ob der positive Trend, der vermutlich auch durch

die wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung flankiert wurde, anhält, werden aber erst die kommenden Jahre zeigen.

Mittelstand nimmt seine familienpolitische Verantwortung wahr

Ob Eltern tatsächlich Erziehung und Berufstätigkeit in Einklang bringen können, hängt entscheidend von den Arbeitsbedingungen in den Unternehmen ab. Dies fällt umso leichter, je mehr die Personalpolitik der Unternehmen die vorhandenen Flexibilitätsspielräume ausnutzt.

Immer mehr Unternehmen sind sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst geworden und haben erkannt, dass eine familienfreundliche Personalpolitik auch messbare Wettbewerbsvorteile bringt und sogar Kosten reduziert. Familienfreundlichkeit rechnet sich in den meisten Fällen.

Unternehmen mit familienfreundlicher Personalpolitik fällt es z.B. leichter, qualifiziertes Personal zu rekrutieren. Das Betriebsklima ist freundlicher. Motivation und Leistung der Mitarbeiter fallen höher aus. Es kommt zu weniger Fehlzeiten. Die Verbundenheit der Arbeitnehmer mit ihrem Arbeitgeber wird gefördert. Die Fluktuationskosten sinken.

Familienfreundlichkeit wird als Schlüssel für den Unternehmenserfolg immer wichtiger. Sie steigert die Attraktivität als Arbeitgeber und sorgt dafür, dass die Unternehmen ihre guten Mitarbeiter/innen langfristig halten können.

Josef Sanktjohanser,
Präsident des HDE

All dies ist heute Stand des Wissens. Initiativen wie „Equal“ oder das „Netzwerk Erfolgsfaktor Familie“ haben wesentlich zur Verbreitung des Gedankenguts beigetragen. So ist Familienfreundlichkeit in vielen Unternehmen gerade auch des Mittelstands inzwischen zu einer Art Markenzeichen geworden.

Es gibt keinen Masterplan, der für jedes Unternehmen passend ist, aber eine Vielzahl von unterschiedlichen Initiativen für familienfreundliche Regelungen, die sich auf die Arbeitszeit, die Arbeitsabläufe, die Personalentwicklung, die Kommunikation, aber auch Geldleistungen oder flankierende Serviceleistungen für Familien beziehen.

Viele Unternehmen bieten Gleitzeit oder passgenaue Teilzeitregelungen an, zunehmend auch flexible Arbeitszeiten. Es gibt Sonderurlaub, wenn das Kind z.B. erkrankt. In begrenztem Maße ist Heim- oder Telearbeit möglich.

In einigen Betrieben gibt es Krippen- oder Kindergartenplätze, andere haben sich für ihre Mitarbeiter entsprechende Plätze in Betreuungseinrichtungen gesichert. Nicht selten beteiligen sich die Betriebe an den Betreuungskosten. Andere bieten den Kindern von Mitarbeitern Essen in der Betriebskantine an.

Zu kämpfen haben die Betriebe allerdings häufig mit bürokratischen Regelungen etwa bei der Betriebserlaubnis für eine betriebseigene Kita.

Dass Mitarbeiter an Weiterbildungsmaßnahmen während der Elternzeit teilnehmen können, ist viel geübte Praxis, auch dass die Elternzeit bei der Betriebszugehörigkeit angerechnet wird.

Es haben sich in den Betrieben viele unterschiedliche, aber stets positive Elemente und Initiativen herausgebildet, die auch weiterentwickelt werden, z.B. im Rahmen eines Audits. Der Staat sollte sich der Versuchung enthalten, reglementierend einzugreifen.

Familienfreundliche Arbeitsbedingungen sind kein Privileg für Beschäftigte in Großbetrieben. Gerade mittelständische Betriebe können wegen der geringen Betriebsgröße und der meist engen Beziehung zwischen Arbeitnehmer und Betriebsinhaber gezielt individuell auf die Bedürfnisse ihrer Mitarbeiter eingehen und machen rege Gebrauch von dieser Möglichkeit. Die betriebliche Personalpolitik macht ihren Mitarbeitern die Entscheidung immer leichter, eine Familie zu gründen.

ENERGIE- UND KLIMASCHUTZ POLITIK

KERNTHESEN

Notwendig sind:

- eine eindeutig marktwirtschaftliche Ausrichtung der Energie- und Klimaschutzpolitik;
- Gewährleistung einer sowohl verlässlichen als auch nachhaltigen Energieversorgung zu vertretbaren Preisen;
- Förderung erneuerbarer Energien nur im Rahmen ökonomischer und ökologischer Tragfähigkeit;
- Entlastung (auch) mittelständischer Unternehmen von energie- und klimaschutzpolitisch begründeten bzw. verursachten Energiepreisaufschlägen;
- stärkere Unterstützung der Erhöhung der Energieeffizienz in mittelständischen Unternehmen;
- Einbeziehung mittelständischer Belange in die künftige Ausrichtung der Energieforschung;
- Vermeidung einer „ökologischen Industriepolitik“;

Die Bundesregierung hat mit ihrem Integrierten Energie- und Klimaschutzprogramm anspruchsvolle Ziele definiert, die über die entsprechenden Vereinbarungen auf Europäischer Ebene hinausgehen:

Bis zum Jahr 2020 soll der CO_2-Ausstoß über steigende Energieeffizienz, den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien und die stärkere Nutzung der Kraft-Wärme-Kupplung – gegenüber dem Basisjahr 1990 – um 40 Prozent reduziert werden.

Der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung soll von derzeit 14 Prozent auf 25 bis 30 Prozent angehoben werden. Angestrebt wird auch, den Anteil der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) im Bereich der Stromerzeugung auf 25 Prozent zu erhöhen. Im Bereich der Wärmeerzeugung in Gebäuden soll der Anteil der erneuerbaren Energien von derzeit 6 Prozent auf 14 Prozent steigen.

Darüber hinaus sind umfängliche Aktivitäten zur Erhöhung der Energieeffizienz vorgesehen. Sie betreffen sowohl Wohngebäude und die öffentliche Gebäudeinfrastruktur als auch die Unternehmen im Hinblick auf deren Produktionsstätten und Produktionsverfahren.

Die Umsetzung dieses Programms impliziert umfängliche strukturelle Veränderungen bei Energiegewinnung und -verwendung. Bürger und Unternehmen sind hiervon intensiv betroffen. Einerseits sind beträchtliche Anpassungsleistungen mit entsprechenden Kostenwirkungen erforderlich, andererseits beinhaltet eine steigende Nachfrage nach entsprechenden Produkten und Dienstleistungen für Unternehmen beträchtliche neue Marktpotenziale.

So können erneuerbare Energien und Kraft-Wärme-Kopplung vorrangig im Rahmen dezentraler Energieversorgungskonzepte wichtige Funktionen erfüllen. Dezentrale Energieversorgungskonzepte eröffnen insbesondere mittelständischen Unternehmen zusätzliche Marktchancen.

Die Energiepolitik muss nicht zuletzt zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft den grundsätzlichen Zielstellungen genügen, eine verlässliche und nachhaltige Energieversorgung zu vertretbaren Preisen zu gewährleisten. Sie muss einem in sich schlüssigen marktwirtschaftlichen Gestaltungskonzept verpflichtet sein.

Dies beinhaltet unter anderem, dass die Energiemärkte so weit wie möglich wettbewerblich ausgestaltet sind, dass staatliche Regulierungseingriffe auf die wirkungsvolle Kontrolle natürlicher Monopole beschränkt werden, dass der Anteil politisch bedingter Lasten auf den Energiepreisen reduziert wird, dass der Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit neben der Umweltverträglichkeit der Energieversorgung der gebührende Stellenwert eingeräumt wird und dass wirksame marktwirtschaftliche Impulse zur Erhöhung der Energieeffizienz und für die weitere Erschließung der Marktpotenziale für erneuerbare Energien gesetzt werden.

Hieran ist auch das aktuelle Energie- und Klimaschutzprogramm zu messen. Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände bzw. Organisationen anerkennen die grundsätzlichen Zielstellungen dieses Programms. Sie konstatieren jedoch, nicht zuletzt unter mittelstandsspezifischem Vorzeichen, sowohl bei der Energiepolitik im Allgemeinen als auch beim aktuellen Energie- und Klimaschutzprogramm im Speziellen noch manchen Korrekturbedarf.

Ökologischen Interventionismus vermeiden

Konstanz der für Unternehmen und Bürger relevanten Rahmenbedingungen war in den zurückliegenden Jahren kein hervortretendes Kennzeichen der Energie- und Klimaschutzpolitik.

Politischer Aktionswille, neue energie- und klimaschutzpolitische Erkenntnisse, globale und europäische Abstimmungsprozesse wie nicht zuletzt auch demoskopische Aspekte haben den Gesetzgeber zu wiederholten Änderungen der Rahmenbedingungen und zu spezifischen Aktionsprogrammen veranlasst. Energieanbieter und -nutzer waren und sind mit entsprechend zusätzlichen Anpassungserfordernissen und -kosten konfrontiert.

Die Sinnhaftigkeit einzelner Entscheidungen soll hier nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden. In der Summe jedoch belasten die Vielzahl der Interventionen und die rasche Abfolge ihrer Änderungen den notwendigen energiewirtschaftlichen Strukturwandel in Deutschland eher, als dass sie ihn fördern.

Die Energie- und Klimapolitik muss in langfristiger, verlässlicher Perspektive die notwendigen Anpassungs-

ziele marktwirtschaftlich unterstützt und flankieren, die ökonomischen und ökologischen Dimensionen gleichermaßen und gleichgewichtig berücksichtigen. Sie darf den ohnehin schwierigen Anpassungspfad in Wirtschaft und Gesellschaft nicht über Gebühr belasten und verteuern, sondern muss ihn erleichtern und verkürzen sowie über marktkonforme Instrumente unterstützen.

Nicht vereinbar hiermit sind die im Rahmen des aktuellen Energie- und Klimaschutzprogramms steigenden staatlichen Interventionen, z.B. im Hinblick auf den zunächst forcierten Beimischungszwang von Biokraftstoffen im Verkehrsbereich oder im Hinblick auf den Einsatz erneuerbarer Energien im Häuserbestand und im Wärmebereich:

Der erhöhte Beimischungszwang wurde zu einem Zeitpunkt proklamiert, zu dem noch keinerlei verlässliche Datenbasis darüber verfügbar war, welcher Anteil der derzeit zugelassenen Kraftfahrzeuge die erhöhte Beimischungsquote überhaupt verkraften kann. Als sich herausstellte, dass dieser Anteil weit höher ist, als dies das Bundesumweltministerium zunächst vermutet hatte, musste dieses Vorhaben – zunächst – zurückgestellt werden.

Die gesetzliche Verpflichtung von Gebäudeeignern, bei Neubau und Sanierung insbesondere Solarthermie zu nutzen, ist interventionistisch und greift unverhältnismäßig in grundgesetzlich geschützte Eigentumsrechte ein.

Ein marktwirtschaftlicher Ansatz wäre hier, das politisch gewollte Ziel des stärkeren Einsatzes erneuerbarer Energien über ein technologieoffenes Förderprogramm zu realisieren, das alle erneuerbaren Energieträger sowie alle gebäudebezogenen Energieeinsparungen als gleichwertig anerkennt. Im Rahmen eines technologieoffenen Konzeptes verbliebe den Eigentümern die umfassende Wahlfreiheit, mit welchen erneuerbaren Energien sie gesetzliche Zielvorgaben erreichen wollen.

Im Hinblick auf die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung und der diesbezüglichen Versorgungsnetze sprechen sich die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände bzw. Organisationen für eine Ausrichtung vorrangig auf dezentrale Versorgungskonzepte aus. Die Bundesregierung präferiert demgegenüber weiterhin die Förderung von Großanlagen.

Die vorgesehene Möglichkeit, auf kommunaler Ebene einen Anschluss- und Benutzerzwang für Nah- und Fernwärmenetze festsetzen zu können, kann zu einer neuerlichen Zentralisierung der Energieversorgung in kommunalen Strukturen führen und würde die Wahlfreiheiten der Endverbraucher einschränken.

Problematisch ist nicht zuletzt die industriepolitische Ausrichtung des aktuellen Energie- und Klimaschutzprogramms: Im Rahmen der High-Tech-Strategie der Bundesregierung wird der Anspruch erhoben, zukünftige technologische Entwicklungslinien erkennen und im Hinblick auf deren Relevanz für die weitere Erhöhung der Energieeffizienz bewerten zu können, um auf dieser Grundlage umfängliche themengebundene Förderprogramme aufzulegen.

Themenbezogene Förderprogramme kranken nicht selten daran, dass die erhofften bzw. erwarteten technologischen Entwicklungslinien entweder nicht so wie erhofft bzw. erwartet eintraten, oder aber dass deren tatsächliche marktbezogene Relevanz falsch eingeschätzt wurde. Dies ist auch im Kontext der energie- und klimaschutzpolitischen Fragestellung mit der Gefahr umfänglicher Fehlinvestitionen – oder im umgekehrten Falle: umfänglicher Mitnahmeeffekte – nicht auszuschließen.

Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände bzw. Organisationen haben bereits im Jahresmittelstandsbericht 2006 auf die mittelstandsbezogenen Probleme themenbezogener und auf Spitzentechnologie ausgerichteter Forschungsförderungsprogramme hingewiesen:

Solche Programme gehen vielfach an den Möglichkeiten und Erfordernissen mittelständischer Unternehmen vorbei. Gerade diese Unternehmen leisten jedoch einen unverzichtbaren Beitrag dafür, dass einerseits Problemlösungen mit unmittelbarer Nutzungsrelevanz gefunden werden können, und dass andererseits neue technologische Erkenntnisse möglichst rasch und breit in das Marktgeschehen integriert werden.

Notwendig ist daher nicht zuletzt, dass bei der künftigen Ausrichtung der Energieforschung mittelstandsbezogene Aspekte weit stärker als bisher einbezogen werden.

Energiemärkte wettbewerblich ausgestalten

In den letzten Jahren sind die Energiepreise in Deutschland deutlich gestiegen. Ein wesentlicher Faktor ist die global steigende Nachfrage nach fossilen Energieträgern.

In beträchtlichem Ausmaß sind die Preissteigerungen in Deutschland jedoch politisch bedingt: Strom und Mineralölprodukte wurden – teils unter Verweis auf ökologische Lenkungsziele – zunehmend mit Steuern und förderpolitisch verursachten Preiszuschlägen belastet. Auch ist der Wettbewerbsrahmen auf einzelnen Energiemärkten noch unzureichend.

Der erste europäische Liberalisierungsschritt auf den europäischen Energiemärkten zum Ende der 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts hatte zunächst eine durchaus spürbare Absenkung der Preise für netzgebundene Energien bewirkt. Diese Liberalisierungsgewinne sind im Ergebnis der vorangenannten Gründe zwischenzeitlich jedoch zu einem Großteil wieder abgeschmolzen, für private Haushalte und für kleine und mittlere Unternehmen als Energieverbraucher noch weit deutlicher als für Großunternehmen.

Die oligopolistischen Strukturen der inländischen Strom- und Gasmärkte erfordern eine besondere wettbewerbspolitische und wettbewerbsrechtliche Kontrolle. Die jüngste Novelle der einschlägigen wettbewerbsrechtlichen Regelungen im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen kann hierfür einen wirksamen Ansatz bieten.

Die neuen Netzzugangsregelungen bei Strom und Gas müssen von der Bundesnetzagentur konsequent zur Durchsetzung eines wirksamen Wettbewerbs und für eine spürbare und nachhaltige Senkung der überhöhten Netzdurchleitungsentgelte genutzt werden.

Im Lichte der Erfahrungen mit diesen neuen Regelungen ist darüber zu entscheiden, ob in einem weiteren Schritt eine strikte eigentumsrechtliche Trennung von Energieerzeugung und Netzbetrieb erfolgen sollte, oder ob das Modell eines unabhängigen Netzbetreibers zielführender ist.

Der Wettbewerb um die Kunden vor Ort könnte kurzfristig auch dadurch erhöht werden, dass die großen Energieunternehmen ihre zahlreichen Beteiligungen an Stadtwerken veräußerten.

Darüber hinaus muss der Wettbewerb auf den Strom- und Gasmärkten durch den Auf- und Ausbau grenzüberschreitender Netzinfrastrukturen und sonstiger Transportkapazitäten weiter intensiviert werden.

Notwendig ist des Weiteren, dass seitens der Energieunternehmen gegenüber ihren Abnehmern die Transparenz der unterschiedlichen – unternehmerischen wie auch politischen – Bestimmungsfaktoren der Energiepreise und deren Entwicklung erhöht wird.

Auf kommunaler Ebene sollten die Umsatzerlöse der Stadtwerke im Strom- und Gasbereich vorrangig für effizienzsteigernde und damit preissenkende Infrastrukturinvestitionen im Bereich der Energieversorgnung genutzt werden.

Die Höhe der kommunalen Konzessionsabgabe sollte im Interesse kleiner mittelständischer Unternehmen und unter Wahrung der berechtigten kommunalen Anliegen modifiziert werden.

Versorgungssicherheit gewährleisten

In der aktuellen energie- und klimaschutzpolitischen Debatte genießen ökologische Aspekte derzeit eindeutige Priorität. Über das allgemein anerkannte Ziel der Reduzierung Klima schädigender Treibhausgasemissionen hinaus droht dabei der Aspekt der Versorgungssicherzeit aus dem Blick zu geraten.

Bereits in der vorangegangenen Legislaturperiode wurde die politische Entscheidung getroffen, spätestens bis zum Jahr 2021 in Deutschland das letzte Atomkraftwerk abzuschalten. Atomenergie macht derzeit noch einen Anteil von rund 27 Prozent an der gesamten Stromerzeugung aus.

Gleichzeitig gerät die notwendige Modernisierung – und damit auch Effizienzsteigerung – des konventionellen Kraftwerkparks auf Grund komplexer Planungs- und Genehmigungsverfahren und unter dem Vorzeichen großer öffentlicher Skepsis gegen Energiegewinnung auf Grundlage fossiler Energieträger zunehmend in Verzug. Bis zum Jahr 2020 steht die Modernisierung von gut einem Viertel der gesamten

Kraftwerkskapazitäten an. Der Anteil fossiler Energieträger – vorrangig Braun- und Steinkohle sowie Gas – an der Stromerzeugung beträgt derzeit rund 56 Prozent.

Absehbar ist damit eine sich bereits ab 2012 öffnende und über 2020 hinaus deutlich anwachsende Versorgungslücke. Einer aktuellen Analyse der Deutschen Energie-Agentur zufolge beläuft sich diese Versorgungslücke selbst bei erfolgreicher Umsetzung des Energieprogramms der Bundesregierung bereits im Jahr 2015 auf 3,5 Prozent und erhöht sich bis 2020 auf knapp 15 Prozent der benötigten gesicherten Leistung, bis 2030 sogar auf rd. 30 Prozent.

Konsequenz wäre eine Importabhängigkeit der deutschen Stromversorgung, die dabei im Hinblick auf die Art der Stromproduktion im Ausland – Atomkraft und fossile Energieträger – auch im Widerspruch zu aktuellen energie- und klimaschutzpolitischen Zielen stehen würde. Im Zusammenhang mit steigenden Gasimporten aus Osteuropa gewinnt das Thema Versorgungssicherheit zudem auch eine wachsende außenpolitische Dimension.

Sowohl im Hinblick auf die Versorgungssicherheit als auch unter dem Aspekt der Reduzierung von Treibhausgasemissionen sollten das bisherige Atomausstiegszenario nochmals überprüft werden; zumindest im Hinblick auf die bisher definierten Restlaufzeiten der bestehenden Kapazitäten.

Unter gleichen Aspekten ist auch die Modernisierung des konventionellen Kraftwerkparks zielführend und dringend notwendig. Die Erhöhung des Wirkungsgrads der bestehenden Kohlekraftwerke in Deutschland um nur 1 Prozent reduziert die Menge an CO_2-Emissionen bereits um rund 4,3 Mio. Tonnen/Jahr.

Weitere Verzögerungen bei der Modernisierung des konventionellen Kraftwerkparks bzw. bei Aufbau neuer konventioneller Kapazitäten zementieren bisherige oligopolistische Marktstrukturen, lassen Effizienzreserven und Möglichkeiten zur

Eine leistungsfähige und moderne Wirtschaft braucht eine gesicherte und kostengünstige Energieversorgung. Voraussetzung hierfür ist eine vorausschauende Energiepolitik, die neue Wege ohne ideologische Scheuklappen, dafür mit ökologischer Verträglichkeit und sozialpolitischer Verantwortung stetig verfolgt.

Anton F. Börner,
Präsident des BGA

Entwicklung Versorgungslücke Stromversorgung

– unter Berücksichtigung des Energieprogramms der Bundesregierung –

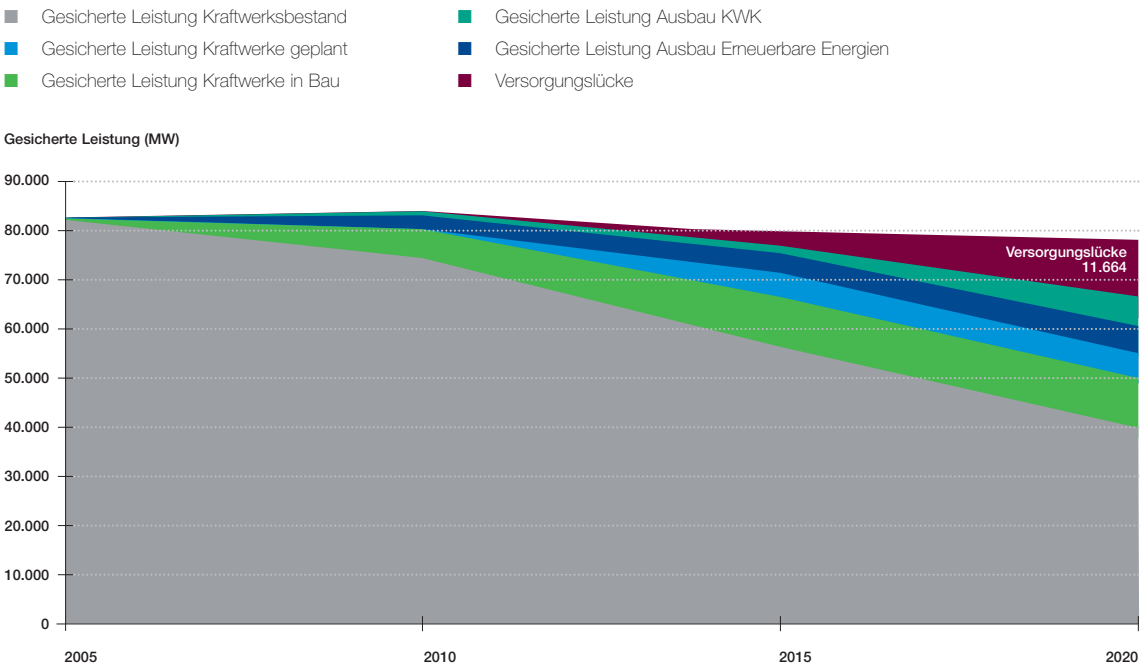

Quelle: Deutsche Energie-Agentur

Reduzierung von Treibhausgasemissionen ungenutzt und verteuern – nicht zuletzt über den notwendigen Erwerb zusätzlicher Emissionszertifikate seitens der Betreiber – die Strompreise.

Angesichts der weiterhin unerschlossenen Effizienzreserven sowohl im Wohngebäudebestand und der öffentlichen Gebäudeinfrastruktur als insbesondere auch im Bereich mittelständischer Unternehmen sind die diesbezüglichen Ansätze der Bundesregierung in ihrem Integrierten Energie- und Klimaschutzprogramm grundsätzlich zu begrüßen.

Nachhaltigkeit ökonomisch fundieren

Erneuerbare Energien sind in der gegenwärtigen klimaschutzpolitischen Diskussion das Schlagwort für Nachhaltigkeit schlechthin. Diesbezüglich sind jedoch manche Fragezeichen zu setzen und muss nicht nur die ökologische, sondern auch die ökonomische Rationalität entsprechender Versorgungskonzepte sowie Ausbau- bzw. Förderprogramme permanent auf den Prüfstand gestellt werden.

Der Umstand, dass der verstärkte Ausbau erneuerbarer Energien gerade auch für mittelständische Unternehmen beträchtliche Marktpotenziale eröffnet, darf nicht den Blick darauf verstellen, welche ökologischen und ökonomischen Kosten damit verbunden sind, die dann nicht zuletzt auch vom Mittelstand geschultert werden müssen.

Bei der Förderung erneuerbarer Energien müssen die Zielkonflikte zwischen Klimaschutz, Bioenergie- und Nahrungsmittelproduktion nachhaltig gelöst werden. Eine tragfähige Umwelt- und Klimaschutzpolitik kann nicht auf marktwirtschaftliche Prinzipien verzichten.

Manfred Nüssel,
Präsident des DRV

So sind Photovoltaik und Windkraft angesichts ihrer Aufkommensschwankungen nicht grundlastfähig. Je stärker auf diese erneuerbaren Energien zur Stromerzeugung gesetzt wird, umso mehr konventionelle Reservekapazitäten von entsprechenden Kraftwerken bis hin zur Netzinfrastruktur müssen bereitgestellt werden. Diese Infrastrukturkosten treten zu den direkten Kosten der umfänglichen Subventionierung der erneuerbaren Energien hinzu.

Der zunehmende Einsatz von Biokraftstoffen insbesondere im Bereich der Mobilitätsenergie hat über wachsende Importe bereits dazu geführt, dass in Südamerika und Asien zum verstärkten Anbau entsprechender Biomasse umfänglich Urwälder gerodet wurden und werden, die bisher als wichtige Treibhausgassenken dienen. Zumindest unter globalem Vorzeichen weist diese Art „nachhaltiger Klimaschutzpolitik“ damit sogar eine negative Umweltbilanz auf.

Hinzu kommt die wachsende Nutzungskonkurrenz zwischen der Produktion von Futter- und Lebensmitteln einerseits und von Biomasse zur Energiegewinnung andererseits. Die mit großem Aufwand geförderten aktuell dominierenden Bioenergien weisen zudem im Hinblick auf eingesparte Treibhausgasemissionen im Vergleich zu anderen erneuerbaren Energien sehr hohe Vermeidungskosten auf.

Der wissenschaftliche Beirat Agrarpolitik im Bundeslandwirtschaftsministerium fordert angesichts dessen – bei Wahrung des Vertrauensschutzes der Beteiligten und Betroffenen – einen grundlegenden Umbau der Bioenergiepolitik in Deutschland hin zu neuen, innovativen Formen der Bioenergiegewinnung, die sowohl ökologisch als auch ökonomisch effizienter sind. Zudem könne die für Deutschland angestrebte Pionierrolle im Bereich der Bioenergien im globalen Kontext nur einen geringen Beitrag leisten. Notwendig sei daher, wesentlich mehr Ressourcen als bisher in die Entwicklung einer globalen Klimaschutzstrategie zu investieren.

Der Ausbau der Nutzung erneuerbarerer Energien wie auch der Kraft-Wärme-Kopplung ist mit umfänglichen Förderprogrammen verbunden, die über entsprechende Preisaufschläge von den Energienutzern zu tragen sind.

Diese Subventionen schießen im Hinblick auf ihre Höhe und die Förderdauer teilweise deutlich über das Ziel hinaus, die jeweilige neue Technologie möglichst rasch zu Marktreife und Wettbewerbsfähigkeit zu führen.

So hat das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung errechnet, dass im Bereich der Photovoltaik (Solarzellen) derzeit jeder Arbeitsplatz über entsprechende Strompreisaufschläge mit rund 150 Tsd. Euro/Jahr subventioniert wird. Dies ist das Doppelte des Betrages, den die Steuerzahler je Arbeitsplatz im Steinkohlebergbau zu tragen haben.

Strompreise je Abnehmergruppe

– ohne USt.; Euro / MWh –

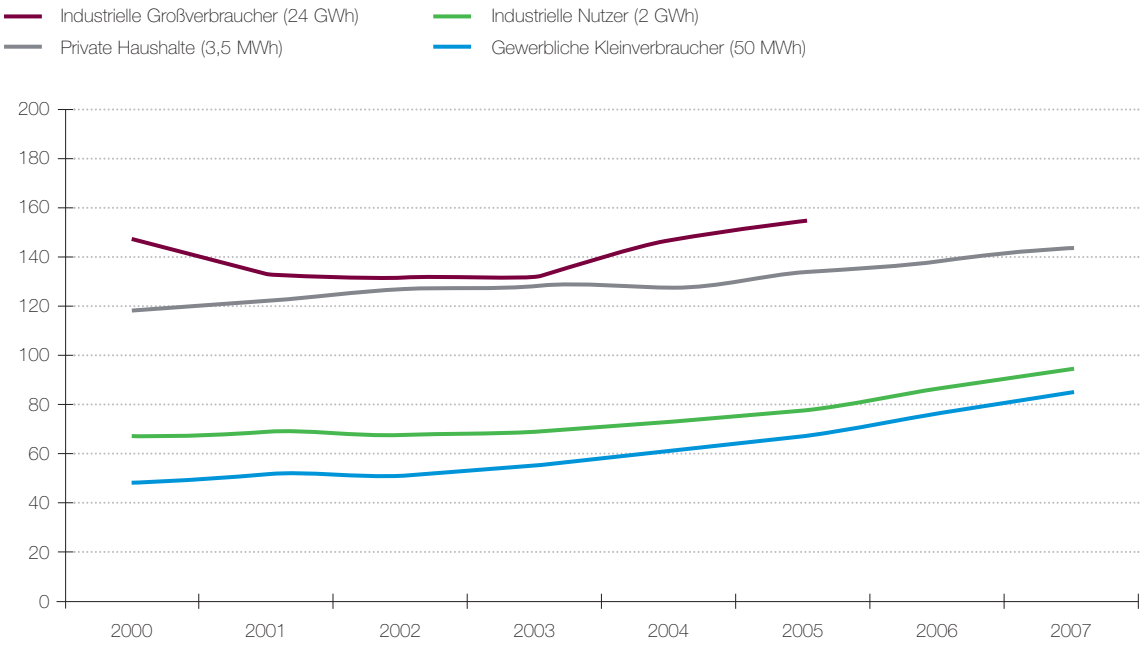

Quelle: Eurostat; EU-Kommission

Angesichts ausgelasteter Kapazitäten wird zudem ein steigender Anteil der Technologie erneuerbarer Energien – bei Finanzierung durch die deutschen Energieverbraucher – im Ausland hergestellt. Die Förderung erneuerbarer Energien schafft und sichert damit zunehmend Arbeitsplätze im Ausland.

Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände bzw. Organisationen fordern daher erneut, dass die Subventionierung erneuerbarer Energien so umgestaltet wird, dass sie in zeitlich befristetem Rahmen stärker als bisher Innovationsanreize bietet und innovative Technologiekonzepte möglichst rasch an deren Wettbewerbsfähigkeit heranführt. Im Bereich der Bioenergien ist zudem ein förderpolitischer Kurswechsel, wie ihn der wissenschaftliche Beirat im Bundeslandwirtschaftsministerium skizziert hat, notwendig.

Die Förderintensität kann umso rascher und deutlicher sinken, je günstiger ihr Gestehungspreis in Relation zu konventionellen Energien wird. Das bisherige Milliardengrab der Steinkohleförderung darf nicht durch neue, zeitlich unbefristete und ökonomisch wie ökologisch zweifelhafte neue Milliardengräber ersetzt werden.

Bei allem notwendigen Kurswechsel in der Förderung erneuerbarer Energien muss jedoch das Gebot des Vertrauensschutzes gewahrt bleiben: Viele Privathaushalte und Unternehmen haben im Vertrauen auf die vom Staat bisher ausgelobten Förderungen umfängliche Investitionen z.B. und insbesondere in Sonnen- und Windenergie getätigt. Durch einen über die bisherigen Ankündigungen hinausgehenden Einschnitt bei dieser Förderung würden diese Investitionen über Nacht einem nicht unerheblichen Wertverlust ausgesetzt.

Auch dieser Punkt zeigt, wie unverzichtbar perspektivisch verlässliche Rahmenbedingungen dafür sind, den notwendigen energiewirtschaftlichen Strukturwandel möglichst spannungsfrei zu unterstützen.

Die gesamtgesellschaftlichen Anpassungskosten für die stärkere Nutzung erneuerbarer Energien und damit für die Zurückdrängung konventioneller Energien dürfen in perspektivischer Betrachtung nicht höher sein als der hieraus erwachsende energie- und klimapolitische Nutzen.

Bisher wurden lediglich für große Unternehmen die Kosten aus der Förderung erneuerbarer Energien und

der Kraft-Wärme-Kopplung – mittels entsprechenden Strompreisaufschlägen – gedeckelt. Für die sogenannte Ökosteuer gilt ebenfalls eine entsprechende Entlastungsregel. Begründet wird dies mit dem Hinweis auf den internationalen Wettbewerb, den diese Unternehmen bestehen müssen.

Diese Argumentation trägt jedoch nicht weit genug, da die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Großunternehmen auch von der Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit ihrer mittelständischen Zulieferbetriebe abhängt, deren Energieintensität teilweise ebenfalls sehr hoch ist.

Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände bzw. Organisationen fordern daher im Hinblick sowohl auf die Förderkosten bei erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung als auch auf die Ökosteuer eine gleichmäßige Entlastung aller Unternehmen unabhängig von ihrer Größe.

Energieeffizienzpotenziale weiter erschließen

Sowohl der Klimaschutz als auch die endliche Verfügbarkeit der fossilen Energieträger erfordern weitere deutliche Fortschritte bei der Erhöhung der Energieeffizienz. Der Energieverbrauch in Gebäuden macht rund 40 Prozent des gesamten Energieverbrauchs aus. Der Steigerung der Energieeffizienz in Gebäuden kommt daher eine herausragende Bedeutung zu.

Die Inanspruchnahme der einschlägigen KfW-Programme zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden – CO_2-Gebäudesanierung, Wohnraum modernisieren, Ökologisch Bauen – ist im vergangenen Jahr gegenüber 2006 um fast ein Viertel zurückgegangen; dies vorrangig für Sanierungsmaßnahmen in bestehenden Gebäuden, während sich Fördermaßnahmen für neue Energiespar- und Passivhäuser weiterhin sehr positiv entwickeln.

Im Hinblick auf das CO_2-Gebäudesanierungsprogramm wären eine unbefristete Fortführung auch über 2011 hinaus sowie eine Aufstockung der Mittel wünschenswert. Auch sollte dieses Förderprogramm mit den genannten beiden weiteren Förderinstrumente unter den Zielstellungen erhöhter Transparenz und geringerer Bürokratie vereinfacht und nach Möglichkeit zu einem einzigen Programm zusammengefasst werden. Die deutliche Zinsverbilligung und auch die 2007 neu eingeführten Zuschüsse sollten beibehalten werden.

Die angekündigte zweistufige Fortführung der Novellierung der Energieeinsparverordnung ist als solche zwar erforderlich, um die im Gebäudebestand liegenden Einsparpotenziale zu nutzen und neue Gebäude noch energieeffizienter als bislang zu errichten. Ausdrücklich zu begrüßen ist, dass bei dieser Novellierung für die weitere Erhöhung der Energieeffizienz in Gebäuden keine Technologien vorgeschrieben bzw. diskriminiert werden sollen.

Allerdings muss eine Überforderung sowohl der Hauseigentümer als auch der die entsprechenden Produkte und Dienstleistungen bereitstellenden Unternehmen vermieden werden. Die Erhöhung der Mindestanforderungen an Gebäude wird tendenziell zu höheren Bau- und Sanierungskosten führen.

Diesbezüglich müssen die bestehenden Förderanreize überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Auch müssen die neuen technologischen Anforderungen seitens der Unternehmen darstellbar sein.

Zudem krankte die Energieeinsparverordnung schon bisher an einer häufig unzureichenden Vollzugskontrolle. Sofern hier keine Fortschritte erzielt werden können, drohen die beiden weiteren Novellierungen ins Leere zu laufen.

Ergänzend hierzu regen die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände bzw. Organisationen an, die Anreize für Investitionen in Energieeffizienz steigernde Maßnahmen auch über steuerrechtliche Instrumente zu verstärken.

Ein Ansatzpunkt hierfür ist, die bisherigen steuerrechtlichen Barrieren des anschaffungsnahen Aufwands abzubauen. Diese Hemmnisse führen derzeit dazu, dass mit der Sanierung erworbener Bestandsimmobilien häufig drei Jahre gewartet wird, da die Sanierungsaufwendungen erst dann in voller Höhe und sofort steuerlich absetzbar sind.

Um den gerade auch unter ökologischen Aspekten sinnvollen Sanierungsprozess zu beschleunigen, sollten die betragsmäßige Begrenzung des anschaffungsnahen, sofort absetzbaren (Sanierungs-)Aufwands von

derzeit 15 auf künftig 30 Prozent der Anschaffungskosten reduziert und die genannte Zeitspanne von drei auf zwei Jahre verkürzt werden.

Zudem sollten die bis zur Mitte der 90er Jahre möglichen Sonderabschreibungen für ökologisch sinnvolle Maßnahmen reaktiviert und im Hinblick auf neue Investitionsmöglichkeiten in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz nachjustiert werden.

Die bauaufsichtsrechtlichen Genehmigungspflichten für die Dämmung von Gebäudehüllen werden in den Bundesländern jeweils unterschiedlich gehandhabt. Dies kann zu zusätzlichen Kosten für Bauherren und zu Verzögerungen bei der Umsetzung von Maßnahmen führen. Hierfür sollte eine bundeseinheitliche Regelung herbeigeführt und in der Energieeinsparverordnung verankert bzw. in der Musterbauordnung aufgenommen werden.

Dass im Rahmen des Integrierten Energie- und Klimaprogramms nun verstärkt auch Effizienzreserven im Bereich der gewerblichen Wirtschaft – im Hinblick sowohl auf die Gebäude als auch auf den Produktionsprozess – erschlossen werden sollen, findet die ausdrückliche Zustimmung der in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände bzw. Organisationen.

Was die Erhöhung der Energieeffizienz im Produktionsprozess betrifft, tun sich nach allen Erfahrungen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei diesbezüglichen Investitionsentscheidungen vergleichsweise schwer.

So sind sie zum einen häufig nicht ausreichend über die Einsparpotenziale von energiesparenden Maßnahmen informiert und unterschätzen zudem oftmals die Energieeinsparpotenziale. Zum anderen fehlen ihnen oftmals die finanziellen Möglichkeiten, sich über Einsparpotenziale beraten zu lassen bzw. Energie sparende Maßnahmen aus eigener Kraft durchzuführen. Und schließlich sind die finanziellen Anreize in den bestehenden Förderprogrammen bisher wesentlich unattraktiver als bei der Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen im Wohngebäudebereich.

Der Anfang 2008 gestartete „Sonderfonds für Energieeffizienz in kleinen und mittleren Unternehmen" markiert einen positiven konzeptionellen Wandel. Vorgesehen sind sowohl Zuschüsse für Energieberatungen als auch verbilligte Investitionskredite für Energieeinsparmaßnahmen.

Allerdings kann dieser Fonds nur ein erster Schritt sein, denn das Fördervolumen ist bescheiden und die finanziellen Anreize für Einsparinvestitionen sind bisher gering. Die notwenige Breitenwirkung kann damit noch nicht erzielt werden. Die bestehende Förderung sollte daher weiter optimiert werden.

Dies erfordert zum einen spürbare Zinsreduktionen. Zudem sollten, ähnlich wie in den wohnwirtschaftlichen Förderprogrammen, neben der Zinsverbilligung auch Investitionszuschüsse für kleinere Investitionsvorhaben eingeführt werden, insbesondere im Bereich der für kleine und mittlere Unternehmen besonders interessanten Einspartechniken.

Erforderlich ist auch eine breite Sensibilisierungskampagne, um den Unternehmen die betriebswirtschaftliche Vorteilhaftigkeit entsprechender Maßnahmen zu vermitteln und sie über die verfügbaren Fördermöglichkeiten zu informieren.

Auf Nachhaltigkeit bezogenes Handeln lässt sich als eines der zentralen politischen Mittelstandsthemen der nächsten Jahre identifizieren. Dabei müssen Politik und Wirtschaft gemeinsam dafür sorgen, dass den Unternehmen der Drahtseilakt zwischen der Behauptung am Markt und einem nachhaltigen, umweltbezogenen Handeln gelingt.

Wilfried Hollmann,
Präsident des ZGV

IMPRESSUM

Autoren

Michael Alber
Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels (BGA)

Dr. Alexander Barthel
Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)

Martin Lambert
Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV)

Dr. Harald Lehmann
Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR)

Matthias Meier
Deutscher Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband)

Dr. Volker J. Petersen
Deutscher Raiffeisenverband e.V. (DRV)

Judith Röder
Zentralverband Gewerblicher Verbundgruppen e.V. (ZGV)

Prof. Dr. Ulrich van Suntum
Direktor des Instituts für Siedlungs- und Wohnungswesen sowie
Geschäftsführender Direktor des Centrums für angewandte Wirtschaftsforschung Münster (CAWM),
beides Universität Münster

Dr. Volker Treier
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)

Dr. Robert Weitz
Hauptverband des Deutschen Einzelhandels (HDE)

Layout und Realisation
pantamedia communications, Berlin

Auflagenhöhe
5.500 Exemplare

Redaktionsschluss
9. Mai 2008

Arbeitsgemeinschaft Mittelstand im Internet
www.arbeitsgemeinschaft-mittelstand.de

30,1 Mio. Kunden, 16,1Mio. Mitglieder, 167 Tsd. Mitarbeiter – das sind die Merkmale der 1.232 Volksbanken und Raiffeisenbanken. Als tragende Säule des Kreditgewerbes und wichtiger Faktor der Wirtschaft sind sie mit einem dichten Bankstellennetz in ganz Deutschland vertreten. Dem Mittelstand in seiner ganzen Breite ist die genossenschaftliche Bankengruppe traditionell besonders verbunden.

Bundesverband der
Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken
Schellingstraße 4 · 10784 Berlin
Ansprechpartner: Dr. Bernd Kubista · Tel. 030/20 21 15-00

Der Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels (BGA) vertritt 111 Tsd. Unternehmen mit 1,2 Mio. Beschäftigten und rund 75 Tsd. Auszubildenden. Der Gesamtumsatz im Groß- und Außenhandel liegt bei etwa 1,5 Bio. Euro.

Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels
Am Weidendamm 1A · 10117 Berlin
Ansprechpartner: André Schwarz · Tel. 030/59 00 99-520

Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband) ist der Branchenverband der Hoteliers und Gastronomen in Deutschland. Hinter dem DEHOGA steht mit dem Gastgewerbe ein starkes Stück mittelständischer Wirtschaft: Rund eine Million Beschäftigte und 100 Tsd. Auszubildende in 243 Tsd. gastgewerblichen Betrieben erwirtschaften einen Jahresumsatz von ca. 57 Mrd. Euro.

Deutscher Hotel- und Gaststättenverband
(DEHOGA Bundesverband)
Am Weidendamm 1A · 10117 Berlin
Ansprechpartner: Matthias Meier · Tel. 030/72 62 52-92

Als Dachorganisation der 80 deutschen Industrie- und Handelkammern übernimmt der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) im Auftrag und in Abstimmung mit den Industrie- und Handelskammern die Interessenvertretung der deutschen gewerblichen Wirtschaft – mit Ausnahme des Handwerks – gegenüber den Entscheidern der Bundespolitik und den europäischen Institutionen. Die Organisation der Industrie- und Handelskammern repräsentiert das wirtschaftliche Gesamtinteresse auf der Grundlage von 3,5 Mio. gewerblichen Unternehmen als Mitglieder der Kammern. Im Bereich der beruflichen Bildung nehmen die Industrie- und Handelskammern jedes Jahr über 500 Tsd. Zwischen- und Abschlussprüfungen ab und sorgen für eine solide Ausbildung.

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK)
Breite Straße 29 · 10178 Berlin
Ansprechpartner: Dr. Volker Treier · Tel. 030/20 30 8-15 00

Der Deutsche Raiffeisenverband e.V. (DRV) vertritt die wirtschaftlichen und politischen Interessen der Raiffeisen-Genossenschaften, die in der Erfassung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie der Nahrungsmittel-Produktion tätig sind. Angeschlossen sind dem DRV 3.086 Genossenschaften und 9 regionale Verbände mit einem addierten Umsatz von insgesamt 40 Mrd. Euro. Die Raiffeisen-Genossenschaften wiederum werden von rund 620 Tsd. Mitgliedern getragen; sie beschäftigen 107 Tsd. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Deutscher Raiffeisenverband e.V.
Pariser Platz 3 · 10117 Berlin
Ansprechpartner: Monika Windbergs · Tel. 030/856214-43

Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV) ist der Dachverband der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Sparkassen-Finanzgruppe ist mit 650 Unternehmen dezentral im Markt tätig. Sie bietet mit einem flächendeckenden Netz von Geschäftsstellen moderne Finanzdienstleistungen in allen Regionen an. Mit dieser Strategie der örtlichen Nähe erfüllten die Institute im Wettbewerb ihren öffentlichen Auftrag. Der DSGV vertritt die Interessen von 457 rechtlich eigenständigen Sparkassen, 11 Landesbanken, 10 Landesbausparkassen, 12 öffentlichen regionalen Erstversicherungsgruppen, der DekaBank und zahlreichen weiteren Finanzdienstleistungsunternehmen.

Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV)
Charlottenstraße 47 · 10117 Berlin
Ansprechpartner: Christian Achilles · Tel. 030/20 22 55 100

Der Hauptverband des Deutschen Einzelhandels (HDE) ist die Spitzenorganisation des gesamten deutschen Einzelhandels für rund 410 Tsd. Unternehmen mit 2,7 Mio. Beschäftigten und 396 Mrd. Euro Umsatz. Über 98 Prozent der Einzelhandelsunternehmen gehören dem Mittelstand an. Seine Interessen sind ein Hauptanliegen des HDE.

Hauptverband des Deutschen Einzelhandels
Am Weidendamm 1A · 10117 Berlin
Ansprechpartner: Hubertus Pellengahr · Tel. 030/72 62 50-60

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) vertritt als Spitzenorganisation 962 Tsd. Handwerksbetriebe mit 4,8 Mio. Beschäftigten, fast 480 Tsd. Lehrlingen und über 490 Mrd. Euro Jahresumsatz.

Zentralverband des Deutschen Handwerks
Mohrenstr. 20/21 · 10117 Berlin
Ansprechpartner: Stefan Koenen · Tel. 030/2 06 19-360

Der Zentralverband Gewerblicher Verbundgruppen e. V. (ZGV) vertritt als Spitzenverband die politischen und wirtschaftlichen Interessen kooperierender mittelständischer Unternehmen in Deutschland und Europa. Ihm sind über 320 Verbundgruppen mit insgesamt 200 Tsd. Anschlusshäusern und einem Kooperationsumsatz von ca. 122,5 Mrd. Euro und ca. 2,4 Mio. Arbeitnehmern angeschlossen.

Zentralverband Gewerblicher Verbundgruppen e.V.
Am Weidendamm 1A · 10117 Berlin
Ansprechpartnerin: Julia Saalmann · Tel. 030/59 00 99-661

pantamedia communications GmbH, Berlin

ARBEITSGEMEINSCHAFT MITTELSTAND

ISSN 1613-6853